

33. Sitzung

Freitag, den 15. Dezember 2000

Erfurt, Plenarsaal

Wahl des Bürgerbeauftragten

2414

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/1142 -

Gemäß § 9 Abs. 1 des Thüringer Bürgerbeauftragtengesetzes wird Herr Dr. Ing. Karsten Wilsdorf in geheimer Wahl ohne Aussprache mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags zum Bürgerbeauftragten gewählt.

Wahl eines Mitglieds der Kommission nach Artikel 10 Grundgesetz gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 und 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (AG G 10)

2415

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/1131 -

Als Mitglied der Kommission nach Artikel 10 Grundgesetz gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 und 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post und Fernmeldegeheimnisses (AG G 10) wird der Abgeordnete Maik Nothnagel (PDS) in geheimer Wahl ohne Aussprache mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags gewählt.

a) Aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der Rinderseuche BSE und die Auswirkungen auf den Verbraucherschutz und die Landwirtschaft in Thüringen

2416

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1124 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1183 -

b) Maßnahmen der Thüringer Landesregierung im Zusammenhang mit dem Auftreten des BSE-Erregers in Deutschland

2416

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1125 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1175 -

Ohne Begründung des Antrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1124 - und nach Begründung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1125 - durch die Antragsteller erstattet Minister Dr. Pietzsch einen gemeinsamen Sofortbericht zu diesen Anträgen.

Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem gemeinsamen Sofortbericht der Landesregierung i.V.m. einer Aussprache zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1175 - und dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1183 - statt.

Ein Antrag der Fraktion der CDU auf Fortsetzung der Beratung des Berichts zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1124 - und dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1125 - im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird einstimmig angenommen.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1124 - und dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1125 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1175 - wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend -, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Eine beantragte Überweisung des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1183 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten wird jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1183 - wird mit Mehrheit angenommen.

Bericht zur akustischen Wohnraumüberwachung zum Zwecke der Strafverfolgung nach Artikel 13 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) in Thüringen

2443,2459

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1130 -

Nach Begründung durch den Antragsteller wird die Aussprache durch die Mittagspause und die Fragestunde unterbrochen. Nach der Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1130 - an den Justizausschuss überwiesen.

Fragestunde

2448

- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow, PDS**
Umzug Bußgeldstelle, soziale Absicherung
- Drucksache 3/1122 -

2448

wird von Minister Köckert beantwortet. Zusatzfragen.

- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus, SPD**
Überflugverbot im Nationalpark Hainich
- Drucksache 3/1126 -

2450

wird vom Abgeordneten. Dr. Pidde vorgetragen und von Minister Dr. Sklenar beantwortet.

- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus, SPD**
Hinweise auf den Nationalpark Hainich an den Autobahnen
- Drucksache 3/1127 -

2450

wird vom Abgeordneten Dr. Pidde vorgetragen und von Minister Schuster beantwortet.

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel, PDS**
Obdachlosenversorgung in der kommenden Kälteperiode in Thüringen
- Drucksache 3/1128 -

2451

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse, PDS** 2452
Umzug Bußgeldstelle, Ausgleichsmaßnahmen
- Drucksache 3/1132 -

wird von Minister Köckert beantwortet. Zusatzfrage.

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert, PDS** 2453
Betriebsübergang von Mitarbeitern der Kulturstiftung Meiningen
- Drucksache 3/1139 -

wird von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1139 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel, PDS** 2454
Landesförderung zur Schaffung barrierefreien Wohnraums außerhalb von Einrichtungen
- Drucksache 3/1141 -

wird von Minister Köckert beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1141 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Scheringer, PDS** 2455
Illegale Beschäftigung
- Drucksache 3/1149 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Goebel, CDU** 2455
Tunnelfeuerwehr im Bereich der Rennsteigquerung der Bundesautobahn 71
- Drucksache 3/1157 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Tasch, CDU** 2457
Artenschutz in Thüringen: Schutz des Feldhasen
- Drucksache 3/1158 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum, SPD** 2459
Situation in der Thüringer Bewährungshilfe
- Drucksache 3/1160 -

wird von Staatssekretär Scherer beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der SPD, im Justizausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1160 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

**Berichtersuchen an die Landesregierung
zur öffentlichen Nutzung privater Grundstücke****2461**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1135 -

Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Staatssekretär Scherer einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1135 -.

Ein Antrag der Fraktion der PDS zur Fortsetzung der Beratung des Berichts im Innenausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt, nachdem die Beratung im Landtag nicht verlangt worden ist.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1135 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

**Fünftes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Kommunalabgabengesetzes****2464**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1138 -

ZWEITE BERATUNG

Nach der Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1138 - in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 70 abgegebenen Stimmen mit 49 Ja-stimmen, 18 Neinstimmen und 3 Enthaltungen (Anlage) sowie in der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	2414, 2415, 2416, 2417, 2420, 2424, 2425, 2426, 2427
Vizepräsidentin Ellenberger	2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	2430, 2431, 2434, 2435, 2437, 2438, 2441, 2442, 2443, 2444, 2448
Arenhövel (CDU)	2425, 2426
Bechthum (SPD)	2459
Dr. Botz (SPD)	2416, 2427, 2430, 2431
Buse (PDS)	2414, 2452
Dittes (PDS)	2444, 2461
Fiedler (CDU)	2460, 2464
Prof. Dr. Goebel (CDU)	2455, 2456, 2457
Heß (SPD)	2424
Heym (CDU)	2457
Höhn (SPD)	2414, 2415
Dr. Klaubert (PDS)	2453
Kummer (PDS)	2435, 2437
Nitzpon (PDS)	2454, 2455, 2463
Nothnagel (PDS)	2451, 2452, 2454
Dr. Pidde (SPD)	2450
Dr. Pietzsch (CDU)	2431
Pohl (SPD)	2443, 2459
Primas (CDU)	2437
Ramelow (PDS)	2448, 2449, 2453
Schemmel (SPD)	2458, 2464
Scheringer (PDS)	2420, 2455
Stauch (CDU)	2464
Tasch (CDU)	2457, 2458
Dr. Wildauer (PDS)	2464
B. Wolf (CDU)	2444
Wunderlich (CDU)	2431
Zitzmann (CDU)	2414, 2415
Dr. Aretz, Staatssekretär	2453
Köckert, Innenminister	2449, 2450, 2452, 2453, 2454
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	2417, 2441, 2451, 2452
Scherer, Staatssekretär	2459, 2460, 2462
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	2451, 2456, 2457
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	2438, 2450, 2455, 2457, 2458
Dr. Vogel, Ministerpräsident	2434

Die Sitzung wird um 9.08 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Vertreter der Landesregierung und Besucher auf der Besuchertribüne, ich begrüße Sie alle sehr herzlich. Besonders begrüßen möchte ich am heutigen Morgen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Seminars zum interkulturellen Lernen und internationalen Schulaustauschprogrammen, welches zurzeit in der Europäischen Jugendbildungs- und -begegnungsstätte in Weimar stattfindet, an dem 20 Lehrer aus Litauen, Polen, Ungarn und Thüringen teilnehmen. Wir freuen uns sehr über diesen internationalen Austausch und begrüßen Sie sehr herzlich.

(Beifall im Hause)

Damit eröffne ich nun unsere 33. Plenarsitzung am heutigen 15. Dezember 2000. Als Schriftführer haben Platz genommen an meiner Seite die Frau Abgeordnete Zitzmann und der Abgeordnete Höhn. Die Rednerliste wird der Abgeordnete Höhn führen. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Ministerin Prof. Dr. Schipanski, Herr Minister Dr. Birkmann, Frau Abgeordnete Dr. Fischer, Frau Abgeordnete Dr. Klaus, Herr Abgeordneter Dr. Koch, Frau Abgeordnete Neudert und Frau Abgeordnete Dr. Stangner.

Entsprechend unserer Übereinkünfte im Vorfeld der heutigen Sitzung rufen wir jetzt als ersten Tagesordnungspunkt den **Tagesordnungspunkt 13** auf

Wahl des Bürgerbeauftragten

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/1142 -

Ich sehe aber noch eine Meldung. Bitte, Herr Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, es war, wie Sie eben sagten, im Ältestenrat vereinbart, den Tagesordnungspunkt 13 heute als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln. Ich stelle namens unserer Fraktion den Antrag, unmittelbar daran anzuschließen den Tagesordnungspunkt 12 - Wahl eines Mitglieds der Kommission nach Artikel 10 Grundgesetz -, damit beide Wahlgänge unmittelbar in Folge absolviert werden können.

Präsidentin Lieberknecht:

Ja, das klingt ganz vernünftig. Wie sieht es aus im Haus?

(Heiterkeit im Hause)

Gut, wenn es keinen Widerspruch gibt - das hätte uns auch eher einfallen können, aber gut -, dann würden wir nach dem TOP 13 den TOP 12 aufrufen, wenn darüber Einverständnis herrscht. Gut, dann verfahren wir so.

Zurück zum TOP 13: Hier möchte ich darauf hinweisen, dass die Unterrichtung durch die Präsidentin des Thüringer Landtags Ihnen in Drucksache 3/1112 vorliegt "Wahl des Bürgerbeauftragten". Ich möchte noch darauf hinweisen: Wählbar ist, wer in den Thüringer Landtag gewählt werden kann. Dies ist im Wahlvorschlag der Landesregierung gegeben.

Damit kommen wir jetzt auch schon zum Aufruf der Wahlhelfer. Ich bitte die Frau Abgeordnete Bechthum, den Herrn Abgeordneten Braasch und den Herrn Abgeordneten Huster an die Wahlurne zu gehen bzw. auch die Stimmzettel in die Hand zu nehmen. Der Stimmzettel enthält die bekannten Möglichkeiten für die Voten: Ja, Nein oder Enthaltung und den Namen des Wahlvorschlags Herrn Karsten Wilsdorf. Ich denke, es ist eindeutig, dass jeder eine Stimme hat und entsprechend sein Votum abgeben kann. Dann bitte ich mit dem Aufruf der Namen zu beginnen, es fängt mit A an bei Frau Abgeordneten Zitzmann. Bitte.

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bechthum, Rosemarie; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Böck, Willibald; Bonitz, Peter; Dr. Botz, Gerhard; Braasch, Detlev; Buse, Werner; Carius, Christian; Dr. Dewes, Richard; Dittes, Steffen; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ellenberger, Irene; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fischer, Ursula; Gentzel, Heiko; Gertenberger, Michael; Prof. Dr. Goebel, Jens; Grob, Manfred, Groß, Evelin; Grüner, Günter; Dr. Hahnemann, Roland; Heß, Petra; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Huster, Mike; Illing, Konrad; Jaschke, Siegfried; Kallenbach, Jörg; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klaubert, Birgit; Dr. Klaus, Christine; Dr. Koch, Joachim; Köckert, Christian; Köbel, Eckehard; Dr. Kraushaar, Ingrid; Krauß, Horst; Kretschmer, Otto; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Kummer, Tilo;

Abgeordneter Höhn, SPD:

Lehmann, Annette; Lieberknecht, Christine; Lippmann, Frieder; Mohring, Mike; Neudert, Christiane; Nitzpon, Cornelia; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Dr. Pietzsch, Frank-Michael; Pohl, Günter; Pöhler, Volker; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Schemmel, Volker; Scheringer, Konrad; Schröter, Fritz; Dr. Schuchardt, Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster, Franz; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Dr. Sklenar, Volker; Sonntag, Andreas; Dr. Stangner, Isolde; Stauch, Harald; Tasch, Christina; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Dr. Vogel,

Bernhard; Vopel, Bärbel; Wackernagel, Elisabeth; Wehner, Wolfgang; Wetzel, Siegfried; Dr. Wildauer, Heide; Wolf, Bernd; Wolf, Katja; Wunderlich, Gert; Dr. Zeh, Klaus; Zimmer, Gabriele; Zitzmann, Christine.

Präsidentin Lieberknecht:

Haben alle ihr Votum abgegeben, die Stimmzettel ausgefüllt in die Urne geworfen? Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte mit dem Auszählen der Stimmzettel zu beginnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte die Plätze wieder einzunehmen, denn das Ergebnis der Wahl liegt uns vor. Es haben 81 Abgeordnete ihre Stimme abgegeben; davon war eine ungültig, aber keine Enthaltung. Damit entfielen auf den Wahlvorschlag von Herrn Dr. Karsten Wilsdorf 50 Jatimmen;

(Beifall bei der CDU)

30 Abgeordnete stimmten mit Nein. Die erforderliche Mehrheit von 45 Stimmen ist damit erreicht.

Ich darf Herrn Dr. Karsten Wilsdorf, der die Wahlhandlung von der Besuchertribüne aus mit verfolgt hat, sehr herzlich gratulieren zu diesem Wahlergebnis, dass er gewählt worden ist. Alles Weitere werden wir dann in weiteren Sitzungen vornehmen - Ernennung, Vereidigung, das wird dann Anfang nächsten Jahres erfolgen.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**

Wahl eines Mitglieds der Kommission nach Artikel 10 Grundgesetz gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 und 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (AG G 10)

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/1131 -

Ich darf noch einmal erläutern, auch wenn wir zu diesem Punkt wiederholt Wahlhandlungen hatten und Ihnen die Sachen schon bekannt sind, aber auch für dieses Protokoll ist wichtig, dass der Hinweis noch einmal gegeben wird, nämlich dass gemäß § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses die G 10-Kommission besteht, und zwar aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Sie werden vom Landtag aus seiner Mitte für die Dauer einer Wahlperiode mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Zwei Mitglieder der Kommission wurden in der 9. Plenarsitzung am 28. Januar 2000 gewählt. Nachdem frühere Wahlvorschläge der Fraktion der PDS abgelehnt wurden, liegt in Drucksache 3/1131 ein neuer Wahlvorschlag mit einem anderen Kandi-

daten vor. Probleme hinsichtlich der Unverrückbarkeit von Parlamentsentscheidungen stellen sich daher nicht.

Eine Aussprache wird dazu, denke ich, nicht gewünscht. Gemäß § 46 Abs. 2 Geschäftsordnung kann bei Wahlen auch durch Handzeichen abgestimmt werden. Ich gehe aber davon aus, dass wir unserer Tradition hier folgen, selbstverständlich gerade in dieser Sache geheim wählen. Ich darf daher jetzt wieder die Wahlbeauftragten/Wahlhelfer bitten, ihr Amt wie eben aufzunehmen - Frau Bechthum, Herr Braasch und Herr Huster. Es gibt auch hier einen Stimmzettel wieder mit dem Votum Ja, Nein und Enthaltung und der Nennung des Kandidaten, des Abgeordneten Maik Nothnagel. Gewählt ist er auch hier, wenn er die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Hauses auf sich vereinen kann, also 45 Stimmen hat als Mindestmaß.

So, nachdem dies klar ist, bitte ich jetzt um den Aufruf der Namen, damit wir die Wahlhandlung damit auch beginnen. Bitte, Frau Abgeordnete Zitzmann.

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bechthum, Rosemarie; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Böck, Willibald; Bonitz, Peter; Dr. Botz, Gerhard; Braasch, Detlev; Buse, Werner; Carius, Christian; Dr. Dewes, Richard; Dittes, Steffen; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ellenberger, Irene; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fischer, Ursula; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Prof. Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Dr. Hahnemann, Roland; Heß, Petra; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Huster, Mike; Illing, Konrad; Jaschke, Siegfried; Kallenbach, Jörg; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klaubert, Birgit; Dr. Klaus, Christine; Dr. Koch, Joachim; Köckert, Christian; Kölbl, Eckehard; Dr. Kraushaar, Ingrid; Krauß, Horst; Kretschmer, Otto; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Kummer, Tilo; Lehmann, Annette; Lieberknecht, Christine; Lippmann, Frieder; Mohring, Mike; Neudert, Christiane; Nitzpon, Cornelia; Nothnagel, Maik; Panse, Michael;

Abgeordneter Höhn, SPD:

Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Dr. Pietzsch, Frank-Michael; Pohl, Günter; Pöhler, Volker; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Schemmel, Volker; Scheringer, Konrad; Schröter, Fritz; Dr. Schuchardt, Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster, Franz; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Dr. Sklenar, Volker; Sonntag, Andreas; Dr. Stangner, Isolde; Stauch, Harald; Tasch, Christina; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Dr. Vogel, Bernhard; Vopel, Bärbel; Wackernagel, Elisabeth; Wehner, Wolfgang; Wetzel, Siegfried; Dr. Wildauer, Heide; Wolf, Bernd; Wolf, Katja; Wunderlich, Gert; Dr. Zeh, Klaus; Zimmer, Gabriele; Zitzmann, Christine.

Präsidentin Lieberknecht:

Haben alle ihre Stimmzettel abgegeben? Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte mit dem Auszählen der Stimmen zu beginnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte die Plätze wieder einzunehmen. Es liegt ein Ergebnis vor; ich möchte dieses jetzt bekannt geben. Wir hatten 80 abgegebene Stimmen, keine ungültigen Stimmen, damit 80 gültige Stimmzettel. Auf den Wahlvorschlag Maik Nothnagel von Seiten der PDS entfielen 47 Stimmen. Es gab 26 Neinstimmen und 7 Enthaltungen.

(Beifall bei der PDS)

Damit ist die Mehrheit der Mitglieder des Landtags erreicht und ich darf dem Gewählten zu seiner Wahl gratulieren. Damit haben wir jetzt die G 10-Kommission voll besetzt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen jetzt zu dem **Tagesordnungspunkt 8**

a) Aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der Rinderseuche BSE und die Auswirkungen auf den Verbraucherschutz und die Landwirtschaft in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1124 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1183 -

b) Maßnahmen der Thüringer Landesregierung im Zusammenhang mit dem Auftreten des BSE-Erregers in Deutschland

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1125 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1175 -

Ich frage zunächst die einbringenden Fraktionen, ob Begründung des Antrags gewünscht wird. Von Seiten der CDU-Fraktion wohl nicht, was mir vorliegt, aber von Seiten der SPD-Fraktion, was 8 b betrifft. Ich darf also zunächst den Abgeordneten Botz um die Begründung des Antrags bitten.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion verbindet mit dem Berichtersuchen an die Landesregierung zur BSE-Situation eine hohe Erwartung, sicher gemeinsam mit großen Teilen der thüringischen Öffentlichkeit. Nachdem eine neue Situation durch das erstmalige Auftreten eines BSE-Falles in Deutschland, wie bekannt in Schleswig-Holstein, einge-

treten ist, mussten sehr kurzfristig weit reichende Maßnahmen beschlossen werden, die auch zu erheblichen Auswirkungen im Verbraucherschutz bzw. auch für die Landwirtschaft und damit auch für die thüringische Landwirtschaft führen. Es gilt nun nüchtern die Lage zu analysieren. Wir müssen über Versäumnisse nachdenken. Wir müssen über Fehler sowohl in Politik als auch in Wissenschafts- und in Agrarunternehmen sprechen und wir müssen die richtigen Schlussfolgerungen ziehen für den Verbraucherschutz und unsere Landwirtschaft. Wir erwarten von der Landesregierung Auskunft über Fragen, die eingeleitete Maßnahmen zur systematischen Erfassung des BSE-Status bei Rindern betreffen, über die systematische Erfassung und Beseitigung von BSE-Risikomaterial, über den bisherigen Einsatz von Tiermehl und Tiermehlprodukten in Thüringen, die Vorbereitung und die durchgeführten Maßnahmen zur Futtermittelsubstitution, die durch die Beschlüsse erforderlich wurde. Wir erwarten Auskunft über den zukünftigen Umgang mit Tierresten außerhalb der Tiermehlherstellung, über Maßnahmen zum gesundheitlichen Verbraucherschutz, zur Ernährungsberatung, insbesondere bei Fleisch und Fleischprodukten und über die epidemiologische Lage im Zusammenhang mit der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit und deren Varianten. Das sind drängende Fragen und Probleme mit weitreichenden Konsequenzen.

Meine Damen und Herren, unsere Landwirtschaftsbetriebe, auch in Thüringen, sind durch die aktuelle Situation in erhebliche Schwierigkeiten geraten. Sie brauchen deshalb Hilfe von allen Ebenen der agrarpolitischen Verantwortung. Das ist unserer Auffassung nach unstrittig. Die Landwirte - lassen Sie mich das hier auch anfügen - sind zu Recht verbittert über die Art und Weise der überzogenen medialen Darstellung dessen, was natürlich auch größte Aufmerksamkeit finden musste.

Aber ich gestatte mir eine Wertung: Einige der großen Medien sind hier ganz dicht an die Grenze, manchmal mit Überschreitung, der Hysterie gegangen und es tut sich in diesem Zusammenhang auch die Frage auf, inwiefern ein Teil der Wirtschaft, der im Wesentlichen davon lebt, dass er Schlagzeilen verkauft, ohne Rücksicht auf Verluste einen anderen nicht uninteressanten Teil der Wirtschaft in eine derartige Situation bringt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte damit zum Abschluss kommen. Gut wäre es auch, wenn wir mit dieser Debatte zu mehr Klarheit bei unseren Bürgern beitragen könnten, was die Bewertung der tatsächlichen Risiken betrifft. Hier gibt es sehr viele Fragezeichen, trotz aller Bemühungen, die schon gelaufen sind. Insofern, meine Damen und Herren, ist die Qualität dieser unserer Debatte, die jetzt folgt, nicht nur für Agrar- und Verbraucherpolitik in Thüringen wichtig, sondern sie ist auch dahin gehend wichtig, wie ernsthaft und seriös wir uns mit einem so schwierigen aktuellen Problem beschäftigen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt kommen wir zum Bericht. Die Landesregierung hat ja angekündigt, von der Möglichkeit des Sofortberichts, und zwar zu beiden Anträgen - Drucksache 3/1124 und 3/1125 -, Gebrauch zu machen. Ich bitte Herrn Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, erst einmal recht herzlichen Dank für die Einbringungsrede, Herr Botz. Sie haben schon den Finger in so manche Wunde gelegt damit. Darüber werden wir uns hier unterhalten müssen. Ich gebe diesen Sofortbericht sehr gerne eigentlich für zwei Ministerien, also für die Landesregierung ist klar, aber zuständig innerhalb der Landesregierung sind zwei Ministerien, das Sozialministerium und das Landwirtschaftsministerium.

Meine Damen und Herren, ich gebe einen Sofortbericht, wohl wissend, dass sich die Situation um BSE, um die Durchführung und auch in Sonderheit um die Finanzierung der getroffenen Maßnahmen im Fluss befindet und fast in dem Augenblick, wo ich den Sofortbericht gebe, ich nicht ganz sicher bin, ob das, was ich sage auch noch Gültigkeit für die nächsten Stunden hat. Wir sind hier in einer Entwicklung, aber ich denke, mit der Zäsur heute kann ich zumindest über das berichten, wie die Situation im Augenblick aussieht und wie es dazu gekommen ist.

Seit der Entdeckung der ersten BSE-Verdachtsfälle - ich kann unterdessen sagen, des ersten BSE-Falles - in der Bundesrepublik Deutschland am 24. November beherrscht das Thema BSE die Schlagzeilen. Meine Damen und Herren, gestern gab es wieder neue Schlagzeilen. Verdacht auf einen BSE-Fall in Brandenburg. Wenn Sie sich die Schlagzeilen ansehen, dann steht da groß drüber: "Neuer BSE-Fall". Es steht nicht darunter, dass es ein Verdachtsfall ist, das steht nicht darunter oder allenfalls klein da, dass dem erst nachzugehen ist. Ich denke, mit diesem Verdachtsfall, allerdings auch unterdessen bestätigten Fall vom 24. November dieses Jahres, hat sich die Situation in Deutschland geändert. Auf der anderen Seite ist eine Situation offenbar geworden, von der man auch vorher schon annehmen musste, befürchten musste, dass sie latent im Versteckten vorhanden ist.

Am 24. November 2000 war bei einer Kuh in Schleswig-Holstein der Verdacht auf BSE festgestellt worden und dieser wurde im Referenzlabor in Thüringen am 26. November 2000 amtlich bestätigt. Am gleichen 24. November informierten die portugiesischen Behörden das Bundeslandwirtschaftsministerium über einen festgestellten BSE-Fall bei einer angeblich aus Sachsen-Anhalt stammenden Kuh. Wir wissen unterdessen, dass über DNS-

Analyse es ausgeschlossen werden konnte, dass diese Kuh wirklich aus Sachsen-Anhalt stammt. Meine Damen und Herren, man kann ja froh sein darüber, dass dieses nicht der Fall ist, grundsätzlich ändert sich nicht so sehr viel an der Situation. Aber die Tatsache, dass dort offensichtlich mit Ohrmarken manipuliert wurde, macht auch die Schwierigkeit der Überwachung von Maßnahmen innerhalb der gesamten EU deutlich.

Wie gesagt, am 24. November 2000 kamen diese beiden Meldungen. Bereits einen Tag später, am 25. November 2000, tagte aufgrund des besonderen Seuchenereignisses in Deutschland der Zentrale Krisenstab der für Tierseuchen zuständigen Bundes- und Landesministerien. Auf dieser Tagung des Zentralen Krisenstabs haben sich alle Länder einmütig zu folgenden Sofortmaßnahmen auf nationaler Ebene bekannt: Erstens das sofortige und umfassende Verbot der Verfütterung von Tiermehl und zweitens die schnellstmögliche Anwendung von BSE-Schnelltests bei über 30 Monaten alten Schlachtrindern.

Der Deutsche Bundestag hat dann das Gesetz zum Verbot der Verfütterung von Tiermehl am 30. November 2000 beschlossen; der Bundesrat hat diesem Gesetz am 1. Dezember 2000 zugestimmt und das Gesetz ist am 2. Dezember 2000 in Kraft getreten. Ferner hat das Bundesgesundheitsministerium eine fleischhygienerechtliche Eilverordnung erlassen, die ab 6. Dezember 2000 die Anwendung von BSE-Schnelltests bei über 30 Monate alten Schlachtrindern vorschreibt. Auch diese Verordnung wurde von allen Bundesländern voll unterstützt. Meine Damen und Herren, dabei geht es nicht allein um die Sicherheit des Fleisches für den Verbraucher, sondern es geht in ganz entscheidendem Maße auch um die epidemiologische Aufklärung möglicher BSE-Fälle in Deutschland. Deswegen möchte ich hier schon heute sagen: Wir sollten uns nicht wundern, wenn etwas Ähnliches wie in Brandenburg, nämlich ein Verdachtsfall, in nächster Zukunft häufiger auftreten wird. Wenn mehr untersucht wird, wird logischerweise mehr gefunden. Und nicht jeder Vortest ist spezifisch, sondern muss erst mal durch einen spezifischen Test dann noch mal erhärtet werden. Also, meine Damen und Herren, dieses Mal gleich am Rande mit zur Kenntnis: Bitte nicht wundern, wenn in nächster Zeit häufiger Verdachtsfälle auftreten, selbst wenn kein BSE-Fall gefunden wird.

Der Bundesrat hat am 1. Dezember 2000 eine Entschließung gefasst, die Maßnahmen enthält, die über die national getroffenen Maßnahmen der Bundesregierung hinausgehen. Es hat dazu einen Antrag von Baden-Württemberg gegeben und einen zweiten Antrag der A-Länder, meine Damen und Herren, und es ist schon erfreulich, in dieser schwierigen Situation feststellen zu dürfen, dass man sich auf einen gemeinsamen Entschließungsantrag geeinigt hat. Dieser Entschließungsantrag sieht z.B. ein Importverbot für Tiermehl vor. Meine Damen und Herren, beschlossen im Gesetz ist nur das Verbot des Exports von Tiermehl. Ich halte dieses für eine

Wettbewerbsverzerrung und für eine Gefahr, wenn nicht gleichzeitig das Importverbot beschlossen ist. Zum Zweiten, ein Ausfuhrverbot von Rindfleisch aus Großbritannien: Meine Damen und Herren, nicht nur ein Einfuhrverbot auch ein Ausfuhrverbot ist dringend notwendig. Export und Import sind zwei unterschiedliche Dinge und die B-Länder haben sich im März dieses Jahres vehement dafür eingesetzt, dass das Importverbot für britisches Rindfleisch nicht gelockert wird.

(Beifall Abg. Dr. Botz, SPD; Abg. Wunderlich, CDU)

Der EU-Agrarrat hat am 4. Dezember 2000 unseren Forderungen nur teilweise entsprochen. Er hat das Verbot der Verfütterung von Tiermehl ab 01.01.2001, eine unverantwortliche Verzögerung, und zwar zunächst befristet für sechs Monate, beschlossen. Meine Damen und Herren, das ist so gut als wenn man gar nichts Richtiges beschließt. Die Umsetzung der nationalen Rechtsvorschriften wurde in Thüringen sofort sichergestellt. Sowohl das Einsatzverbot von Tiermehl als auch die Einführung von Schnelltests bei Schlachttieren wurde in Thüringen realisiert. Dabei, meine Damen und Herren, besteht ein Verfütterungsverbot von Tiermehl an Wiederkäuer bereits seit 1994 und ist auch, soweit wir informiert sind, in Thüringen eingehalten worden. Die erforderlichen Voraussetzungen für die Durchführung des Schnelltests in den Labors des Thüringer Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamtes in Bad Langensalza wurden bereits vor dem In-Kraft-Treten der Eilverordnung geschaffen. Von Seiten der EU war unabhängig von dem Auftreten dieses BSE-Falls festgelegt worden, dass in den einzelnen Ländern Schnelltests in einer Größenordnung durchgeführt werden. Auf Thüringen entfielen ab dem Jahr 2001 etwa 2.200 Tests, die hätten durchgeführt werden müssen. Thüringen hat diese Schnelltests bereits, und zwar etwa 300, seit dem 1. August dieses Jahres durchgeführt. Die notwendigen Testkits wurden sofort im Ausland bestellt, es ist eine Schweizer Firma, die diese Testkits herstellt. Diese Testkits sind bestellt worden und stehen unterdessen in Thüringen zur Verfügung. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen hier im Augenblick nicht sagen, wie es im nächsten halben Jahr laufen wird. Thüringen hat zumindest 5.000 Testkits nicht nur bestellt, sondern erworben, damit kann bis Ende Februar - natürlich haben wir weiter bestellt - abgesichert werden, dass diese Schnelltests durchgeführt werden können. Außerdem kann ich berichten, dass die nach EU-Recht vorgeschriebene getrennte Erfassung, Verarbeitung und Vernichtung des spezifischen Risikomaterials von Rindern, Schafen und Ziegen in Thüringen seit dem 1. Oktober 2000 läuft. Auch hier sind wir schneller gewesen als es uns vorgegeben wurde, und zwar etwa um ein Vierteljahr.

Meine Damen und Herren, dennoch sind einige Fragen offen. Zu ihrer Lösung haben inzwischen mehrere Bundesländer-Beratungen in Bonn stattgefunden. Noch immer

offen sind die Fragen der Logistik zur Tiermehlentsorgung, d.h., wo und wie wird das Tiermehl weiter verarbeitet. Wird es verbrannt? Eine andere Möglichkeit ist, es in der Zementindustrie zu nutzen. Um es für Thüringen zu sagen, an jedem Arbeitstag fallen in Thüringen 100 Tonnen Tiermehl an, das sind pro Monat etwa 1.800 Tonnen. Und die finanziellen Aufwendungen liegen in diesem Bereich bei etwa 30 Mio. DM, 28 Mio. DM für die eigentlich der Freistaat nicht zuständig ist, 2 Mio. DM aus seuchenrechtlichen Rückständen, für die der Freistaat zuständig ist. Weitere offene Fragen sind die Einheitlichkeit von Maßnahmen in allen Mitgliedsstaaten der EU in qualitativer, quantitativer und terminlicher Hinsicht. Ich hatte schon gesagt, dass das Verfütterungsverbot in den EU-Mitgliedsstaaten erst ab 1. Januar 2001 gilt. Meine Damen und Herren, das Verfütterungsverbot ist auch insofern unterschiedlich, als in Deutschland Fischmehl nur für die Fischzucht genutzt werden darf, in den anderen Ländern Fischmehl in der Tierproduktion möglich ist. Das heißt aber mit anderen Worten, wenn wir kein Fischmehl verfüttern dürfen bei landwirtschaftlichen Nutztieren, woanders aber Fischmehl verfüttert werden darf und das Fleisch dann wieder importiert werden darf nach Deutschland, dann beißt sich hier etwas und das entspricht nicht ganz der Logik.

Ein weiteres Thema ist natürlich die Finanzierung durch entstehende direkte, aber auch im besonderen Maße indirekte Folgekosten. Die Sorgen der Verbraucherinnen und Verbraucher vor den Risiken und Folgen des Verzehrs von Fleisch, das von BSE-kranken Tieren stammen könnte, ist berechtigt. Ich will ausdrücklich den Begriff "BSE-haltigen Fleisches" nicht verwenden, denn Prionen sitzen im zentralen Nervensystem und sitzen nicht im Fleisch, deswegen sollte man von BSE-haltigem Fleisch überhaupt nicht reden, um nicht hier auch Unsinn zu verbreiten.

In Thüringen hat die Bekämpfung von BSE immer oberste Priorität gehabt, wie ich denke auch an den Maßnahmen erläutert zu haben. Ich erinnere auch daran, dass in Thüringen bereits 1997 so konsequent wie in keinem anderen Bundesland die Tötung aller Rinder angeordnet wurde, die aus Großbritannien stammten. Thüringen hat sich bis zuletzt mit allem Nachdruck für die Beibehaltung des Exportverbots für britisches Rindfleisch und gegen die Aufhebung des Importverbots eingesetzt. Die Bedenken Thüringens wurden allerdings von der Bundesregierung und der Mehrheit des Bundesrats im März in den Wind geschlagen, meine Damen und Herren, wir konnten uns damit leider nicht durchsetzen. Die Bundesregierung hat das Importverbot entgegen aller Warnungen aufgehoben und sie hat das mit der Zusage an die Verbraucher getan, britisches Rindfleisch komme nur gekennzeichnet auf den Markt und auf die Ladentheke, meine Damen und Herren, nach dem Motto: Erst aufheben und dann die Kennzeichnungspflicht durchsetzen. Wir haben gesagt: Erst die Kennzeichnungspflicht durchsetzen und wenn sie durchgesetzt ist, können wir über die Aufhebung reden.

(Beifall bei der CDU)

Es ist genau der falsche Weg gegangen worden und heute ist es bittere Wahrheit, dass die Mitgliedsstaaten in Europa die Kennzeichnungspflicht eben nicht so ernst genommen haben, wie wir es dringend für erforderlich gehalten haben. Der Bundesrat hat im März dieses Jahres entgegen allen Warnungen einer Lockerung des Exportverbots für britisches Rindfleisch zugestimmt. Aber die Thüringer Landesregierung hat sich für die weiter gehende Forderung des Bundesrates eingesetzt, den Import von Rindfleisch aus Großbritannien jetzt zu untersagen, auch notfalls im nationalen Alleingang. Auch wenn Deutschland seit Ende November in einer anderen Situation ist, meine Damen und Herren, und auch zu den Ländern zählt, in denen BSE aufgetreten ist, so ist die Ausgangslage immer noch eine andere als vor allem in Großbritannien. Bis einschließlich Oktober 2000 sind in Großbritannien insgesamt 180.000 BSE-Fälle aufgetreten. Das BSE-Risiko aus den genannten Ländern Großbritannien, Frankreich, Portugal ist immer noch ungleich höher als bei Rindfleisch aus Deutschland. Hier soll nichts schön-geredet werden, aber ich denke, man muss die Zahlen nennen dürfen, die Realität sind. Deshalb fordere ich die Bundesregierung auf, auch von dieser Stelle unverzüglich die Lockerungsvorschriften zugunsten des Vereinigten Königreiches aufzuheben und hier erwarte ich, dass die Bundesregierung im Interesse

(Beifall bei der CDU)

des vorbeugenden Gesundheitsschutzes möglicherweise einen nationalen Alleingang macht. Während Deutschland bis 1998 auf europäischer Ebene der treibende Faktor bei allen Maßnahmen zur Bekämpfung von BSE war, lässt sich die heutige Bundesregierung von aktuellen Ereignissen treiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin ja froh, dass nun endlich ein Kurswechsel vollzogen worden ist, bin aber überrascht, wie abrupt dieser Kurswechsel vollzogen worden ist. Sie haben ein Wort gebraucht, Herr Dr. Botz, was ich nicht wiederholen möchte, aber was man auch in manchen Maßnahmen erkennen könnte. Die Bundesregierung muss nun unverzüglich die notwendigen gesetzlichen Regelungen schaffen, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Ich muss Ihnen sagen, ich bin etwas schockiert gewesen, dass ein so heißes Thema in Nizza offensichtlich mit keinem Wort erwähnt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Auf nationaler Ebene müssen die Anfang Dezember vom Bundestag und vom Bundesrat beschlossenen Maßnahmen auch finanziell nicht nur durch die EU, sondern vor allem durch den Bund untersetzt werden. Die hierzu vorgestern auf Wunsch des Bundeskanzlers zusammen-

getretene Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat festgestellt:

Erstens: Die Tiermehlentsorgung wird bundesweit im nächsten Jahr einen Betrag von rund 662 Mio. DM erfordern. Dazu kommen noch rund 112 Mio. DM für die Entschädigung von Futtermittelaltbeständen. Ich hatte vorhin schon gesagt, für Thüringen berechnet bedeutet dieses 30 Mio. DM. Die Länder fordern die Bundesregierung auf, den notwendigen Ausgleich für die betroffene Wirtschaft in vollem Umfang zu leisten, denn der Erlösausfall bei der Tiermehlentsorgung ist einzig auf die getroffenen bundesrechtlichen Maßnahmen zurückzuführen.

Zum Zweiten: Allein durch die vorgeschriebenen Schnelltests entstehen Kosten in Höhe von mehr als 200 Mio. DM. Es kann den Rindfleischproduzenten, meine Damen und Herren, bei einem zusammengebrochenen Markt nicht zugemutet werden, diese Kosten allein zu tragen,

(Beifall bei der CDU)

denn diese Kosten sind doch nicht auf den Verbraucher umzulegen. Für Thüringen bedeuten diese Kosten ca. 6 Mio. DM, meine Damen und Herren, ca. 6 Mio. DM für die über 30 Monate alten Schlachtrinder - nicht etwa, wenn man weitere Tests macht und ich vermute, dass der Verbraucher fordern wird, dass an jedem Stück Rindfleisch bis hin zum Kalbfleisch dransteht BSE-getestet, davon ganz abgesehen, dass diese Formulierung "BSE-getestet" keine 100-prozentige Sicherheit bietet -, das muss man auch wissen. Daher fordern die Länder, dass sich nicht nur die EU, sondern auch der Bund an den notwendigen Kosten massgeblich beteiligt.

Drittens: Die zur Entlastung des Rindfleischmarkts vorgesehene Aufkaufaktion von über 30 Monate alten Schlachtrindern, die in Deutschland zunächst 400.000 Tiere umfassen soll, EU-weit 2 Mio., ergibt Kosten in Höhe von ca. 650 Mio. DM. Daran will sich die EU zu 70 Prozent beteiligen. Die Kostenübernahme der weiteren 30 Prozent ist noch nicht geklärt. Weiterhin ist zu klären, durch wen die Kosten für den Schnelltest bei den Aufkauftieren getragen werden. Dieser ist durch EU Recht nicht vorgeschrieben, soll aber nach Auffassung des Bundes in Deutschland vorgeschrieben werden. Das würde keine Frage des Verbraucherschutzes sein, sondern eher eine Frage der epidemiologischen Abklärung der Verbreitung. Es soll zur Klärung eben dieser Frage von Seiten des Bundes verordnet werden. Die Länder fordern deswegen eine Kostenübernahme durch den Bund.

Viertens: Die geschilderten unmittelbaren Kosten sind aber nur ein Teil der Auswirkungen der BSE-Krise. Viel entscheidender sind die Folgekosten für die beteiligten Wirtschaftskreise, d.h. auf die rindfleischerzeugenden Landwirte sowie auf die Fleisch- und Futtermittelindustrie. Diese indirekten Folgen setzen sich zusammen durch einen Preiseinbruch bei Rindfleisch mit einer Minde-

zung von 25 Prozent bereits jetzt, Erlösminderungen in der Landwirtschaft beim Verkauf von Rindern und Kälbern, der Rückgang der Rinderschlachtungen um 50 bis 70 Prozent, Anstieg der Futterkosten durch Substitution des nicht mehr eingesetzten Tiermehls. Der Preis von Sojaschrot ist bereits um 10 Prozent angestiegen. Die Substitutionskosten bei Futtermitteln werden auf 45 Mio. DM veranschlagt. Das heißt mit anderen Worten, wir müssen, und so deutlich muss man dieses auch sagen, mit der Insolvenz einiger Betriebe rechnen, die nicht auf eine andere Erzeugung ausweichen können.

Meine Damen und Herren, dieses Thema BSE darf nicht zur Hysterie führen, das ist richtig gesagt worden, es darf uns aber auch nicht ruhen lassen. Wir brauchen konsequente, durchgreifende und dauerhafte Maßnahmen und dazu, meine Damen und Herren, gehört auch ganz entscheidend, dass die Forschung zu BSE intensiviert werden muss,

(Beifall bei der CDU)

und zwar intensiviert werden muss zentral in der Europäischen Union. Es hat keinen Zweck, dass sich da kleinere Institutionen daranmachen, sondern dieses muss EU-weit vorangetrieben werden. Es ist eigentlich eine Schande, dass bisher auf diesem Gebiet nicht mehr erfolgt ist, denn es gibt genügend ungeklärte Fakten bei BSE und der neuen Form der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit. Recht herzlichen Dank für die Möglichkeit, diesen Bericht zu erstatten. Ich bin gern bereit, über den weiteren Fortgang der Dinge zu berichten. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache über den Bericht. Es wurde mir bereits von Seiten der CDU-Fraktion signalisiert, dass die Aussprache gewünscht wird. Ich denke, die anderen sehen das genauso. Dann würde ich als Ersten aufrufen den Abgeordneten Scheringer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich frage Sie jetzt einmal: Woran mag das wohl liegen, dass den meisten Menschen in Deutschland gründlich der Appetit auf Rindfleischessen vergangen ist? Dabei wird ja hier durch das Rind, und das ist ja das Interessante, hauptsächlich durch das Rind, dazu durch das Schaf, das Wild und die Ziege und zum Teil das Pferd pflanzliches Eiweiß in tierisches Eiweiß umgesetzt. Dazu ist das Rind eigentlich durch seinen Magen- und seinen Darmtrakt als einzigstes Tier in der Lage. Und Rindfleisch ist neben dem Wildfleisch das Fleisch, was am besten schmeckt und auch am wertvollsten ist.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Und warum ist das ...

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Volle Zustimmung.)

Na ja, ich weiß ja nicht, was so alles noch kommt. Das weiß ja fast jede Köchin, aber es muss noch einmal hier ganz öffentlich gesagt werden. Worauf ich dabei hinaus möchte, ist sicherlich klar. Hier ist das schon zweimal gesagt von unserem hoch verehrten Dr. Pietzsch

(Beifall bei der CDU)

und auch - Herr Vogel, ich habe jetzt das Reden und Sie machen nicht ho - von Herrn Dr. Botz.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Er hat aber überhaupt nichts gesagt.)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich denke, wir sollten wirklich den Redner reden lassen.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Jawohl, vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Ich bin ja auch in dem Fall mit meinem Mehrfamilienbetrieb ein ursächlich Geschädigter. Wir hoffen jetzt auf die Politik und auf die EU, alle Landwirte in Deutschland, ob ein kleiner Betrieb, der zwei Kühe hat und 30 Schafe oder ein großer Betrieb, da gibt es ja auch noch die Verteufelung. Ich bin erst einmal richtig froh gewesen, dass das nicht in einem großen Betrieb der Fall war, sondern in einem kleinen Betrieb,

(Beifall Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt; Abg. Becker, SPD)

das wäre ja noch schneller das Aus gewesen. Ich muss Ihnen nämlich dazu sagen: Für mich und meinen Mehrfamilienbetrieb ist es ein Leichtes, morgen früh den Kuhstall zuzumachen. Ich muss mich nicht "Bauer" beschimpfen lassen und die Hysterie ist ja so schlimm, das ist sehr ernst mit der BSE. Das kann man sich gar nicht vorstellen, da tickt eine Zeitbombe, aber die Hysterie ist so schlimm. Und was ich überhaupt nicht nachvollziehen kann, ist, dass die seit Wochen öffentlich damit betrieben wird. Die Medien haben dazu ihre Rolle sehr gut gespielt; zur allgemeinen Verwirrung der Menschen haben sie einen hervorragenden Beitrag geleistet. Das sage ich, wenn ich davon ausgehe, warum die Menschen kein Rindfleisch mehr essen. Vorgestern Abend war ich im Anger Maier, da stand auf der Speisekarte Rindersteak.

Ich natürlich, wie ich so bin, bestelle Rindersteak medium. Früher wusste ich immer nicht, was medium heißt, da habe ich gesagt, etwas blutig, weil das ein bisschen so dem Bauern immer noch schmeckt, den anderen natürlich nicht. Auf einmal kommt eine Kellnerin und sagt, also, werter Gast - ich war noch mit meinem Sohn dort, wir alle beide wollten das essen -, ist nicht da, es ist nicht vorhanden. Es wird seit 14 Tagen kein Stück Rindfleisch oder Goulasch in dem Anger Maier, der da irgendwo am Anger ist, der auch manchmal im Fernsehen ist, mehr angeboten. Es ist nichts im Kühlschrank, es ist nirgendwo. Das ist traurig - ein Nahrungsmittel, was eigentlich zur Volksernährung dient. Hier muss ich natürlich noch einmal sagen, obwohl ich alles, was unser Minister Dr. Pietzsch gesagt hat, zu 80 Prozent fest unterschreiben kann, er hat bei einem nicht ganz Recht. Bei der Entfernung des Rückenmarks - das haben wir aber im Ausschuss schon behandelt, Herr Wunderlich - kommt es natürlich zur Verschmierung mit Rückenmark und dem Fleischteil, weil das überhaupt nicht anders geht. Wenn du den Rückenmarkknochen ausschneidest, entweder mit der Säge oder mit der Axt, das ist jetzt egal, dann verletzt du immer das Rückenmark und verschmierst den Knochen und der Knochen wird mit verkauft. Also, das ist nicht so, dass das 100-prozentig ist. Das wollte ich Ihnen sagen. Ich will jetzt keine Hysterie schüren, aber wir wollen hier doch die Wahrheit sagen, im Knochen und im Fleisch, den Fleischknochen koche ich als Suppe, da ist es also schon drin. Das ist so, Sie müssen mich nicht verbessern, wenn ich jetzt dran bin, sage ich das sowieso. Und nochmals zu der Hysterie und der Verwirrung: Es ist nicht gleichzeitig dazu gesagt worden, dass von 1 Mio. Menschen 0,8 Menschen in Deutschland von der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit betroffen sind. Es ist nicht gesagt worden, dass wir 30.000 unheilbare AIDS-Kranke haben und es ist auch nicht gesagt worden, dass 40.000 Raucher jedes Jahr in der Bundesrepublik sterben. Wenn das dazu gesagt worden wäre, wären wir heute gar nicht hier und bräuchten nicht darüber zu sprechen; das meine ich mit Hysterie. Aber ich will nicht falsch verstanden werden; ich bin immer dafür, dass Probleme beim Namen genannt werden. Ich bin aber auch unbedingt dafür, dass angemessen und realistisch damit umgegangen wird. In welcher Weise Menschen in den letzten Wochen massiv verunsichert wurden, können wir wahrscheinlich noch gar nicht überblicken, weil die Zeitbombe weiter tickt. Das muss natürlich gesagt werden. Auf der anderen Seite ist die Erkenntnis, dass vielleicht schon seit Jahren diese Zeitbombe tickt, die nicht nur Tiere, sondern Gesundheit oder gar das Leben von Menschen bedroht, für uns alle eben auch ein Schock.

Fangen wir einmal beim Ausgangspunkt der jetzigen hitzigen Debatte an. In Schleswig-Holstein und in Sachsen-Anhalt wird ein Rind mit BSE entdeckt bzw. in Portugal finden die irgendetwas. Wer weiß, was in Portugal ist? Wer weiß, was in Argentinien ist? Jetzt bieten die immerzu argentinisches Rindfleisch an, die haben überhaupt keines untersucht.

(Beifall Abg. Wackernagel, CDU)

Die sind aus der Pampa. Ihr wisst gar nicht, was hier los ist. Natürlich muss ich sagen, Deutschland als Musterland des vorbeugenden Verbraucherschutzes steht eben plötzlich gar nicht mehr so makellos da. Das muss ich auch sagen. Zu dem Problem Großbetrieb und Kleinbetrieb brauche ich mich nicht mehr weiter äußern. Die Ereignisse um BSE mit den hektischen Aktivitäten und heftigsten Schuldzuweisungen machen deutlich, wie sehr die Daseinsvorsorge durch den Staat insgesamt auch vernachlässigt wurde.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Was wurde in den letzten Jahren in diesem Land zur Bekämpfung von Seuchen tatsächlich getan? Bekannt ist BSE immerhin schon seit 15 Jahren. Die Frage bezieht sich natürlich nicht nur auf die Regierungszeit von Rotgrün, sicher, meine Damen und Herren von der CDU, auch vorher in der Bundesrepublik wurde das nicht so behandelt, wie es hätte sein können. Sicherlich ist es gut, dass jetzt nach dem Bekanntwerden des BSE-Falls in Deutschland von den politisch Verantwortlichen sehr schnell gehandelt wurde. Das Gesetz zum Fütterungs- und Exportverbot für Tiermehl hat innerhalb einer Woche alle möglichen und nötigen gesetzgeberischen Hürden absolviert, auch Thüringen hat zugestimmt. Ich finde, das ist richtig so. Andererseits kann ich auch die Zögerlichkeit der Landesregierung in diesem Punkt verstehen, denn den Presseerklärungen war anfangs nicht eindeutig zu entnehmen, wie sich Thüringen im Bundesrat verhalten würde. Bemängelt wurde aus meiner Sicht zu Recht, dass sich der Bund aus der Finanzierung heraushalten wollte. Das ist ganz, ganz schlimm. Wir Bundesbürger, wir Bauern sind Bürger von der Bundesregierung, von dem Staat und wir brauchen die Unterstützung. Es gibt nicht nur ein paar Insolvenzen, sondern gibt es viel, viel mehr. Und das muss ich sehr scharf kritisieren. Es kann natürlich auch nicht hingegenommen werden, dass alles, was Geld kostet, auf die Länder oder Kommunen abgeschoben wird. Immerhin ist der Bund mit seinen Handlungen daran, was alles jetzt ist, nicht ganz schuldenfrei. Dass wir jetzt in diese verzwickte Lage geraten sind, und wenn es auch eine Erblast ist, das darf nicht zugelassen werden. Ich richte einen Appell von hier aus auch an die Bundesregierung, wie unser Minister, Herr Dr. Pietzsch, sich der Verantwortung zu stellen und sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen. Ganz aussichtslos scheint mir das auch nicht zu sein. Es bleibt abzuwarten, wie die schon erwähnte Bund-Länder-Arbeitsgruppe sich dazu verhält und wann eine verbindliche Aussage dazu endlich hier getroffen wird.

Denn ich muss Ihnen sagen, bei den verkauften Kälbern - 81 Stück männliche Kälber haben wir verkauft - hat sich der Preis halbiert. Besser ich hätte sie alle, ich weiß gar nicht was ich machen soll, das ist Minus. Die Kühe,

die ich hätte verkaufen können, zum Teil stehen sie in den Ställen und können überhaupt nicht gehandelt werden. Und wir haben ja Reproduktion, das kann man sich nicht vorstellen, jeden Tag werden Kälber geboren. Bei den Chinesen früher haben sie wohl die Mädchen alle gleich umgelegt. Also, ich kann doch die Kälber nicht umlegen.

(Beifall Abg. Gerstenberger, Abg. Kummer, PDS)

Ich muss die doch aufziehen. Ich habe 1.000 Stück Vieh, 1.000 Stück Vieh nehmen im Durchschnitt 500 bis 800 g zu. Wir schieben das vor uns her. Und wenn ich gestern gehört habe vom Herrn Innenminister Köckert, wo er gesagt hat, da haben sie Schulden, in dem Landkreis haben sie Abwasserschulden, Ihr wisst ja noch gar nicht was auf uns zukommt, was das alles kostet. Und da stimme ich dem Herrn Dr. Botz zu, was da dieser Branche angeht, kann man sich gar nicht vorstellen, das muss ich noch einmal wiederholen, deshalb ist es gut, dass unser Landwirtschaftsministerium wenigstens so reagiert hat, was die Unterstützung der Bauern in Form eines Vorschusses auf die Rinderprämie angeht. Überlegt wird auch, die Schlachtbetriebe zu entlasten, indem das Land die Kosten für die BSE-Tests übernimmt. Aber, ich muss sagen, das muss auch über die EU und die Bundesregierung mitgemacht werden, weil das so viel Geld ist. Wenn wir jetzt den Haushalt beschließen, können wir alles ganz umwerfen, wenn das das Land tragen soll. Und das Schlimme ist - wie hier schon gesagt worden ist - die sind ja gar nicht sicher, die Tests, denn was nur am toten Tier gemacht wird, ist sowieso schon halbe Vergangenheit. Dann kannst du es nur noch verbrennen, da kannst du gar nichts mehr machen, und das ist eine ganz große Schweinerei. Da muss ich noch einmal sagen - ist hier auch angesprochen -: Dieses Institut, was in Europa sein muss, das gehört vom ersten Tag an dazu, zur Europäischen Union, da ist überhaupt nichts gemacht worden. Und hier, muss ich auch sagen, kommt ein bisschen zum Ausdruck, wenn ich immer gesagt habe, wir brauchen ein bisschen Außenschutz, wo anders wird etwas ganz anderes gemacht. Weil z.B. Finnland und Schweden sagen, wir füttern weiter Tiermehl, wir haben keinen BSE-Fall, ist hier angeführt worden, wir füttern es einfach weiter, die anderen füttern weiter Tiermehl, zumindest bis zum Jahr 2001 - da machen die sich gar nichts draus. Und nun sollen wir Vorreiter machen und auch alles bezahlen und das geht in Wirklichkeit nicht. Wir wissen alle, wie angespannt unser Landeshaushalt schon ist, aber diese Dinge sollten unbedingt so gemacht werden, wie ich das angeführt habe. Eins sollte bei dieser Diskussion wirklich nicht ins Hintertreffen geraten. Die wichtigste Aufgabe ist, alles zu tun, um das Vertrauen unserer Menschen, in dem Fall der Verbraucher, wieder herzustellen. Das, finde ich, ist schwer genug für alle. Deshalb mein Appell an alle, die etwas damit zu tun haben, an jeden Fernsehmann, der sowieso viel mehr verdient als ein Bauer mit 100 ha, dass er überlegt, was er für eine

Frage stellt, dass er sich das jeden Tag überlegt. Zum Schluss zahlt er das mit, und wir zahlen das alle mit. Deshalb ist die Forderung auch der PDS, die ganz oben angesiedelt werden muss, der vorbeugende Gesundheitsschutz muss oberste Priorität bei all den gegenwärtig durchzuführenden Maßnahmen haben.

Wir gehen so weit und sagen, die wichtigste Frage ist nicht, was wir uns dabei leisten können, sondern die wichtigste Frage ist: Was können wir zum Schutz der Menschen noch tun? Ich denke, in diesem Sinne kann nie zu viel, eher zu wenig gemacht werden. Denn das Vorsorgeprinzip, wo ich schon einmal darauf angesprochen habe, verlangt, dass auch Risiken - Herr Minister Dr. Pietzsch, jetzt frage ich Sie, oder Sie sollten jetzt aufpassen -, die nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden können, grundsätzlich als real anzusehen und auch nach Möglichkeit zu beseitigen sind.

Angesichts der potenziellen Gesundheitsgefahren bei uns bis heute, wo ein ungesichertes Wissen über die Ursachen und Ausbreitungswege der Krankheit besteht, muss BSE geradezu als klassischer Fall für eine konsequente Anwendung des Vorsorgeprinzips gesehen werden. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass Forschung gezielt staatlich weiter gefördert werden muss auf diesem Gebiet. Und es bedeutet - und das sage ich ganz bewusst - die Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsanstalten, kurz MLVUA, in Thüringen dürfen nicht weiter als Anhängsel betrachtet werden. Dazu habe ich vor vier Jahren hier vor diesem hohen Hause schon einmal ganz eindeutig gesprochen.

(Beifall bei der PDS)

Ich will nicht in der Vergangenheit herumwühlen, aber ich muss sagen, jetzt wird dort ordentlich aufgerüstet und das finde ich gut so. Denn es geht darum, für ein Seuchengeschehen müssen optimale, effiziente Informationsstrukturen vorhanden sein, um die Bekämpfung umfassend zu gewährleisten. Diese sind auf der Ebene einer Kommune oder eines Kreises nicht schnell und sicher durchzuführen. Das hat uns Barchfeld bewiesen. Bei dieser Wurstgeschichte hat sich gezeigt, wie wichtig ein schnelles Reagieren seitens des zuständigen Fachministeriums ist. Uns ist doch allen klar, dass das Thema BSE schon seit Jahren auf der Tagesordnung steht. Vielleicht dachte der eine oder der andere sogar, es ist immer noch schön weit weg, wie manche Kriege weit weg sind, uns trifft es nicht. Jetzt hat uns eben die Realität mit dem einen oder anderen Fall eingeholt und ich bin mir auch sicher, dass das so ist, wie Herr Minister Dr. Pietzsch gesagt hat, dass bei mehr Untersuchungen mehr Fälle auftreten, zumindest Verdachtsfälle.

Ich bin mir genauso sicher, dass in Schweden und auch in Finnland Fälle auftreten werden, wenn untersucht wird, weil das in der ganzen Welt da ist. Ich bin mir auch sicher, dass das in Argentinien ist. Das kann gar nicht an-

ders sein, denn dieser Erreger ist ein verändertes Eiweiß und kommt hauptsächlich - wie hier schon gesagt worden ist - im Rückenmark und im Gehirn vor. Sie kennen ja alle schon immer - ich hoffe, dass ein Teil das kennt, die Fachleute kennen es sowieso - die Listeriose beim Schaf. Die Listeriose beim Schaf ist eine Krankheit, die schon lange, lange besteht und die auch eine Gehirnkrankheit ist, da fängt das Schaf an und dreht sich immer. Ganz traurig, wird sofort gekeult, weil das eben nicht weitergehen darf, und da müsste eigentlich auch hier - in unserem Entschließungsantrag ist das ja drin, ich bitte den dann auch zur Beschlussfassung vorzulegen. Seit heute früh haben wir auch einen, freue ich mich, von der CDU, den wir evtl. auch an die Ausschüsse überweisen können, denke ich. Ich habe ihn heute früh gleich gelesen. Also, das mit den Schafen ist genauso gefährlich.

Wenn ich jetzt etwas sage, müssen Sie das richtig verstehen. Die Untersuchung, ein Test bei einem Schaf, kostet auch 100,- bis 200,- DM. Normal ist aber ein Mutterschaf weniger wert als 100,- DM. Also, es ist überall, wenn wir immer so reden, vom Kosten-Nutzen-Denken auch auszugehen, eine ganz gefährliche Geschichte.

Wenn ich eine kurze Rückblende noch einmal machen darf: Nach einem Bericht in der FAZ vom 30. November 2000 wurden die ersten Erkrankungen bei Rindern in England 1985 bekannt. Es wird sogar schon von einer Epidemie gesprochen. Die chronologische Auflistung sagt etwas aus über die festgestellten Erkrankungsfälle, über Forschungen, deren Ergebnisse teilweise blockiert wurden und gar nicht an die Öffentlichkeit gelangten und auf anderweitige Maßnahmen der politischen Entscheidungsträger. Diese Chronik ist eine lange, lange Aneinanderreihung von Fakten, Verschleierungen, halbherzigen und sogar Fehlentscheidungen. Ich möchte das aber nicht weiter ausführen und kommentieren, denn das ist ja ein Thema für sich ganz allein.

Nur eines möchte ich noch anfügen: Gedauert hat es dann bis 1996, dass die EU-Kommission wenigstens ein weltweites Exportverbot für britische Rinder, Rinderprodukte und Tiermehl verhängte. Die Rolle der Europäischen Kommission hat sich seitdem auf alle Fälle auch gewandelt, dass verantwortungsbewusster mit dem Risiko umgegangen worden ist. Ich denke, dass jetzt in Deutschland der bekannt gewordene Fall nun endlich Anlass sein muss, ein Umdenken insgesamt in der Gesellschaft hervorzubringen. Es ist doch zu kurz gegriffen, die Bewältigung von BSE nur auf veterinärmedizinische, technische und organisatorische Konsequenzen zu beschränken. Was wir brauchen ist eine sachliche Debatte zu notwendigen Veränderungen in der Art und Weise der Agrarproduktion, damit wir zu einer wirklich nachhaltigen Produktions- und Ernährungsweise in Europa kommen. Das wird natürlich teuer für alle, am teuersten für die Verbraucher.

Ich erlaube mir hier einmal ein Zitat aus einer Broschüre zur Agenda 21 zu verlesen, die in diesen Tagen, glaube ich, jedem Abgeordneten zugegangen ist. Ich zitiere, Frau Präsidentin: "Die regionale Vermarktung und ökologisch orientierte Produktionsweisen sind die wichtigsten Merkmale einer nachhaltigen Landwirtschaft." Das steht sinngemäß genauso im Wahlprogramm der PDS zu den Landtagswahlen 1999. Im Sinne des Teilziels wird hier der Schwerpunkt auf die regionale Erzeugung gelegt. Die Notwendigkeit veränderter Produktionsformen, die Verkürzung von Transportwegen und die Wiedergewinnung des Vertrauens der Konsumenten sprechen für einen hohen Anteil regionaler Produkte. Die konventionelle, am internationalen Markt orientierte Landwirtschaft tendiert zu einer Spezialisierung mit großflächigem Anbau und dem Einsatz von großen Maschinen. Der regionale Absatzmarkt ist hingegen auf möglichst breite Angebotspaletten angewiesen und begünstigt damit auch den ökologischen Anbau, den wir hier zur Anhörung vor kurzem im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft in dem Raum hatten, der uns auch ganz schön etwas aufzeigte, was gemacht werden kann. Ich muss aber immer wieder betonen, heute 2 Prozent - und wenn wir 10 Prozent in 10 oder 15 Jahren haben, finde ich es doch richtig, jeder, der das macht, und ich reagiere freundlich und möchte ihm immer helfen. Aber das sind dann eben erst 10 Prozent. Und die anderen? Das ist wohl wahr, so geht das nicht weiter.

Ich muss aber noch einmal sagen, ein weiterer Aspekt ist bei der konventionellen Landwirtschaft und der verarbeitenden Region eine wichtige Geschichte. Heute haben wir oftmals noch einen nicht richtigen Umgang mit den Tieren, vor allem bei europaweiten Schlachtviehtransporten. Das muss man immer sehen. Das wird auch immer nur dann im Fernsehen gezeigt, alles andere, wie sie vernünftig gehalten werden, auf Tiefstroh usw., wird überhaupt nicht gezeigt. So weit aus dieser Broschüre, deren Impressum zu entnehmen ist, dass das Thüringer Landwirtschaftsministerium Mitherausgeber ist oder ist es nur unser Wahlprogramm. Ich denke, mit diesem Ziel wird auch deutlich, wir haben es bei BSE nicht nur mit einem Problem der Landwirtschaft, sondern mit einem zutiefst gesellschaftlichen Problem zu tun. Deshalb geht es uns auch um ein Umdenken auf europäischer Ebene. Ich nenne nur zwei Beispiele: Es ist unbedingt notwendig - das ist ja auch schon erwähnt worden, ich konnte seinen Bericht vorher nicht lesen, sonst hätte ich mir noch etwas anderes ausgedacht - auf eine europäische Harmonisierung des Schutzniveaus hinarbeiten. Wenn wir ein EU-Land sind und ein Europäer, dann brauchen wir ein europäisches Schutzniveau, da gehört das eigentlich hin, denn Länder wie Finnland und Schweden, wie ich schon einmal sagte, sehen da keine Veranlassung, hier ein bisschen mit Druck zu machen. Deshalb wird auch das deutsche Tiermehlverbot sein Ziel nicht voll erreichen und ist zu kurz gegriffen bis zum Juni im Jahr 2001. Das sind alles Faxen. Wenn ich das als Erstes sehe, sind wir da schon wieder nicht auf der richtigen

Höhe, wenn es wie bisher darauf beschränkt bleibt, danach besteht das Risiko, dass billiges Rindfleisch aus Belgien, Niederlanden und Dänemark wieder auf die Ladentische nach Deutschland kommt. Ich hoffe, dass das auch so gemacht wird, hier muss man sagen, Thüringen hat immer dagegehalten - da stimme ich unserem Landwirtschaftsminister zu - aber man muss auch noch mehr Härte zeigen. Hier rede ich noch einmal dafür, es muss, solange das in der EU nicht ordentlich klappt und jedes Mal, wenn ein anderer Ratspräsident ... - und die Schweden übernehmen jetzt in Kürze den Rat -, was denkt Ihr, was da wieder los ist? Da kannste mit denen nicht so diskutieren, wie wir hier diskutieren. Gestern sagen wir, wir machen einen Entschließungsantrag, heute haben wir zwei, übermorgen drei. Da kommt ja gar keiner mehr nach. Der einfache Mensch ist dann eben verunsichert. Da, meine ich, gehören bestimmte Sachen des Außenschutzes dazu, wo ich immer schon dafür geredet habe, aber da hat ja immer mein Minister gesagt: Schlachte doch die 90 oder wenigen englischen Tiere. Das habe ich dem vor ein paar Jahren auch einmal im Ausschuss empfohlen. Wisst Ihr, was er gesagt hat, mein Minister - aber das war aus der Unkenntnis der heutigen Sache: Wir sind nicht in der DDR, wir können nicht so kurz eine Weisung erteilen, da brauchen wir erst ein Gesetz und eine Verordnung usw. Wenn wir darauf immer warten wollten, wir haben ja jetzt gesehen, wie schnell die das Gesetz zum Verbot gemacht haben, da haben sie einmal reagiert, weil sie das richtig erkannt haben.

Ich könnte noch eine ganze Reihe Vorschläge anbringen, dies würde aber unseren Rahmen hier sprengen, deshalb hat die PDS eben ihre Vorstellungen in einen Entschließungsantrag gefasst. Ich bitte, den hier zu beschließen, und ich bitte auch im Sinne von uns allen, den Antrag von unseren Freunden der CDU, der heute früh ...

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Meine Freunde suche ich mir aus.)

Ich habe hier gesagt, mit BSE tickt eine Zeitbombe. Da gilt das nicht, BSE fragt nicht, ist das ein Roter oder ein Schwarzer, darum sage ich das und appelliere so an Sie, Ihren Antrag an den Ausschuss zu überweisen, da können wir ruhig noch einmal diskutieren. Manche sagen, das ist schon genug. Es ist nie genug, habe ich gesagt, wenn wir Seuchen und Krankheiten verhindern können, müssen wir über einen Bock springen, der noch gar nicht so hoch ist, wie es noch gar keiner kann. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt Frau Abgeordnete Heß, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Heß, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, seit dem 26.11. dieses Jahres ist alles anders. Das viel beschworene "Made in Germany" für deutsches Rindfleisch als besonderes Qualitätskriterium ist nicht mehr. Ein kleiner Bauernhof in Schleswig-Holstein, hinlänglich unverdächtig bezüglich Massentierhaltung und sonstiger Schweinereien, lieferte das erste BSE-positive Tier in Deutschland. Entdeckt wurde es nur, und es ist das Makabere an der Sache, weil bei diesen Schlachttieren in freiwilliger Selbstverpflichtung ein BSE-Test durchgeführt wurde. Entsetzen und große Ratlosigkeit ging durch die Medien, denn einfache Erklärungen für diesen Fall gibt es nicht. Weder stammte das Rind noch seine Vorfahren aus Großbritannien, noch wurde auf dem Hof jemals - zumindest wissentlich - Tiermehl an Wiederkäuer verfüttert. Das Vertrauen der Verbraucher in die Politik und in die Landwirtschaft ist nachhaltig erschüttert. Zahlreiche Landwirte sind in ihrer Existenz bedroht, denn der Rindfleischmarkt ist quasi zusammengebrochen. Vor diesem Hintergrund wird die immer einmal wieder laut werdende Forderung nach einem Importverbot für britisches Rindfleisch zur totalen Farce. Wer soll denn eigentlich hier vor wem geschützt werden? Wir vor den Briten oder nicht lieber die Norweger vor uns? Also weg mit dem ganzen populistischen Unfug. Es ist Schaden entstanden, und diesen Schaden gilt es nun zu begrenzen. Die Ursache für diesen Schaden lässt sich weder an einer Person noch an einer politischen Gruppe festmachen, sondern liegt meiner Ansicht nach tief in unserer Gesellschaft. Auf der einen Seite sind die Deutschen bereit, Millionen und Abermillionen auszugeben, um ihre Gesundheit zu erhalten oder zu verbessern. Die Umsätze für Vitaminpräparate, Schlanker- oder Kräftergemacher, Mineralstoffmischungen und Lightprodukte steigen ständig. Dem steht gegenüber, dass Grundnahrungsmittel seit Jahren zu Billigpreisen verschleudert werden, bei gleichzeitig gewachsenen Ansprüchen an die Qualität. Ich zitiere einen mittelständischen Lebensmittelhändler: "Bei Billigstware muss immer irgendjemand betrogen werden." Das ist entweder der Bauer, der für umsonst arbeitet, oder der Händler, der nichts verdient, oder der Kunde, der mangelhafte Ware bekommt". Gaben im Jahr 1960 die Durchschnittsfamilien noch rund 30 bis 40 Prozent ihres Einkommens für Lebensmittel aus, so investiert die heutige Durchschnittsfamilie nur noch 10 bis 14 Prozent ihres Einkommens in Lebensmittel. Hier klafft eine Schere auseinander, die mit eine Ursache für die beschriebene Misere ist.

Seit Jahren leidet die Landwirtschaft darunter, dass die großen Handelsketten mit enormem Preisdumping gerade den Fleischmarkt immer wieder nach unten gedrückt haben. Spitzenqualität zum Billigpreis - das ist ein Anspruch, der völlig unrealistisch ist.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das hat doch nichts mit Spitzenqualität zu tun.)

Doch was tun, um den Schaden zu begrenzen, um Vertrauen bei den Verbrauchern zurückzugewinnen und auch den Landwirten eine gesicherte Perspektive aufzeigen zu können? Ein erster Schritt ist mit dem generellen Verfütterungsverbot für Tiermehl getan worden. Erfreulicherweise hat das Gesetz, quasi einstimmig, den Bundestag passiert. Die finanziellen Konsequenzen daraus sind erheblich und können keinesfalls vom Landwirt allein getragen werden. Hier sind alle gefordert: von der EU, über Bund und Land, bis hin zum Verbraucher. Diese Maßnahme des vorbeugenden Gesundheitsschutzes ist umso wichtiger, da wir nach wie vor nur sehr wenig über die geheimnisvolle Krankheit BSE wissen. Ob alle so genannten Kenntnisse der vergangenen Woche einer tatsächlichen Prüfung standhalten, sei einmal dahingestellt. Da ist von Inkubationszeiten von fünf bis vierzig Jahren die Rede, davon, dass kleine Dosen aufgenommen schon ausreichen, um eine Infektion auszulösen, bis hin zur Behauptung, dass nur einige wenige spontan erkranken, weil auch andere Faktoren mit bei dieser Krankheit beteiligt sind. Das bisher betriebene Prinzip von "Glauben und Hoffen" hat sich bezüglich BSE als vollkommen untauglich erwiesen. Es muss schleunigst durch Wissen, und zwar durch gesichertes Wissen, ersetzt werden. Ein erster wichtiger Schritt dazu ist, alle über 30 Monate alten Rinder, die zur Schlachtung kommen, in Thüringen flächendeckend zu testen. Das schafft zwar im speziellen Einzelfall keine Sicherheit für den Verbraucher, ist aber von entscheidender Bedeutung für die Einschätzung des Infektionsgeschehens in Thüringen und deutschlandweit. Ein Tiermehlverbot zu beschließen und dann auch umzusetzen, das können durchaus zweierlei Dinge sein. Hier sind deshalb unverzüglich umfassende staatliche Kontrollen erforderlich. Wir brauchen eine lückenlose Kennzeichnung bei Rindern von der Geburt bis zur Verarbeitung. Hier muss die Bundesregierung bei der EU darauf drängen, dass die in dieser Richtung gefassten Beschlüsse endlich in allen Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Wir brauchen mehr Wissen über BSE. Deswegen ist es richtig, dass die Bundesregierung die Erforschung dieser Krankheit weiter vorantreiben wird. Die Länder, demzufolge auch Thüringen, müssen hier ihren Beitrag leisten, indem sie möglichst lückenlose epidemiologische Untersuchungen mit Hilfe der Schnelltests durchführen. In dieser dramatischen Umbruchsituation braucht die Landwirtschaft unsere Unterstützung. Es ist vordringliche Aufgabe, die Liquidität der Betriebe zu sichern und Unterstützung bei erforderlichen Produktionsumstellungen zu geben. Völlig unverständlich sind vor dem derzeitigen Hintergrund die starken finanziellen Einschnitte bei den Verbraucherzentralen Thüringens, die im Doppelhaushalt 2001/2002 vorgesehen sind. Verbraucherberatung ist wichtiger denn je,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: So ein Quatsch, Verbraucherberatung.)

das haben die letzten Wochen ganz besonders gezeigt. Ich hoffe, dass angesichts der heutigen Situation ein Antrag

meiner Fraktion zur Aufstockung der finanziellen Mittel für die Verbraucherzentralen und insbesondere auch für die ernährungsbedingte Verbraucherberatung bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts in der kommenden Woche eine breite Zustimmung erfahren wird.

(Beifall bei der SPD)

Eine Ablehnung wäre gerade in der heutigen Situation unverantwortlich.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das ist doch auch Quatsch.)

Hoffentlich haben nun auch die unsäglichen Debatten um eine Privatisierung des Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamts ein Ende. Staatliche Kontrollen sind ein wichtiger Bestandteil des Verbraucherschutzes und können nicht im beliebigen Umfang reduziert werden. Die Bürger erwarten zu Recht, dass aus ihren Steuergeldern ein effektives System des vorbeugenden Gesundheitsschutzes aufgebaut wird. Die Arbeitsbedingungen des hierfür zuständigen MLVUA sind seit Jahren, Dank der Blockadehandlung des Finanzministers, miserabel und müssen schnellstens verbessert werden.

(Beifall Abg. Dr. Pidde, SPD)

Auch die Kommunalisierung der Amtstierärzte und Lebensmittelkontrolleure ist unter fachlichen Gesichtspunkten unsinnig und sollte vor dem Hintergrund des aktuellen Geschehens neu überdacht werden. Sie sehen, meine Damen und Herren, es gibt auch im Lande noch genug zu tun. Lassen Sie uns diese Aufgabe zügig in Angriff nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Minister Dr. Pietzsch, im Namen meiner Fraktion möchte ich mich recht herzlich für den von Ihnen gegebenen sehr dezidierten und fachlich aufbereiteten Bericht bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Er hat uns nämlich eines gezeigt, Thüringen hat beim Gesundheits- und Verbraucherschutz die Nase vorn.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben es nicht nötig, uns von irgendjemandem dazu ermahnen zu lassen, sondern es entspricht unserer eigenen Intention. Frau Heß, in diesem Punkt muss ich sagen, halte ich Ihre Rede schon auch ein Stück weit für verfehlt, weil ich denke, wir tun hier einiges und nicht nur das.

Herr Minister, ich weiß, dass in Ihrem Haus unter großem Aufwand und mit Hochdruck daran gearbeitet worden ist, dass die BSE-Schnelltests realisiert werden können, und auch dafür möchte ich Ihrem Haus recht herzlich danken und auch Ihren Mitarbeitern.

Wenn hier davon gesprochen wird, es ist eigentlich niemand so richtig verantwortlich für die Situation usw., da kann ich auch dieses nicht so stehen lassen, denn wir wissen, dass auch die alte Bundesregierung sehr viel getan hat, um hier ein Importverbot z.B. durchzusetzen. Es gibt vom 19.07.1999 ein Schreiben des stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, von Herrn Seehofer, in dem er Frau Fischer auf die Gefahren hinweist und in dem er die obligatorische Einführung von BSE-Schnelltests fordert und die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes. Frau Ministerin Fischer hatte allerdings am 21.09.1999 in London zugesagt, das Exportverbot für britisches Rindfleisch zu lockern und hat damit auch mit entscheidend dazu beigetragen, dass die Krise heute so ist, wie wir sie hier auch in Thüringen vorfinden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Glauben Sie das wirklich, was Sie da sagen?)

Ja, natürlich.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Dann tun Sie mir Leid.)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Botz, bitte mäßigen Sie sich.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Herr Dr. Botz, nun nehmen Sie doch einmal bitte zur Kenntnis, dass am 02.02.2000 die Bundesregierung beschlossen hat, das Exportverbot für britisches Rindfleisch zu lockern.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Die EU-Kommission, nein, das ist falsch.)

Diese vielleicht außerdem.

(Heiterkeit bei der SPD)

Mir geht es insbesondere um die Verantwortlichkeit der Bundesregierung in diesem Fall. Ich denke einmal, das ist eine Frage, die uns hier schon beschäftigen sollte.

Die CDU-Fraktion hat deshalb einen Entschließungsantrag hier in den Landtag eingebracht. Wir haben den erst heute früh formuliert, weil wir bewusst abgewartet haben, wie die Gespräche mit den Ministerpräsidenten und dem Bundeskanzler zu diesem Thema ausgehen, und da hier keinerlei Zusagen erfolgt sind, haben wir ihnen diesen Entschließungsantrag vorgelegt. Ich möchte den wie folgt begründen:

1. Wir fordern, dass dieses Tiermehlfütterungs- und Importverbringungsverbot EU-weit und auch nach einheitlichen Kriterien durchgesetzt wird, denn die Debatte hier hat ja gezeigt, dass BSE nicht an Grenzen Halt macht.

2. Ebenso fordern wir, dass die BSE-Schnelltests nach einheitlichen Kriterien und auch auf Dauer vorgeschrieben werden, denn - auch das haben wir gehört - es nützt nichts, wenn man das nur für ein halbes Jahr festsetzt.

3. Wir fordern darüber hinaus, dass die Kosten der Tiermehlbeseitigung durch den Bund übernommen werden und dass sich der Bund neben EU, die ihre Beteiligung schon zugesagt hat, auch an der Durchführung von BSE-Schnelltests beteiligt und dass wir Ausgleichsmaßnahmen brauchen, die für die betroffenen landwirtschaftlichen und verarbeitenden Unternehmen und auch für das Fleischerhandwerk hier anfallen. Ich denke, dass sich hier das hohe Haus vielleicht darüber verständigen sollte, diesem Antrag zuzustimmen.

Ich beantrage für meine Fraktion, dass dieser Antrag hier sofort beschlossen wird. Wir sehen natürlich auch, meine Damen und Herren von allen Fraktionen, dass wir dieses Problem heute hier nicht ausdiskutieren werden, sondern dass es dazu weiterer Debatten bedarf. Wir könnten dem zustimmen, wenn der Bericht des Ministers und die dazugehörigen Anträge an den Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit überwiesen werden - ich beantrage dies hiermit -, damit wir dort die fachlichen Debatten fortsetzen können. Herr Scheringer von der PDS-Fraktion - ach, hier sind Sie auch im Raum -, Sie haben ja heute hier einiges dazu vorgetragen, z.B. zu den Lebensmittel-, Veterinär- und zu den Untersuchungsämtern. Herr Scheringer, ich weiß nicht, was sich Ihre Fraktion dabei gedacht hat, aber uns liegen 21 Kürzungsanträge von Ihrer Fraktion zu diesem Thema vor mit einem Finanzvolumen von über 2 Mio. DM.

Und wenn Sie hier in dieser Debatte glaubwürdig bleiben wollen, dann würde ich Sie auffordern, doch diese Anträge zurückzuziehen

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das geht ja nicht.)

und sich in Ihrer Fraktion dazu auch durchzusetzen und sich dazu zu bekennen;

(Beifall bei der CDU)

denn wir wissen, dass dies eine allgemeine Aufgabe ist. Ich füge aber eines hinzu, diese Tests und die Laborleistungen sollten wir durchaus nicht nur allein als staatliche Aufgabe betrachten, sondern, ich denke, auch private Laborkapazitäten, die die entsprechende Anerkennung haben, sind für diese Maßnahmen ganz genauso geeignet. Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Botz, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte nicht umsonst in meiner Einleitung den Wunsch und die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass hier mit großer Sachlichkeit und Ernsthaftigkeit ein wirklich ernsthaftes Problem diskutiert wird. Dieses ist in Teilen, dafür danke ich auch, in dem Sofortbericht von Herrn Dr. Pietzsch geschehen. Was die letzte Wortmeldung anbetrifft und auch bei einigen der Bemerkungen des Herrn Ministers sehe ich das allerdings nicht als erfüllt an. Ich möchte Ihnen das auch begründen. Eine Bemerkung noch: Wir hatten, als wir diesen Antrag gestellt haben, eigentlich erwartet - ich gehe sicher davon aus, dass Herr Dr. Sklenar heute noch das Wort ergreift - dass in diesem Sofortbericht auch ein paar Fakten, die ich auch eingangs noch einmal erwähnt hatte, hier genannt werden. Wie war vor der Entscheidung die Situation des Tiermehleinsatzes, denn es ist ja heute hier überhaupt nicht zur Sprache gekommen, dass selbstverständlich das plötzliche Fehlen von Tiermehl in der Verfütterung an Schweine und auch an Geflügel natürlich zu erheblichen Problemen führt. Da hätte uns schon einmal interessiert: Inwiefern und wie stark sind denn Landwirtschaftsunternehmen in Thüringen davon betroffen? Wie ist es uns schon gelungen oder wie weit sind die Maßnahmen solcher Substitutionen dieser wichtigen Futtermittel durchzusetzen? Da bin ich insgesamt mit dem anderen Teil des zu erwartenden Berichts nicht ganz zufrieden. Ich möchte jetzt aber doch noch einmal, weil ich selbst angemahnt habe, dass wir uns wirklich sehr sachlich mit dem Thema beschäftigen, auf ein paar Fakten hinweisen.

Meine Damen und Herren, es mag uns gefallen oder nicht, aber leider befindet sich Deutschland bei einer vierstufigen wissenschaftlichen Einstufung des Territoriums der Europäischen Union, die von 1 bis 4 geht, in der Kategorie 3 und Großbritannien ist 4.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Nur für einen BSE-Fall.)

Ja, das ist die Faktenlage. Der wissenschaftliche Lenkungsausschuss, der nicht aus Politikern, sondern aus Wissenschaftlern aller 15 Mitgliedsstaaten zusammengesetzt ist, hat leider aus guten Gründen, und ich nenne Ihnen diese Gründe auch noch einmal zur Erinnerung, schon länger und nicht jetzt, nachdem dieser Fall eingetreten ist, Deutschland neben Italien, Frankreich, den Niederlanden und auch Belgien in diese Kategorie eingeordnet. Der Hauptgrund, und da bitte ich wirklich auch einmal sich zu erinnern an den gesamten Ablauf der Entwicklung, die wir heute hier auch mit zu bewerten haben, das ging nämlich Mitte der 80er Jahre in Großbritannien los, hat 1989 dazu geführt, dass man in Großbritannien die Entscheidung getroffen hat, Risikomaterial - was das ist, brauche ich hier jetzt nicht mehr erklären - vor der weiteren Verwertung aus den Tierkörpern, den Rinderkörpern herauszutrennen, nicht mehr der Verwertung zuzuführen und erst dann diese anderen Teile der menschlichen Ernährung zuzuführen. Leider, das darf ich auch einmal als Nebenbemerkung sagen, ist es unter der damaligen konservativen britischen Regierung - vor einigen Wochen sind entsprechende Auswertungen mit großer europäischer Öffentlichkeit auch bekannt geworden - nicht gelungen, diese richtige und wichtige Maßnahme durchzusetzen und umzusetzen. Es ist dennoch zwischen 1989 und 1996 zu dramatischen Verstößen gegen dieses geltende Gesetz gekommen, und als das klar wurde, dass die Briten hier nicht ausreichend kontrollieren, ihrer Verantwortung gegenüber dem europäischen Verbraucher gerecht zu werden, hat die EU-Kommission, hat der Agrarrat, aber die abschließende wichtigste Entscheidung war die der Kommission insgesamt, aus Verbraucherschutzgründen weitere Maßnahmen beschlossen, die dann auch zum Exportverbot geführt haben.

Warum ist nun Deutschland mit einigen anderen wichtigen Mitgliedsstaaten in dieser Gruppe 3? Das hängt ganz einfach damit zusammen, dass leider in den 80er Jahren, bis das Problem wirklich richtig erkannt wurde, zigtausende Tonnen britisches Tiermehl durch die Binnenmarktregelung, die wir nun einmal seit 1. Januar 1994 haben, auch in diese Mitgliedsstaaten, also auch nach Deutschland, gekommen ist. Weiterhin sind natürlich Tiere auch von Großbritannien in diese Staaten gekommen. Hier bin ich Herrn Minister Pietzsch dankbar, er hat das vollkommen richtig dargestellt, dass Gott sei Dank, und das war auch eine gute, eine notwendige Entscheidung der damaligen thüringischen Landesregierung, hier sofort zu handeln zur sicher hohen Betroffenheit der Landwirte, die es erwischt hat. Wir haben sehr konsequent in Thüringen die Tiere, die ja nachvollziehbar waren, erst einmal eliminiert und auch die Landwirte, das gehört sich nämlich auch, entsprechend dafür entschädigt, dass sie sozusagen über Nacht ihre Herden verloren haben. Das war eine konsequente Maßnahme. Die anderen Maßnahmen, nämlich die richtige Schlussfolgerung daraus zu ziehen, dass britisches Tiermehl in diese anderen Mitgliedsstaaten, auch zu uns, gekommen ist, da waren nicht so leicht Gegenmaßnahmen zu treffen. Aber ich möchte Sie wirk-

lich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen: Es wurde, nachdem bis 1996 unseriös in Großbritannien reagiert wurde, unter strengster europäischer Kontrolle, das ging bis zum Aufbau eines britischen Schlachthofs in der Nähe von London unter strengster Kontrolle der EU, das war ein Neuaufbau eines hochmodernen, damals des modernsten Schlachthofs, in dem unter europäischer Kontrolle und nicht mehr allein nach britischer Kontrolle das Risikomaterial dann eben doch entfernt wurde, und nur aus diesem Schlachthof darf, nachdem das Importverbot etappenweise gelockert wurde, britisches - und jetzt sage ich einmal bewusst, weil Herr Dr. Pietzsch das erklärt hat - Muskelfleisch die Insel wieder verlassen in Richtung Ausland und natürlich auch in Richtung Europäischer Binnenmarkt. Das sind die sachlichen Zusammenhänge. Die nächste Welle der Aufmerksamkeit hat leider erst wieder in Europa und in Deutschland das verstärkte Auftreten von BSE-Fällen in Portugal und dann massiv in Frankreich Anfang und Mitte dieses Jahres geführt.

Meine Damen und Herren, was war die Sachlage? Natürlich kam die Forderung, die Sie heute hier wieder bringen, nämlich jetzt sofort wieder ein Stopp für britisches Rindfleisch hätte zu diesem Zeitpunkt und bis vor kurzem auch bei uns bedeutet, dass man das möglichst risikofreie britische Fleisch sozusagen wieder draußen gehalten hätte, das französische aber praktisch weiter innerhalb des Binnenmarkts nach Deutschland und in andere Mitgliedsstaaten ohne Weiteres hätte liefern lassen müssen, weil zu diesem Zeitpunkt auch in Frankreich und auch in anderen Mitgliedsstaaten es noch keine Pflicht und noch kein Zwang war, die Risikomaterialien aus den Tierkörpern zu entfernen. Wir haben, und meine Kollegen aus dem Agrarausschuss können sich hoffentlich noch sehr gut daran erinnern, diese Entscheidung vom Juni 2000, Risikomaterial auch in Deutschland und in Thüringen separat zu behandeln, rauszunehmen aus der Kette, ja auch deshalb kritisch diskutiert, weil eindeutig mehr Kosten verlangt werden und für Verarbeitungsbetriebe entstehen müssen. Diese Diskussion ist aber über Jahre, und nicht die letzten zwei Jahre, sondern ein knappes Jahrzehnt, der Hauptgrund gewesen, dass man im Agrarrat und auch bei den Wissenschaftlern, die im Lenkungsausschuss saßen in dem letzten Jahrzehnt, sich der ökonomischen Einsicht gebeugt hat, dass man ein solches striktes Vorgehen aufgrund der Ökonomie und der Kosten nicht sofort, was gut gewesen wäre aus heutiger Sicht, flächendeckend in der Europäischen Union durchsetzt. Wir hätten also eine Situation gehabt, in der Staaten, die Risikomaterial nicht entfernen, von Staaten, die Risikomaterial entfernt haben, sich verbitten, dass Fleisch in dieses Land kommt. Und jetzt möchte ich Ihnen noch eine Zahl dazu nennen, meine Damen und Herren: 1994 - vor dem Exportverbot für britisches Rindfleisch - wurden nach Deutschland 266.891 Tonnen Fleisch, außerhalb Deutschlands produziert, in Deutschland angeliefert, davon 514 Tonnen, ich sage noch mal, vor dem Exportverbot, 514 Tonnen britisches Rindfleisch. Dies entsprach vor der Wahrnehmung dieser Krise und der Ge-

fahren 0,2 Prozent des Anteils, das Deutsche aus dem Ausland als Rindfleisch sozusagen in der Dose oder auf dem Teller hatten. Danach ist das natürlich nicht nur aus gesetzlichen Gründen gegen Null gegangen, sondern es ist natürlich für jeden, der seriös Handel betreibt, vollkommen klar gewesen, dass man angesichts der angespannten psychologischen Situation, für die der deutsche Verbraucher ja bekannt ist, hier eine solche Wiedereinführung auch so minimaler Mengen praktisch abgelehnt hat.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber noch kurz einiges sagen zum Verbraucherschutz, denn ich habe die Hoffnung, dass wir dennoch einen Beitrag heute leisten können, um etwas mehr Sicherheit draußen bei den Bürgern zu schaffen. Denn die Bürger fragen ja nicht nur aus draußen: Sagt mal, was kann man denn überhaupt noch essen? Diese Frage ist jedem von uns in den letzten Tagen und Wochen gestellt worden. Wenn man seriös darauf antworten will, und das haben ja auch die meisten von uns getan, dann muss man sagen, es gibt nirgendwo 100-prozentigen Schutz und Risikofreiheit, da sind wir uns einig. Wenn das so ist, muss man also den Bürgern Hilfsmittel an die Hand geben und sagen, wir helfen dir jetzt bei deinen Entscheidungen, möglichst risikofrei weiterhin Fleisch, auch Rindfleisch, in Thüringen und in Deutschland zu verzehren. Da muss man erstens das wissen - ich sage es nicht noch mal ausführlich, aber diesen Zusammenhang, den Herr Dr. Pietzsch dankenswerterweise dargestellt hat: Wer weiß, dass das Risikomaterial, die Hauptregionen des Tierkörpers, in denen sich diese Prionen konzentrieren, entfernt sind, weiß, dass mit ganz hoher Sicherheit dieses Muskelfleisch praktisch risikofrei ist. Wenn man dann noch weiß, was dankenswerterweise nun langsam wieder stärker in den Medien durchkommt, dass unsere Landwirte auch vor 1994 kein Tiermehl verfüttert haben, weil es nie empfohlen wurde und weil Landwirte, die vernünftig und gut fachlich an die Dinge herangegangen sind, selbstverständlich keinen Wert darauf gelegt haben, Wiederkäuern tierische Eiweiße zuzufügen. Das ist auch wirklich - und ausdrücklich sage ich das als ehemaliger Agrarwissenschaftler und als jemand, der auch zehn Jahre jetzt mit der Agrarpolitik zu tun hatte und viele Betriebe auch in Thüringen kennt - in Thüringen so umgesetzt worden, weil wir Landwirte haben unabhängig von der Betriebsgröße und der Eigentumsform, die mit hoher Qualität, mit hohem Verantwortungsbewusstsein in Kenntnis dieser Dinge seit 15 Jahren mit bestem Wissen und Gewissen hier in Thüringen Rindfleisch produzieren. Das ist der nächste Punkt, meine Damen und Herren, weshalb wir auch als Politiker, ich richte heute ausdrücklich namentlich die Botschaft an die thüringische Bevölkerung, wenn ihr von euren Produzenten in der Nähe, aber auch etwas entfernt von der Nähe, aus thüringischer Produktion Fleisch bekommt, könnt ihr nicht mit 100-prozentiger Sicherheit, das ist ja wohl vollkommen klar, aber mit sehr, sehr hoher Sicherheit dieses Fleisch verzehren.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch etwas dazu sagen, wie jetzt gehandelt werden muss. Erste Bemerkung: Tiermehlstop - ein halbes Jahr reicht nicht. Ja, Herr Dr. Sklenar, ich gebe Ihnen ausdrücklich Recht, Sie haben sofort darauf reagiert; der Bundeslandwirtschaftsminister hat gegen die Halbjahresentscheidung gestimmt, im Wissen, wie wir das hier einschätzen. Ich vermisse nur noch eines, auch das habe ich mir heute erhofft, Herr Dr. Sklenar, es kann ja sein, Sie bringen das noch: Es wäre schon interessant zu wissen, ob Sie sich der Auffassung des mecklenburgischen Landwirtschaftsministers, die er gestern verbreitet hat, Herrn Till Backhaus, anschließen würden, hier keine zeitliche Befristung eines solchen Verbots des Einsatzes jeglichen Tiermehls für jegliche Tierhaltung in Deutschland und der Europäischen Union festzulegen. Ich persönlich und meine Fraktion würden das unterstützen.

Zweitens - Risikomaterialbeseitigungsverfahren noch sicherer machen: Herr Scheringer, ich danke Ihnen, Sie haben das dargestellt, mit der Begründung, die Sie hier sehr plastisch gegeben haben, wir im Ausschuss haben das auch ausführlich beleuchtet. Wir unterstützen, übrigens nicht nur in dem einen Punkt, diesen Punkt, der von hoher sachlicher Kenntnis in Ihrem Antrag spricht, ausdrücklich. Wir müssen hier von den Formalitäten weggehen und sagen, was müssen der Mann/die Frau noch besser einhalten, wenn rein technisch vor Ort dieses Rückenmark rausgetrennt wird. Da kann es nicht sein, dass wir als Politiker und Beamte sagen, wir haben eine Regelung getroffen und die Leute, die es machen, sagen uns, also wisst ihr was - unpraktikabel usw. Auch hier ist Handlungsbedarf. Ich danke Ihnen, dass Sie es in Ihrem Antrag drinstehen haben.

Drittens - Kennzeichnungspflicht vorziehen: Ich unterstütze die Landesregierung ausdrücklich.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist doch hundeaht. In der Anhörung raus ...)

Herr Dr. Sklenar, ich hätte mich gefreut, wenn Sie ...

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: ...wenn Sie sich mit eingesetzt hätten.)

Herr Dr. Sklenar ich hätte mich gefreut, wenn Sie vor uns gesprochen hätten. Herr Dr. Sklenar, ich habe eben ausdrücklich unterstützt die langjährigen Bemühungen des thüringischen Landwirtschaftsministeriums, der thüringischen Landesregierung, der wir ja auch mal eine Weile angehört haben, und da haben Sie im Kabinett ja mit unseren Freunden sicher auch darüber diskutiert und haben ihnen verständlich gemacht, weshalb Sie sich dafür einsetzen. Wir unterstützen ausdrücklich die Forderung des Vorziehens dieser Kennzeichnungspflicht, sobald es irgendwie geht. Die Deutschen haben das immer

gefordert, unabhängig davon, wer an der Spitze der Bundesregierung gestanden hat. Das möchte ich hier ausdrücklich noch mal zum Ausdruck bringen. Aber einen Wermutstropfen bei aller emotionalen und auch fachlichen Unterstützung der Landwirte in Deutschland und in Thüringen möchte ich hier noch zum Ausdruck bringen: Es ist schon bedauerlich für die Mehrheit der Landwirte in Thüringen, die übergroße Mehrheit, dass aufgrund des Unterschieds zeitlich von drei Wochen hinsichtlich der Einführung der Pflicht des BSE-Schnelltests für Tiere über 30 Monate zwischen Niederlande und Deutschland im Augenblick und dass einige von unseren Landwirten, und auch das muss man offen und ehrlich hier kritisieren, die in diesen grenznahen Bereichen sind, wegen der Kostenangst, dieser 200 DM, nicht in Deutschland schlachten lassen, sondern vorübergehend für einige Wochen ihre Verbraucher praktisch wegen ihrer Kosteninteressen einer Gefährdung aussetzen. Ich sage aber ausdrücklich, Gott sei Dank sind das Einzelfälle, aber der Deutsche Bauernverband und die deutschen und auch die thüringischen Landwirte sollten dieses mindestens so scharf kritisieren, wie das Verbraucherverbände tun und wie wir das als Politiker von dieser Stelle auch tun möchten.

Forschungsmittel müssen intensiviert werden. Ich schließe mich ausdrücklich den Ausführungen des Herrn Ministers an. Sie wissen, dass gestern die deutschen Forscher, die sich mit BSE seit vielen Jahren beschäftigen, in Berlin zusammengetroffen sind mit den Verantwortlichen des Bundesforschungsministeriums. Heute finden dieselben Gespräche auf europäischer Ebene statt. Wissen Sie, da man Forscher ja nun nicht wie Beamte und Verwaltungsfachleute zu bestimmten Terminen als Politiker einbestellen kann, würde ich mal sagen, mit aller Vorsicht, aber doch sehr deutlich: Das ist nicht sehr langsam, das hätte man auch viele, viele Jahre vorneweg machen können und man hätte die Forschung intensivieren können, aber die Aussage von der Bundesforschungsministerin, es wird am Geld nicht scheitern, wenn uns die Forscher jetzt sagen, an der und der Stelle könnten wir wesentlich schneller jetzt zu mehr Verbraucher- und Gesundheitsschutz kommen, das ist eine gute Aussage, das ist eine richtige Aussage. Ich bin sicher, dass in Auswertung dieser zwei Konferenzen gestern und heute das Bundesministerium, die Bundesregierung hier eindeutige Zeichen setzen werden. Das ist auch notwendig.

Zur Problematik der Kostenübernahme. Meine Damen und Herren, es war nie - und hier widerspreche ich einigen Äußerungen, die schon gekommen sind -, die Absicht der Bundesregierung, sich irgendwo 100 Prozent aus diesen Kosten, die hier sehr spontan und massiv auf alle zukommen, nicht nur auf Landwirte - ich will nicht alle aufzählen, Sie haben das genannt -, es gab nie die Aussage, dass der Bund hier nicht in die Verantwortung gehen wird. Es gab die vernünftige Aussage, die ich in anderen Zusammenhängen von einem thüringischen Finanzminister genauso zu akzeptieren und zu respektieren habe:

Ich brauche genauere Zahlen, wir brauchen Abschätzungen der Entwicklung der Märkte. Wir brauchen Daten. Bei aller Aufregung und Dringlichkeit des Problems, sobald wir diese Zahlen haben, werden wir selbstverständlich - und dieses haben Sie, Herr Ministerpräsident, soweit ich informiert bin gestern als Spitzenvertreter der Länder mit dem Bundeskanzler ausgehandelt. Es ist eine Arbeitsgruppe benannt worden. Es steht fest, diese Zusage gibt es. Es wird eine Beteiligung des Bundes geben und die Modalitäten, wie stark die Beteiligung ist, das brauchen wir uns hier gegenseitig nicht zu erklären, dass das eine Frage der Verhandlung ist, dass man da Zahlen auf dem Tisch braucht und dass es noch nicht so weit ist, dass diese Zahlen auf dem Tisch liegen. Herr Dr. Sklenar, das bringt doch die Tatsache zum Ausdruck, dass der Deutsche Bauernverband noch vor einer Woche ganz klar gesagt hat: Natürlich Forderung, hier muss Beteiligung ran. Aber auf die Frage, wie er in den nächsten Monaten die Entwicklung der Rindfleischmärkte einschätzt, gab es die klare Antwort: Da ist so viel Bewegung, das können wir im Augenblick nicht ganz klar sagen. Wissen Sie, das eine hat mit dem anderen etwas zu tun und deswegen ist die Vorgehensweise, die gestern beschlossen wurde, eine absolut normale verständliche. Ich richte aber abschließend zu diesem Punkt hier als thüringischer Sozialdemokrat für meine Fraktion die entschiedene Forderung an diese Verhandlungsgruppe, an den Bundeskanzler, an die Bundesregierung: Es muss eine möglichst große Beteiligung für die Kostenübernahme für diese Elemente geben, und zwar für den Herauskauf von 2 Mio. Rindern, für die Beteiligung an BSE-Schnelltests und natürlich für die große Frage mit den großen Unbekannten, der Beseitigung des Tiermehls, denn das sind die meisten Fragezeichen, da werden uns noch große Probleme erwarten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Nein, ich möchte Zwischenfragen mit Ihrer Genehmigung zum Schluss beantworten, danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Zum Schluss.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Ja. Meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU: Das ist aber keine Zwischenfrage.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Abschlussfrage.)

Herr Minister, es ist durchaus möglich, je nachdem, was heute hier noch gesprochen wird. Entschuldigung, Herr Abgeordneter Dr. Pietzsch, es ist durchaus möglich, auch wenn ich jetzt hier für meine Fraktion ausführlich zu dem Thema spreche, dass ich eventuell noch einmal zu einer Zwischenfrage hier vorn auftauche. Meine Damen und Herren, ich möchte, wenn ich dann langsam zum Abschluss komme ...

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Nun, es gab andere Kollegen, die haben hier der Situation angemessen ausführlich gesprochen, und ich glaube, das ist auch notwendig. Ich möchte hier nach der Medienkritik, die berechtigt ist und der sich wahrscheinlich alle angeschlossen haben, eine Differenzierung vornehmen und hier an dieser Stelle ein ausdrückliches Dankeschön an die Lokalredakteure fast aller unserer thüringischen Tageszeitungen richten, die, nachdem die große Flut der Hysterie gelaufen war, jetzt mit Detailberichten aus Landwirtschaftsunternehmen dem Bürger helfen, diese Punkte zu erkennen und zu überblicken, die ich auch einmal hier mit angesprochen habe. Herzlichen Dank an diejenigen, die ihren zwei Pflichten, nämlich der sachlichen Information des Bürgers und der kritischen Betrachtung von Verhältnissen, gerecht geworden sind.

Ich möchte zum Schluss meines Beitrags noch etwas zu den Anträgen sagen. Zum PDS-Antrag habe ich mich in einigen Punkten schon geäußert. Zum CDU-Antrag muss ich Ihnen sagen, im CDU-Antrag gibt es Punkte, denen man selbstverständlich zustimmen kann. Das ist das, was ich hier auch zum Ausdruck gebracht habe, dass nämlich eine Kostenbeteiligung erfolgen muss, von der ich ganz sicher bin, dass es sie geben wird. Es muss auch die Forschung gefördert werden. Ich lehne ab, angesichts dessen, was mir bekannt ist aus dem, was gestern bei den Gesprächen herausgekommen ist, hier und heute in Kenntnis dessen, was Sie gestern in den Gesprächen an Zusagen praktisch bekommen haben, wie man miteinander Lösungen suchen will, die alleinige Kostenübernahme des Bundes bei bestimmten Fragen hier anzustreben. Ich habe vorhin eine Begründung dafür angegeben. Es kann nicht sein, dass in bestimmten Fragen der Bund ganz allein gefordert wird. Ich bin auch sehr dankbar, dass gestern das Europäische Parlament im Zusammenhang mit den Haushaltsentscheidungen zusätzlich zu den ohnehin eingestellten Mitteln vor der akuten Krise jetzt knapp 120 Mio. DM zusätzlich für die EU-Mitfinanzierung von BSE-Schnelltests bereitgestellt hat. Das ist ein richtiger Weg und es ist vollkommen klar, dass diese Lasten insgesamt kurzfristig gestaffelt getragen werden müssen von allen Verantwortungsebenen. Aber, meine Damen und Herren, damit möchte ich hier zum Abschluss kommen, mittel- und langfristig, vor allen Dingen langfristig, kann ich mir nicht vorstellen, dass sowohl die Länder als auch der Bund oder auch Europa dauerhaft in solchen Größenordnungen diese Kosten über Jahrzehnte tragen werden. Es ist meine ganz persönliche Auf-

fassung. Was aber zu erwarten ist und worauf sich der Verbraucher einstellen muss, ist, dass das Fleisch, das mit möglichst hoher Risikofreiheit ihm in Zukunft zur Verfügung steht, den einen oder anderen Pfennig mehr pro Schnitzel oder Kotelett kosten wird. Darauf, und das wissen die Bürger auch inzwischen draußen, müssen sie gefasst sein. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment bitte, Sie hatten gesagt, dass Sie eine Zwischenfrage zur Abschlussfrage erklärt haben möchten. Herr Dr. Pietzsch.

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Danke sehr. Herr Abgeordneter Botz, ich muss natürlich erst einmal sagen, wozu ich die Frage stellen wollte, und zwar zu Ihrer Äußerung, dass die Bundesregierung sich von Anfang an praktisch bereit erklärt hat, gewisse Kosten zu übernehmen. Und jetzt meine Frage dazu. In der Vorformulierung oder im Vorblatt zu dem Tiermehlverfütterungsverbotsgesetz steht: Kosten für den Bund entstehen nicht. Werten Sie diese Formulierung als eine Erklärung der Bundesregierung, sich an den Kosten beteiligen zu wollen?

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Herr Abgeordneter Dr. Pietzsch, diese Erklärung, diese Formulierung im Gesetzentwurf, entspricht der tatsächlichen Rechtslage, die ist 1998 nicht anders gewesen, wenn wir einen solchen Gesetzentwurf von der Bundesregierung bekommen hätten, der tatsächlichen Rechtslage der Kostenträgerschaft für diese Kosten, die dadurch entstehen, dass das Tiermehl aus dem Verkehr gezogen wird. Das ist der erste Teil der Antwort. Das wissen Sie auch. Alles Weitere kann ich hier noch einmal ganz kurz wiederholen. Es gibt die prinzipielle Bereitschaft und auch die Anerkennung der Notwendigkeit, dass die Gesamtkosten, die durch diese plötzlich erforderlichen Maßnahmen den Betroffenen entstehen, selbstverständlich in einer Beteiligung von Bund und Ländern und Europäischer Union mitgetragen werden. Ich wage ganz einfach die Behauptung - es wird dazu der Ministerpräsident garantiert noch das Wort ergreifen -, dass zum Schluss der Verhandlungen dieser sinnvollen Arbeitsgruppe zwischen Bund und Ländern nicht stehen wird, dass der Bund sich an diesem Kostenpaket nicht beteiligen wird.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das hat gestern der Kanzler auch gesagt.)

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall Abg. Höhn, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Wir setzen in der Debatte fort mit Herrn Wunderlich, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Heß, wenn Sie hier darstellen - sie ist zurzeit nicht anwesend -, dass auf dem Gebiet der Gesundheitsbehörden wir Nachholbedarf hätten usw. - ich glaube, Sie sollten sich in Schleswig-Holstein einsetzen, dass man dort endlich den Rinderkopf findet für die zweite Untersuchung, und Schleswig-Holstein wird von SPD und Grünen regiert.

(Beifall bei der CDU)

Und, Herr Dr. Botz, Sie haben hier einige Fakten auf den Tisch gebracht, aber ich habe den Eindruck, dass die BSE-Geschichte in den letzten 10 bis 15 Jahren in der Verantwortung bei der konservativen britischen Regierung liegt, dann bei der unionsgeführten Regierung liegt, aber dann sind wir auch schon bei der Verantwortung der Landesregierung. Aber die seit zwei Jahren regierende SPD und die Grünen in Berlin, die wird doch völlig außen vor gelassen. Und genauso verstehe ich auch Ihren Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber ich will auf einige Fakten in der Beziehung noch zurückkommen. Es ist von Verschiedenen angesprochen worden, dass, seitdem es zwei BSE-infizierte Rinder gibt, übrig geblieben ist ein BSE Fall, dies die Bevölkerung in höchste Alarmbereitschaft versetzt hat. Deswegen bin ich auch froh, dass wir im Thüringer Landtag eine so breite Diskussion zu diesem Fall führen, und das wahrscheinlich nicht nur in Thüringen, sondern überall in den Landesparlamenten in Deutschland. Die Verbraucher verzweifeln, weil es über die Sicherheit der Lebensmittel keine verbindlichen Aussagen mehr gibt. Die Wissenschaftler tun sich schwer. Und es ist angesprochen worden, für die Landwirtschaftsbetriebe entstehen durch die Auswirkungen von BSE erhebliche wirtschaftliche Probleme. Die Futtermittelpreise, Herr Scheringer hat es angesprochen, gehen in die Höhe. Herr Minister Dr. Pietzsch, ich glaube, sie gehen sogar noch wesentlich schneller herunter als die Zahlen, die Sie angesprochen haben, denn der Preis für die Rinder verfällt. Folge: Viele Einzelbetriebe stehen, ich will nicht sagen vor dem Konkurs - Herr Scheringer winkt schon mit dem Finger, der sagt, das kann so weit kommen -, aber jedenfalls stehen sie vor sehr großen Problemen. Es ist auch immer wieder angesprochen worden, dass Hysterie und Widersprüchlichkeit in einer solchen Situation wirklich das Dummste sein könnte. Deswegen bin ich zunächst einmal der Landesregierung dankbar und vor allem den beiden Ministerien Gesundheit und Soziales und Landwirtschaft und Umwelt, dass sie mit der gebotenen Sachlichkeit, Kompetenz und Entschlossenheit gehandelt haben.

(Beifall bei der CDU)

Das Wichtigste ist, es ist hier mit einer Sprache gesprochen worden und vor allem, die Koordinaten haben gestimmt. Entscheidungen sind schnell und konkret gefasst worden wie der BSE-Schnelltest oder, der Herr Scheringer hat es angesprochen, die Hilfen für die Landwirtschaftsbetriebe mit Rinderhaltung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das schafft Vertrauen und gibt der Bevölkerung wieder etwas Sicherheit zurück und es zeigt eben auch, dass unsere Veterinär-, Gesundheits- und Landwirtschaftsbehörden funktionieren, sie arbeiten zielgerichtet. Dafür sollten wir zunächst einmal dankbar sein und uns bedanken und der Dank gilt auch den beiden Ministern Dr. Pietzsch und Volker Sklenar.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren - und, Herr Dr. Botz, jetzt komme ich auch mal zu Fakten, in dieser sehr ernstesten Situation liegt es doch vor allem an der Bundesregierung und an der EU-Kommission, dass dort wesentliche Entscheidungen fallen müssen und dass dort auch der sichere Rahmen geschaffen werden muss. Aber ich muss ganz ehrlich sagen, was wir dort in den letzten Wochen erlebt haben, war Chaos. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, der Kampf gegen BSE, ich hatte den Eindruck, missriert mehr zum Krampf.

Jetzt komme ich zu dem Entschließungsantrag der PDS. Kollege Scheringer, darin sind sehr viele wichtige und interessante Fragen gestellt. Ich glaube, wir sollten diesen Entschließungsantrag an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten begleitend überweisen. Ich glaube, dafür findet sich auch die Zustimmung des gesamten Hauses.

(Beifall bei der CDU)

Und, Herr Dr. Botz, gerade bei Ihren Ausführungen komme ich zu der Überzeugung, dass Sie mit Ihrem Beitrag und auch mit Ihrem Antrag, das muss ich ganz ehrlich sagen, von dem dilettantischen und widersprüchlichen Verhalten der Bundesregierung ablenken wollten,

(Beifall bei der CDU)

(Heiterkeit Abg. Dr. Botz, SPD)

und gerade zwischen Landwirtschaftsminister Funke und der Gesundheitsministerin Fischer. Ich komme noch auf einige Fakten zu sprechen. Denn wir, die Länder, und ich habe den Eindruck und die CDU hat den Eindruck, wir als die Länder wollen keine Betroffenheitsbewältigung, und den Eindruck habe ich bei den beiden Ministern, dieser beiden zuständigen Bundesminister, sondern

dass die Bundesregierung konkret Hilfe leistet. Mein Kollege Primas wird dann noch auf einige Zahlen eingehen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ob das der Finanzminister Eichel ist oder der neue Agrarexperte, der Bundeskanzler Schröder: Wer bestellt, bezahlt, so ist es grundsätzlich, wer bestellt, bezahlt.

(Beifall bei der CDU)

Und wie war es denn in der Vergangenheit? Anstatt zu handeln haben beide Minister, sowohl Funke als auch Fischer, wie lange haben sie denn allein über den richtigen Weg gestritten. Und jetzt ein Beispiel: Während Ministerin Fischer ein generelles Verbot der Tiermehlverfütterung forderte, was richtig ist, lehnte dies der Minister Funke erst ab, Herr Dr. Botz, das ist die Tatsache. Der Minister Funke hat das zuerst abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Wie Kiechle und Borchert!)

Die sind in der Verantwortung seit den letzten zwei Jahren Rotgrün und die tragen die Verantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben den BSE-Fall jetzt, während der Zeit, wo die Bundesregierung von SPD und Grüne verantwortet wird. Gott sei Dank, wir haben seit Anfang Dezember richtigerweise ein generelles Verfütterungsverbot von Tiermehl. Wenn Minister Funke, der ist ja nicht verlegen in knackigen Sprüchen, nationale Alleingänge ablehnt, wäre es doch wohl seine wichtigste Aufgabe, Herr Dr. Botz, entweder das nationale Recht an EU-Recht anzupassen oder dafür Sorge zu tragen, dass die deutschen strengeren Regeln EU-weit durchgesetzt werden. Die auf EU-Ebene getroffenen Beschlüsse bleiben aber dahinter zurück. Die logische Folge dieser halbherzigen Politik ist doch eines, Sie haben es doch selber angesprochen: die Rinder werden ins Ausland geschafft, dort geschlachtet, es gibt keine BSE-Schnelltests, und kommen dann nach Deutschland zurück. Ein weiteres Beispiel: Verfütterungsverbot von Tiermehl. Die Bundesregierung hat sich in der EU nicht durchsetzen können, ein nur 6-monatiges Verfütterungsverbot für Tiermehl greift zu kurz, darüber sind wir uns alle einig. Wir fordern, und, ich glaube, hier in dem Haus sind wir uns einig, ein europaweites Verbot von Tiermehl. Ungleiche Bestimmungen wie z.B. bei Fischmehlverfütterungen, Herr Dr. Botz, in Holland führen zu Wettbewerbsverzerrungen in der EU. Das führt zu einer grotesken Situation. Da gibt es eine Futtermittelfabrik in Cuxhafen, die darf kein Fischmehl nach den Niederlanden liefern. Dort dürfen aber die Schweine mit Fischmehl gefüttert werden und können dann nach Deutschland verkauft werden. Das ist einer der vielen Widersprüche und andere Widersprüche produziert die Bundesregierung selbst. So kündigte das Landwirtschaftsministerium in einer Presseerklärung an, im Sinne des Verbraucher- und Tier-schutzes den weiteren Einsatz von lebensmitteltauglichem

Fett für Kälbermilchaustausch übergangsweise zu erlauben. Dies geschehe im Einvernehmen mit dem Gesundheitsministerium und trete sofort in Kraft. Tatsächlich stellte das Gesundheitsministerium jedoch sein Einvernehmen nicht her und die Verordnung trat nicht in Kraft. Die Bundesregierung hatte zudem angekündigt, dass sie für britisches Rindfleisch EU-weit eine besondere Kennzeichnung durchsetzt. Es ist bisher bei den Ankündigungen geblieben. So kann nach wie vor britisches Rindfleisch aus einigen EU-Staaten, nicht besonders gekennzeichnet, zu uns kommen. Wenn wir über BSE diskutieren, darf auch nicht vergessen werden, Herr Dr. Botz, dass die unionsgeführte Bundesregierung 1996 ein umfassendes striktes Importverbot für britisches Rindfleisch verhängt hat.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Botz, und hören Sie jetzt mal zu, im Februar 2000 hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Gesundheitsausschuss den Antrag gestellt - man sollte jetzt wirklich mal zuhören -, dass die Bundesrepublik zusammen mit Frankreich gegen die Aufhebung des Importstopps britischen Rindfleisches eintritt, sich nachdrücklich und eindeutig für eine europaweite Rindfleischkennzeichnung und einheitliche Handhabung einsetzt, weiterhin dafür Sorge trägt, dass die Kontrollmaßnahmen in Großbritannien wirksam angewandt werden und an der unverzüglichen Entwicklung und Umsetzung wirksamer Leitlinien zum Vorsorgeprinzip für den vorbeugenden Verbraucherschutz auf europäischer Ebene federführend mitwirkt. Wissen Sie, was die SPD-Fraktion und die Grünen gemacht haben? Sie haben sogar abgelehnt, darüber zu diskutieren, geschweige denn, darüber abzustimmen. Herr Dr. Botz, sie haben nicht einmal die Diskussion darüber zugelassen. Das ist die Wahrheit.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Das können wir doch gar nicht.)

Das ist unverantwortlich und im höchsten Maße skandalös.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen das eine, wir wären in Deutschland und in Europa schon ein ganzes Stück weiter im Verbraucherschutz, wenn wir damals den Antrag von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion umgesetzt hätten. Am 23. März 2000 hat dann diese Bundesregierung das strikte Importverbot von britischem Rindfleisch gelockert. Die derzeitige BSE-Krise zeigt, dass dies eine falsche Entscheidung war.

(Beifall bei der CDU)

Wer eine Diskussion im Februar zu dieser ernststen Problematik verweigert, Herr Dr. Botz, konnte eigentlich nur zu diesem dilettantischen und chaotischen Krisenmanagement fähig sein. Das Thema "BSE" wird als Thema

für Grabenkämpfe zwischen Bundeslandwirtschafts- und Bundesgesundheitsministerium missbraucht und gipfelt, Herr Dr. Botz, in der Zwischenzeit darin, dass man das Bundeslandwirtschaftsministerium abschaffen soll. Jetzt sage ich Ihnen aber, diese Forderung muss man ablehnen. Aber wenn Herr Minister Funke sagt, zu der dummen egoistischen Äußerung sich hinreißen lässt, er selbst sei ja nicht gefährdet, weil er sein Rindfleisch aus der eigenen Produktion von seinem eigenen Hof zu sich nimmt, ich sage Ihnen, das ist ein Schlag ins Gesicht der vielen Tausend ehrlich und verantwortungsvoll arbeitenden Landwirte und es ist auch ein Schlag ins Gesicht von 82 Mio. Verbrauchern in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Das Thema wird als Kampfmittel gegen die industrielle Landwirtschaft instrumentalisiert, natürlich wieder ausgelöst durch unseren neuen Agrarexperten, der hat sich ja schon mit Schlagwörtern des Öfteren in den letzten zwei Jahren zu Wort gemeldet, jetzt ist er auch noch Agrarexperte, der Herr Bundeskanzler, der populistisch von der Abschaffung der Agrarfabriken spricht. Herr Dr. Botz, diese Kampagne kann ich nur als Kampfansage gegen die Agrarstrukturen in den neuen Bundesländern sehen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Und der Herr Stoiber auch?)

Und auch der Herr Stoiber und genauso der Herr Stoiber.

(Beifall bei der CDU)

So war sich die Bundesgesundheitsministerin Fischer nicht zu schade, von einem "GAU" - man muss sich das mal im Vergleich mit Tschernobyl - der industrialisierten Landwirtschaft zu sprechen. Weiß man eigentlich, welchen Unsinn man hier verbreitet, meine sehr verehrten Damen und Herren?

Der Landwirt in Schleswig-Holstein hatte 160 Tiere mit einem großen Eigenfuttermittelanteil sowie Weidebetrieb. Wer schon solche Betriebe als Agrarfabriken bezeichnet, verbreitet nur Polemik und Dummheit.

(Beifall im Hause)

Das zurzeit von Medien und manchen Politikern gekennzeichnete und beförderte Bild unserer Landwirtschaft ist an Unsachlichkeit und Inkompetenz kaum zu überbieten. Ich darf einen Auszug aus der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 5. Dezember zitieren: "Die BSE-Krise hat harsche Kritik an Landwirtschaft und Agrarpolitik ausgelöst. Man hat es ja schon immer gehnt, moderne Landwirtschaft hat mit Verantwortung für Natur und Menschen nicht mehr viel zu tun. Im Sumpf von Subventionen, Massentierhaltung, Lobbyismus und Ge-

schäftemacherei ist jeder Anstand verloren gegangen. Die Argumentationskette klingt allzu plausibel. Im Zeitalter der Globalisierung achtet die Agrarpolitik mehr auf Wettbewerbsfähigkeit als auf Natur und Gesundheit. Sie drückt gemeinsam mit den Supermärkten auf die Preise und drängt die kleinen Bauern aus dem Geschäft. Übrig bleiben Agrarfabriken, die Massentierhaltung betreiben. Sie sind gezwungen, billig zu produzieren, und achten deshalb nicht auf Qualität. Geschäftemacherei kommt hinzu und die Agrarlobby verhindert kostentreibende Auflagen. Das Ergebnis sind Agrarprodukte und Lebensmittel, denen der Verbraucher nicht mehr trauen kann. Kurz gesagt, die Agrarpolitik macht krank. Der Ruf nach Umkehr erklingt. Der Bundeskanzler setzt sich an die Spitze der Bewegung und plädiert für eine Politik, die sich von den Agrarfabriken abwendet. Wie in vielen Fällen, bei denen es um komplexe Sachverhalte geht, wimmelt es in solchen Argumentationsketten von Missverständnissen. Gerade in Zeiten heftiger öffentlicher Erregung und hektischer Entscheidungen der Politik lohnt es sich aber, die Argumente richtig zu sortieren." So die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 5. Dezember - Recht hat sie.

Wenn man jetzt jeden Schritt der Betriebe, ob klein oder groß, ob bäuerlich oder genossenschaftlich, zu einer besseren Anpassungs- und Entwicklungsfähigkeit als eine Entwicklung zu einer industriellen Landwirtschaft diskriminiert, dann tritt man die Bauern, die nachhaltig und nach der gesetzlich festgeschriebenen guten fachlichen Praxis ihre Betriebe bewirtschaften, auf der Seele herum, meine Damen und Herren.

Ich halte nichts von gegenseitigen Beschuldigungen, ob Klein- oder Großbetrieb, ob genossenschaftlich oder bäuerlich, Herr Dr. Botz, und damit von einer Entsolidarisierung mit der Landwirtschaft. Wir sitzen gemeinsam in einem Boot und müssen deshalb auch gemeinsam für die Sicherheit des Verbrauchers, aber auch für die Zukunft der Landwirtschaft kämpfen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Ministerpräsident zu Wort gemeldet.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe der Debatte aufmerksam gelauscht, weil sie wichtig ist und weil dies ein wichtiges Thema ist, haben wir auch gestern in der Tat intensiv über diese Fragen diskutiert - zunächst im Kreis der Ministerpräsidenten und daran anschließend im Kreis der Ministerpräsidenten, des Bundeskanzlers und einer Reihe von zuständigen Ministern. Zunächst ist festzuhalten, die klare und eindeutige Bereitschaft aller, alles zu tun, was jetzt notwendig ist, um Schaden zu verhindern, um eingetre-

tenen Schaden zu begrenzen und um entsprechende Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen. Diese Bereitschaft besteht unbeschadet, wer was in der Vergangenheit falsch gemacht hat. Und ich lege schon Wert darauf, erst wurde uns zwar gesagt, man mache eine Eilverordnung, dann wurde uns gesagt, das gehe nicht und dann wurde ein Gesetz gemacht und wir haben mitgemacht. Ich kann mich nicht erinnern, dass jemals in solcher Zügigkeit ein Gesetz von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden ist wie das Gesetz, das hier zu Debatte steht - und das ist gut so.

Allerdings, wer schnell Gesetze macht, das kennen wir aus anderen Beispielen, macht unter Umständen auch Fehler. Möglicherweise sind deswegen auch Korrekturen nicht auszuschließen. Ein Fehler beispielsweise war es in der Tat, dass ein Antrag des Freistaats Thüringen hinsichtlich der Lockerung des Exportverbots für England im März im Bundesrat keine Mehrheit fand und am 1. Dezember einstimmig von allen beschlossen worden ist.

Meine Damen und Herren, gelegentlich wäre es besser, man würde früher hören, als dann plötzlich hektische Eile an den Tag legen zu müssen. Wir haben eine Arbeitsgruppe gebildet, und zwar nicht die, die da neulich verabredet worden ist, sondern obwohl er sich sehr dagegen gewehrt hat, auf Seiten der Bundesregierung unter Beteiligung des Chefs des Bundeskanzleramtes, von Herrn Steinmeier. Der ist zwar mit vielen Krisenbewältigungen stark beschäftigt und hat sich deswegen etwas gesträubt, aber diese Arbeitsgruppe ist notwendig, weil wir in dieser Frage die Landwirtschaftsminister überfordern, wenn es nur die Landwirtschaftsminister machen, die Gesundheitsminister überfordern, wenn es nur die Gesundheitsminister machen. Hier ist ein Zusammenwirken notwendig, weil wir auch die Finanzminister, die Justizminister und der Bund den Außenminister dazu braucht. Und diese Arbeitsgruppe, so ist vereinbart worden, wird bis Ende Januar die notwendigen Ergebnisse hervorbringen. Dabei geht es um Finanzen. Natürlich geht es auch um Finanzen. Ich habe keine Erklärung von irgendjemandem gehört, dass er zu zahlen bereit sei, ich habe aber von allen die Erklärung gehört, dass man über das Zahlen reden müsse. Es gibt bestimmte Zuständigkeiten - Zuständigkeiten des Bundes, Zuständigkeiten Europas, Zuständigkeiten der Länder. Der Bundesfinanzminister war mit am Tisch. Von einer Zusage zur Beteiligung war nicht die Rede, von der Bereitschaft, offen miteinander zu sprechen - und wie in solchen Fällen immer als Erstes, die Zahlen abzugleichen, weil die Zahlen beispielsweise des Landes Nordrhein-Westfalen eben anders lauten als die Zahlen, die der Bund hat - von der Bereitschaft, miteinander zu sprechen war die Rede, das in dieser Arbeitsgruppe zu beraten.

Meine Damen und Herren, sich darüber einig zu sein, so drängend die aktuellen Probleme sind, so sehr verbergen sich dahinter Probleme von wesentlich langfristigerer Bedeutung. Es kann doch nicht auf Dauer so bleiben, dass

der Staat die Aufzucht von Rindern subventioniert und wenn sie 30 Monate alt sind, dann subventionieren wir das Abschlachten von Rindern, sondern hier muss doch langfristig Konsequenz gezogen werden, auch in der Förderung. Einer der Kollegen hat gesagt, die Agrarpolitik muss von der Theke her bestimmt werden. Ich will mir das nicht unbedingt uneingeschränkt zu Eigen machen, aber dass es auf Dauer nicht geht, dass wir einen Kreislauf haben, wo wir das Züchten und das Abschlachten und Nichtverzehren bezuschussen, das ist wohl jedermann klar. Nur vor einem möchte ich warnen, weil wir dazu neigen, dass wir jetzt, weil wir keine klügeren Antworten wissen, erklären, die kleinen Betriebe sind verlässlicher als die großen oder die großen sind verlässlicher als die kleinen. Es gibt keinerlei Grund zu behaupten, dass der sorgfältige Umgang mit Tieren von der Größe abhängt. Ich mache darauf aufmerksam, wir haben in Deutschland eine Struktur der Betriebe, die aus vielen Gründen äußerst unterschiedlich ist. Wir werden unser Wort in Europa nicht machen können, wenn es uns nicht einmal in Deutschland gelingt, die kleinen und die großen Betriebe auf einen Qualitätsfaktor festzulegen. Die bayerischen Strukturen sind anders als die norddeutschen Strukturen und die ostdeutschen Strukturen sind anders als die westdeutschen. Hier kommt keine Normierung auf eine Landschaftsordnung in Frage, sondern hier müssen wir dem gerecht werden, was sich beispielsweise in den neuen Ländern als Agrarstruktur entwickelt hat. Dieser Kampf der Großengruppen gegeneinander führt zu überhaupt nichts.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen - das ist vorhin, Gott sei Dank, gelegentlich angeklungen, aber ein bisschen vorsichtig und leise - am Ende, und das dürfen wir nicht verschweigen, wird der Verbraucher für qualifiziertes Fleisch mehr zahlen müssen als in der Vergangenheit. Sie können sich ungefähr vorstellen, welche Folgen das hätte, wenn wir grundsätzlich jetzt beginnen würden, bestimmte Lebensmittel staatlich zu subventionieren. Dass wir in Notsituationen, in Übergangssituationen und in besonderen Situationen helfen müssen, steht außer Frage, aber dass am Ende eine Struktur stehen muss, wo der, der lieber Rind statt Geflügel isst, Rind bezahlt und nicht Geflügel und nicht dafür subventioniert wird, das möchte ich deutlich sagen, damit man sich nicht auf falsche Vorstellungen einrichtet.

Wir haben ein Problem mit der Europäischen Union, weil beispielsweise in der Tiermehlproduktion Festlegungen nur für ein halbes Jahr getroffen worden sind. Mehr war nicht verhandelbar, aber eine Festlegung bei Futtermitteln für ein halbes Jahr - das weiß sogar jedes Stadtkind - ist unsinnig, weil ich da nicht die Produktion von alternativen Futtermitteln beginnen kann, wenn ich nicht weiß, ob ich nach einem halben Jahr auf dem Markt noch Chancen habe. Hier ist es notwendig, dass es zu europäischen Einigungen kommt. Ich will gar nicht verleugnen, auch hier muss es - und das ist besonders schwierig - zu einer

Einigung mit unseren französischen Freunden kommen. Jeder weiß, dass mit Frankreich sich in Agrarfragen zu einigen nicht zu den einfacheren Aufgaben gehört. Ich bin froh, dass wir in dieser Arbeitsgruppe, an der wir aktiv im Sinne dessen, was Herr Dr. Pietzsch gesagt hat und was Herr Dr. Sklenar zu diesen Fragen einbringt, mitarbeiten werden. Ich bin sehr froh, dass es diese Arbeitsgruppe gibt. Ich sehe den Antrag als Unterstützung unserer aktiven Beteiligung in dieser Arbeitsgruppe.

Das möchte ich der Bevölkerung noch sagen: Meine Damen und Herren, nicht, wer Angst hat, ist zu kritisieren, aber wer unverantwortlich Geschäfte mit dem Verbreiten von Angst macht, ist zu kritisieren.

(Beifall bei der CDU)

Nicht, wer Angst hat, sondern wer Angst macht, muss auf unseren Widerspruch stoßen. Deswegen verstehen Sie es richtig, wenn ich sage, trotz allem, der Weg von der Wohnung zum Fleischer ist immer noch lebensgefährlicher als der Verzehr eines Kilos Rindfleisch.

Meine Damen und Herren, das sage ich, damit bei aller Aufgeregtheit die Proportionen in der Sache stimmen. Ich sage es nicht, weil das Problem leicht zu nehmen wäre, sondern weil es eine sehr grundsätzliche Dimension hat und weil wir uns, glaube ich, zutrauen sollten, damit fertig zu werden und die Gesundheitserwartung des Kunden, den Arbeitsplatz des Landwirts und die gemeinsame Handlungsfähigkeit innerhalb Europas auf einen Nenner zu bringen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Kummer, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte noch ein paar Worte zu den Entschließungsanträgen, die uns heute vorliegen, sagen, weil ich denke, nach der bisherigen Debatte ist das notwendig. Frau Arenhövel, Ihnen muss ich bescheinigen, Sie scheinen hellseherische Fähigkeiten zu haben, denn Sie sagten vorhin, dass Sie extra bis heute mit Ihrem Entschließungsantrag gewartet haben und den erst von gestern zu heute angefertigt haben, um die neuesten Erkenntnisse des Ministerpräsidenten hier mit einzuarbeiten. Ich hätte gestern nicht vermutet, dass wir diesen Tagesordnungspunkt erst heute haben.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Doch.)

Wäre es nicht zur Vertagung des Plenums, zum kurzen Aussetzen gekommen, dann wären wir auch mit dem Tagesordnungspunkt noch fertig geworden.

(Unruhe bei der CDU)

Es ist aber von Ihnen ein anderes Thema angesprochen worden. Sie haben unserer Fraktion vorgeworfen, dass wir Kürzungen während der Haushaltsdebatte im Veterinärbereich vornehmen würden. Hierauf möchte ich kurz eingehen.

1. Sie haben Recht.
2. Wir nehmen diese Kürzungen nicht in der von Ihnen genannten Höhe vor.
3. Wenn Sie sich einmal angeschaut hätten, wo wir kürzen, dann hätten Sie auch festgestellt, dass das nichts mit dieser Sache zu tun hat. Wir kürzen nämlich dort, wo seit Jahren dieselben hohen Telefonkosten drinstehen, die nach der Liberalisierung wesentlich geringer geworden sind und auch in den letzten Jahren vor der Liberalisierung nicht abgeflissen sind. Solche und ähnliche Kürzungen nehmen wir vor und die haben nichts damit zu tun, dass wir hier in die Arbeitsfähigkeit der entsprechenden Ämter eingreifen würden.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, zu den zwei Entschließungsanträgen direkt. Wir haben gestern mit der CDU ja schon zum Entschließungsantrag der PDS gesprochen. Wenn die CDU-Fraktion hier sagt, sie hätten unseren Antrag gern an den Ausschuss überwiesen, wir wollten ihn eigentlich abstimmen lassen. Ich gehe auch da mit, wir können ihn an die Ausschüsse überweisen. Ich sehe auch schon noch einen gewissen Redebedarf, das ist richtig. Wenn Sie uns aber sagen, dass wir bei unserem Antrag zu viel Bundes- und EU-Fragen eingebracht hätten, die so nicht abstimbar hier im hohen Hause wären, da muss ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, BSE ist ein Thema, das nun einmal Land und EU berührt.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Wenn wir Probleme haben, die den Verbraucher betreffen und die nur in der EU zu regeln sind, dann müssen wir es als Land trotzdem ansprechen. Sie tun das in Ihrem Antrag ja auch.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Von der Warte her sehe ich schon, dass unser Antrag weiter gehend ist und dass wir diese Themen, die wir in unserem Antrag angesprochen haben, auch weiterhin beantworten und ansprechen müssen, denn nur so können wir die Bürgerverunsicherung, die es massiv gibt, wegbekommen. Ich möchte Ihnen hier ein paar Beispiele

nennen. Sie wissen, ich habe eine Zoohandlung. Wenn Kunden zu mir kommen und fragen, ob ich Hunde- und Katzenfutter ohne Rindfleisch hätte, weil sie Sorgen haben, dass ihre Katze BSE bekäme, dann finde ich das schon ziemlich schlimm. Die nächste Geschichte, wenn Fischer mich ansprechen und sagen, ihre Kunden hätten sie angesprochen, ob denn der Fischverzehr sicher ist und sie haben daraufhin Zeitungsannoncen geschaltet, wo drinsteht, dass der Fischverzehr unbedenklich ist, dann sehe ich das auch als problematisch an. So weit hat es die Hysterie getrieben und ich denke, hier müssen wir entsprechende Antworten finden.

Meine Damen und Herren, im Entschließungsantrag der Fraktion der CDU wird auf einige Probleme nicht eingegangen. Das sind zum einen Teil sogar Probleme, die das Land in Angriff nehmen kann, wie das Thema der Ausnahmegenehmigung zum Vergraben von Risikomaterial. Wenn ich daran denke, dass wir Leute haben, die Sorgen haben, dass sie überhaupt noch über eine Wiese laufen können, egal ob diese Sorgen begründet sind oder nicht, dann, denke ich, müssen wir zum vorbeugenden Verbraucherschutz etwas unternehmen und das ist eine Landessache. Die anderen Sachen wurden heute schon mehrfach angesprochen, wenn es um die Entfernung des Risikomaterials geht. In Ihrem Antrag ist dazu nichts zu finden, das muss dort rein, um die Verbrauchersicherheit herzustellen.

Das vierte Beispiel, das ich noch nennen möchte, ist die Frage des Schafimports. Es wurde schon angesprochen. Scrapie - die Krankheit, die dem BSE sehr ähnlich ist - grassiert in Großbritannien. Und wir können immer noch Schaffleisch aus Großbritannien einführen. Meine Damen und Herren, hier müssen wir etwas unternehmen. Hier muss endlich mal ein Schlusstrich gezogen werden. Es kann heute nicht davon ausgegangen werden, dass diese Krankheit nicht auch dazu führen kann, dass es beim Menschen zu einer Erkrankung kommt.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Und warum wollen wir unseren Verbrauchern diese Sicherheit nicht geben. Das ist dringend notwendig und deshalb, denke ich, müssen wir hier etwas unternehmen.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat vorhin gesagt, wer schnell Gesetze macht, der kann auch Fehler machen, Sie haben diese Fehler bei Ihrem Antrag vermieden, aber das durch eine extreme Kürze. Ich denke, wir sollten beide Anträge an die Ausschüsse überweisen, und zwar nicht nur an den Gesundheits- und Landwirtschaftsausschuss, sondern weil auch große europäische Themen mit berührt sind, auch an den Europaausschuss.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dafür wäre ich, lassen Sie uns das gemeinsam tun. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS; Abg. Schemmel, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Kummer, ich muss noch mal nachfragen. Beide Anträge zur Überweisung an den Landwirtschaftsausschuss, Soziales und Gesundheit und Europa, beide?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Beide Anträge und die Federführung beim Gesundheitsausschuss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Danke schön. Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Primas, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will versuchen, vieles, was gesagt worden ist, nicht noch einmal zu wiederholen, und dennoch in den Ausführungen ein paar konkrete Zahlen, zu denen ich später komme, nennen. Allerdings noch ein paar einführende Worte. Es ist nun offensichtlich, dass wir jetzt einen Fall in Schleswig-Holstein haben, aber es ist trotzdem davon auszugehen, dass es sich um sporadisch auftretende Fälle handelt und keinesfalls mit den Situationen in England, Portugal, der Schweiz oder Frankreich vergleichbar ist. Es gibt auch nach diesem einen Fall in Schleswig-Holstein kein größeres Infektionsrisiko für Mensch und Tier als vor diesem Bekanntwerden. Ich befürworte natürlich in der jetzigen Situation das Verbot zur Fütterung von Tiermehl und sicherlich auch die Ausweitung der BSE-Tests. Diese Maßnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt nahe liegend und müssen zur Bekämpfung der akuten Krise ergriffen werden. Aber darüber hinaus müssen weiter gehende Strategien in Angriff genommen werden. Da hat der Ministerpräsident genau das Richtige gesagt dazu. Aber eines ist richtig und das müssen wir auch der Öffentlichkeit sagen, meine Damen und Herren, auf eine Million Menschen kommt sporadisch ein Fall von Creutzfeldt-Jakob. Auf ungefähr eine Million Säugetiere kommt auch ein Fall von BSE. Die sind sporadisch und haben mit der Ansteckung und Übertragung nichts zu tun. Zum anderen, es sind auch schon Zahlen genannt worden, an Salmonellenvergiftung sterben in Deutschland 2.700 bis 3.500 Menschen jedes Jahr. Kein Hahn kräht danach. Ich meine, die Frage der Hysterie ist da schon deutlich zu stellen.

Meine Damen und Herren, nun zu einigen Zahlen. Exakte Rechnungen sind nicht vorhanden, man kann von Schätzungen ausgehen - Von-Bis-Zahlen. Da will ich ein paar nennen. Die Kosten für BSE-Schnelltests liegen

zwischen 100 DM und 200 DM je Schlachttier. Unabhängig von der Aussagekraft der BSE-Schnelltest ist in Thüringen kein Rindfleisch mehr zu verkaufen, das nicht getestet ist. Die Kosten für diese Tests belaufen sich auf rund 20 Mio. DM. Es ist allerdings ungewiss, inwieweit die notwendigen Testkits und Reagenzien am Ende auch verfügbar sind, damit es nicht zu Engpässen kommt. Die Kosten für die Tiermehlentsorgung: In der Vergangenheit haben die Beseitigungsanstalten, je nach Marktsituation, meine sehr verehrten Damen und Herren, zwischen 250 DM und 500 DM je Tonne erzielt. Künftig entstehen für die Tiermehlentsorgungs- bzw. Beseitigungskosten zwischen 300 DM und 500 DM je Tonne. Saldiert entspricht das an Mehrkosten zwischen 550 DM und 1.000 DM je Tonne.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin froh darüber, dass es uns mal tatsächlich gelingt, in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr über landwirtschaftliche Themen oder Verbraucherschutz zu reden hier im Landtag, das ist schon mal ein Vorteil gegenüber anderen Zeiten. Es wäre dann auch interessant, wenn die Abgeordneten, die vielleicht Beschlüsse fassen müssen, auch zuhören würden. Das wäre ganz wichtig, damit wir auch der Öffentlichkeit nahe bringen, das interessiert sogar die Abgeordneten.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Sie haben doch aber gar nichts Neues gesagt.)

Die Zahlen sind bis jetzt nicht genannt worden, werte Kollegin.

Die Erlöse der Landwirte für Rindfleisch befinden sich zurzeit im freien Fall. In dieser Woche zahlt z.B. der Schlachthof in Altenburg 3 DM je Kilo Kuhfleisch und 4 DM für Bullenfleisch. Im Oktober war das wesentlich mehr, es ist gesunken auf 71 Prozent bzw. 72 Prozent - das macht ganz enorme Ausfälle. Die Schlachtungen in Thüringen sind gegenwärtig auf 50 Prozent zurückgegangen. Das hat wiederum zur Folge, dass die Landwirte ihre schlachtreifen Tiere nicht verkaufen können. Daraus ergeben sich für längere Dauer Kosten, Platzmangel, höherer Futteraufwand, Verschlechterung der Handelsklassen bis hin zu der Gefahr, darüber hat auch noch keiner gesprochen, am Ende eine Mehrbelastung wegen der Milchsuperabgabe. Das schwebt noch über uns, darüber muss dann geredet werden. Das totale Einsatzverbot von Milchaustauschern, meine Damen und Herren, wird dann Versorgungsengpässe bringen und vorauszusehende Probleme bis hin zur Tiergesundheit. Bei der Tierseuchenkasse wird mindestens 10 DM Beitrag pro Tier gerechnet.

Unter Berücksichtigung vorgenannter Fakten - BSE-Schnelltest, Tiermehlentsorgung, höhere Beiträge, Erlösausfälle - entstehen Mehrkosten für ein Schlachttier bis

zu 850 DM. Das ist dramatisch. Die Tiermehlverfütterung, meine sehr verehrten Damen und Herren, bringt aber nicht nur für die Rinderzüchter Probleme, sondern auch für Schweine- und Geflügelhalter, die mit dieser akuten Krise eigentlich nicht in Zusammenhang zu bringen sind. Für Schweinehalter ergeben sich vor allem nachfolgende zusätzliche Kostenbelastungen: Verteuerung der Tierkörperverwertung, Verteuerung der Schlachtesteerverwertung, Ersatzbeschaffung für verbotene Futtermittel, Leistungseinbußen durch Mangelversorgung. Nach Ermittlung der Fleischwirtschaft wird das für die Fleischerzeuger Mehrkosten geben in Höhe von 0,12 DM pro Kilo Schlachtschwein. Das wird jetzt schon abgezogen für den Erzeuger, das ist im Moment noch nicht dramatisch, aber das wird wieder so kommen. Es gibt da richtig Probleme. Unterschiedliches Recht in der EU ist benannt worden, wegen Fischmehl - das brauche ich nicht noch mal auszuwalzen, das ist deutlich gesagt.

Es gibt noch ein ganz großes Problem, was im Moment noch nicht gesehen wird. Wir haben natürlich auch in den Verarbeitungsbetrieben Fleisch aus der Zeit vor den BSE-Tests liegen. Der Schlachthof Altenburg hat für 1 Mio. noch liegen, das kann er nicht mehr absetzen. Das gleiche Problem besteht bei Wurstwaren, die nicht mehr absetzbar sind, wo Rindfleisch mit verarbeitet worden ist. Das muss bei der Entschädigungsfrage mit berücksichtigt werden. Es gibt natürlich auch Auswirkungen für Thüringen, wenn ich die Därme nicht mehr verwenden kann, Knackwurst im Kranzdarm, was eine Thüringer Spezialität ist, wird es nicht mehr geben können. Ich will das nur einmal sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir müssen sehen, dass wir dort zu einer vernünftigen Verteilung auch der Kosten kommen, dass der Landwirt auch Überlebenschancen hat. Was ein ganz großes Problem ist, meine lieben Freunde, die Banken machen dicht derzeit. Die geben keine Kredite mehr aus für Tierhalter und für Verarbeitungsbetriebe und sie erhöhen auch nicht den notwendigen Kreditrahmen, der jetzt zwingend notwendig ist, weil sie Angst haben Verluste zu machen. Hier entwickelt sich eine Geschichte, die tatsächlich für die Betroffenen dramatisch ist. Das müssen wir wirklich beachten und auch berücksichtigen.

Zum Schluss noch ein Gedanke: Wer tatsächlich glaubt, dass wir sagen, das wird der Verbraucher zahlen müssen, der wird dann zwei Mark pro Kilo mehr zahlen. Das ist nur realistisch, wenn wir gleiches Wettbewerbsrecht haben. Das haben wir aber nicht. Wenn es so ist, dass wir Fleisch zwei Mark billiger aus Holland geliefert in die Großmärkte bekommen, dann wird dieses Fleisch in den Großmärkten liegen und nicht das zwei Mark teurere von uns. Das kommt noch einmal dramatisch hinzu, der Markt regelt es eben nicht.

(Beifall Abg. Scheringer, PDS)

Das ist eine Illusion, das zu glauben. Ich denke einmal, davon können wir uns verabschieden. Das sollten wir

auch berücksichtigen bei dieser ganzen Geschichte; der Markt allein kann das nicht regeln. Hier ist tatsächlich vernünftig umzugehen mit der ganzen Sachlage und die Hysterie muss endlich weg. Schönen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächster hat sich Minister Dr. Sklenar gemeldet.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, herzlichen Dank für die Diskussionen heute, wobei ich trotzdem etwas erschüttert bin über das alles, was heute hier gesagt worden ist, vor allem, was die Schuldzuweisungen betrifft, wer für was nun verantwortlich ist, finde ich nicht gut. Wir haben hier ein großes Problem und das Problem haben wir nicht erst seit dem 24.11., das Problem haben wir schon seit Anfang der 90er Jahre und es war nur eine Frage der Zeit, bis es so weit ist. Deswegen ist es eigentlich unverantwortlich, wie mit dieser Thematik bis jetzt umgegangen worden ist. Der Verbraucher ist verunsichert, die Landwirtschaft, das sind die Buhmänner und die Schuldigen, die haben wir auch schon ausgemacht, es ist ja mehrfach davon gesprochen worden, die Medien, die Medien. Ich kann das nicht unbedingt sagen, dass die Schuld bei den Medien liegt. Die Schuld liegt bei den Politikern, die unverantwortlich damit umgegangen sind, die glauben Erfahrungen und Wissen zu haben und darüber reden zu können.

(Beifall bei der CDU)

Das wird geschrieben und die, die wirklich Sach- und Fachverstand haben, die lässt man nicht reden, die fragt man gar nicht, denn da könnte ja noch etwas herauskommen, was uns gar nicht so richtig in den gesamten Kram passt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit wir uns richtig verstehen, Verbraucherschutz ist oberstes Gebot und darüber geht nichts und es ist alles zu unternehmen, damit die Verbraucher qualitätsgerechte, gesundheitsunschädliche Nahrungsgüter bekommen. Das ist auch das oberste Gebot der Landwirte, der Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe und - dabei nicht zu vergessen - auch der Handwerker, ob es die Bäcker oder die Fleischer sind. Wir haben hier in Deutschland das Problem, nun spricht jeder darüber und redet jeder darüber, nun muss schnell etwas gemacht werden und es ist schnell etwas gemacht worden. Ich sage dazu, so wichtig und notwendig diese Entscheidung war, die getroffen worden ist, es war trotzdem ein Schnellschuss. Warum war es ein Schnellschuss? Weil es eine ganze Reihe von Fragen gibt, auf die ich ja

auch diese Woche, am vergangenen Dienstag, im BML keine Antwort bekommen habe und die mir sicher auch keiner beantworten kann. Warum gibt es unterschiedliche gesetzliche Inhalte und Fristen beim Einsatzverbot von Tiermehl zwischen der EU und Deutschland? Wir haben uns hier in eine Lage manövriert, von der ich noch nicht weiß, wie wir wieder herauskommen sollen, denn Fakt ist doch eins, jeder braucht nur die Unterlagen vom 04.12. vom Agrarrat ganz genau zu lesen: Nach dem halben Jahr glaube ich nicht, dass das dann weitergeht. Ich würde es uns gern wünschen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Wie lange denn?)

Dazu komme ich gleich noch, Herr Dr. Botz. Ich würde es uns gern wünschen, aber ich glaube nicht daran, weil es sich heute schon abzeichnet, dass eine ganze Reihe von Ländern dagegen ist, die werden alles unternehmen, um dieses Verbot aufzuheben. Herr Dr. Botz, Sie sind Wissenschaftler, Sie haben wissenschaftlich gearbeitet, Sie haben Tierernährung gehört, hoffe ich jedenfalls, vielleicht in Jena noch bei Prof. Hennig oder

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Rostock.)

in Rostock. In Rostock hatten sie ja auch eine ganze - Nehring war einmal dort der Nestor der neuen Bewertung unserer Futtermittel damals. Ich muss sagen, das, was man gegenwärtig mit dem Tiermehl betreibt, ist nicht in Ordnung. Wenn ich das Tiermehl so, wie wir das in Deutschland herstellen - das wissen Sie ja, Herr Dr. Botz -, es hat ja Untersuchungen in Europa, in den europäischen Staaten gegeben über die Herstellung der verschiedensten Verfahren von Tiermehl. Da wissen Sie ja sicher auch noch, dass von den 13 Verfahren, welche es in Europa gibt, 12 als nicht TGL-gerecht - sage ich einmal so - eingestuft und nur das deutsche Verfahren als solches anerkannt worden ist. Ich bin nach wie vor noch der Meinung, dass das Tierkörpermehl in der Schweine- und Geflügel-fütterung etwas zu suchen hat, nach wie vor. Es ist nicht zu erklären, warum wir das Fleisch von den Schweinen und von dem Geflügel essen dürfen; die Knochen kann ich zu Tiermehl verarbeiten, aber ich darf es dann nicht wieder verfüttern, denn das ist ja schädlich -

(Zwischenruf Abg. Scheringer, PDS: Angeblich.)

angeblich. Das sind doch schon einige Ungereimtheiten in dieser Richtung. Die zweite Frage: Warum gibt es unterschiedliche Fristen zum Umfang und zu den Fristen beim BSE-Schnelltest zwischen der EU und Deutschland? Warum gibt es denn die? Weil wir sofort begonnen haben, ohne uns abzustimmen mit unseren europäischen Partnern. So und dann stellen Sie sich hin und beschimpfen die Landwirte, dass die ihre Tiere nach Holland oder Dänemark bringen und die dort schlachten lassen - das dürfen die noch.

(Beifall bei der CDU)

Da können Sie noch nicht einmal etwas dagegen sagen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Und die haben auch Verantwortungsbewusstsein und an das habe ich appelliert.)

Dr. Botz, bleiben Sie doch auf dem Teppich in den Fragen. Fakt ist doch eins, wir müssen doch überleben bei der ganzen Geschichte und Sie können doch niemandem verdenken, wenn das legal ist, dass er so etwas macht. Wir leben in Europa und nicht irgendwo auf einem Planeten, wo es so etwas nicht gibt.

(Beifall bei der CDU)

Fakt ist eins, dadurch, dass das nicht abgestimmt ist mit der EU, haben unsere Landwirte beträchtliche Einbußen und werden beträchtlich belastet gegenüber ihren Partnern in Europa und

(Beifall bei der CDU)

das ist nicht zum ersten Mal, das ist schon mehrfach so. Ich erinnere nur an die Ökosteuer bei der ganzen Geschichte. Dann noch etwas dazu. Ich habe gefragt, sagt mir einmal, wie soll denn das zusammengehen, bis spätestens 01.07.2001 sollen alle europäischen Länder den Schnelltest durchführen. Wir machen das schon. Da hat mir der Staatssekretär Wilhelm die EU-Verordnung für das Inverkehrbringen von Fleisch vorgelesen. In der steht: Ab 01.01.2001 darf ich nur Rindfleisch in Verkehr bringen, wo der Schnelltest durchgeführt wurde. Aber warum ringe ich mich denn dann nicht durch und sage auch: Ab 01.01.2001 ist verbindlich in allen europäischen Ländern der Schnelltest einzuführen. Warum mache ich denn das da nicht? Hier sind doch schon wieder Lücken, die man mit füllen will oder die man ausfüllen will.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Sagen Sie doch, wer "man" ist.)

Na der Agrarrat, wer denn sonst? Der Agrarrat.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Das ist schon eine deutlichere Aussage.)

Ich scheue mich nicht davor - im Gegensatz zu Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Die nächste Frage ist: Warum gibt es Unterschiede bei der Vitamin- und Aminosäurenversorgung der Tierbestände zwischen der EU und Deutschland? Warum ist das so? Muss das so sein? Es gibt bisher noch keine praktikable Lösung für die Tiermehlbeseitigung. Über die Kosten, die wir insgesamt mit der ganzen Geschichte haben, will

ich nicht reden, darüber ist gesprochen worden. Ich hoffe, dass wir eine Lösung finden. Und, Herr Dr. Botz, Sie haben vorhin so großvolumig bekundet, der Bund wird schon mit einsteigen, der Bund wird das schon mit machen. Wissen Sie, was der Bund versucht hat, das Bundesfinanzministerium? An der Gemeinschaftsaufgabe herumzuschneideln und da Gelder für die ganze Geschichte herauszufiltern. Schönen Dank. Wir haben uns alle dagegen verwahrt. Zum Glück waren alle Bundesländer dagegen,

(Beifall bei der CDU)

so dass dies nun nicht wahr werden wird. Ich denke mal, wir haben hier doch die Solidarität aller Bundesländer in dieser Richtung, dass wir auch dementsprechende und vernünftige Ansätze dann in dieser Richtung finden. Die Frage nach den Testkits ist hier schon gestellt worden. Da muss ich sagen, Herr Kummer, ich habe ja nichts gegen Ihren Antrag, wenn Sie unbedingt alle Wiederkäuer testen wollen. Aber das heißt natürlich auch, jede Ziege, jedes Schaf, und das heißt natürlich, dass ich genügend Testkits habe. Da muss ich natürlich auch die Frage stellen: Wer bezahlt die ganze Geschichte? Ich will jetzt nicht über den großen Nachteil der deutschen Erzeuger auf dem europäischen Binnenmarkt reden, den wir in dieser Richtung haben. Es ist schlimm genug und ich sage noch einmal: Verbraucherschutz steht für uns ganz oben an. Das ist das Allerwichtigste, aber man muss es richtig und man muss es vernünftig machen und keine Schnellschüsse in diese Richtung tun.

(Beifall bei der CDU)

Nun noch eine andere Sache, die mich eigentlich noch viel mehr bedrückt und die mir eigentlich auch viel mehr Sorgen macht: Wenn unser führender Mann in Deutschland, der Bundeskanzler Schröder, in einem Interview im "Spiegel" auf die Frage, wie er sich denn nun die Landwirtschaft in der Zukunft vorstellt oder was soll sich ändern, dann zum Besten gibt, also die Landwirtschaft muss sich ändern, die Massentierhaltung darf nicht mehr subventioniert werden, das muss weg; darauf haben natürlich all diejenigen gewartet, die sowieso schon einen Horror auf die Landwirtschaft haben und die eigentlich nur noch den Grund gesucht haben oder nur noch eine Aussage brauchten von allerhöchster Stelle, damit man nur richtig schön draufdonnern kann.

(Beifall bei der CDU)

Es hat ja auch gar nicht lange gedauert bzw. vorweg schon die Bundesgesundheitsministerin, Frau Fischer, hat in der "Welt" vom 27.11.2000, Gert Wunderlich hat es schon gesagt, vom GAU der industriellen Landwirtschaft gesprochen und ein Tag später: "Der Fall BSE zeigt nur deutlich, wie gefährlich industrielle Produktion von Fleisch ist." Darauf springen natürlich sofort alle die, ich sage es noch einmal, die mit der Landwirt-

schaft nichts am Hut haben, und der Nabu ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Stoiber, der hat nichts am Hut damit.)

Ja, was heißt denn hier Stoiber? Mein lieber Herr Dr. Botz, Sie haben wahrscheinlich vorhin nicht richtig zugehört. Herr Stoiber hat seine Meinung, die Bayern haben ihre Meinung. Mit der haben wir uns auseinander gesetzt. Da habe ich auch gar keine Bedenken. Nur, wenn der Bundeskanzler, der für alle Deutschen da sein soll, dieses sagt, ist das für mich schon eine schwerere Aussage, als wenn Herr Stoiber das sagt.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu den Verbänden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Das kann ja was werden.)

Der Nabu hat ein großes und dickes Papier natürlich gleich herausgegeben und der Nabu spricht, die aktuelle BSE-Krise ist das Tschernobyl der alten Agrarpolitik und eine Rückkehr zu ihr darf es nicht geben. Sie steigern sich dann noch zu einer weiteren Äußerung, die ist noch viel schöner: Das proteinfutterabhängige Hochleistungs-rind und der BSE-Skandal hängen unmittelbar zusammen. Das ist phantastisch. Mehr braucht man dazu nicht zu sagen. Daran hängt dann gleich ein Katalog, wie man sich vorstellt, die Landwirtschaft umzubauen. Ich sehe darin schon doch einen Angriff auf die Landwirtschaft, auf das, was wir in den neuen Bundesländern in den letzten zehn Jahren geschaffen haben, und auch einen Angriff auf das, dass immer wieder auf der einen Seite gesagt wird, wir müssen wettbewerbsfähig in Europa werden und auf der anderen Seite sollen wir zurückkehren zur althergebrachten Landwirtschaft. Ich kann auch nicht verstehen, es tut mir furchtbar Leid, und da spreche ich auch jedem die dementsprechende Kenntnis dann ab, wenn der Nabu tierartengerechte Haltung fordert und er dann fordert, man sollte doch in den industriellen Großanlagen die Kühe von der Kette nehmen. Ja, die Kühe von der Kette nehmen. Jetzt suchen Sie bitte einmal eine größere Anlage bei uns, wo die Kühe noch angebunden sind. Und was dann noch dazukommt, der Nabu fordert 2,0 Großvieheinheiten je ha. Wir liegen in Thüringen, wenn Sie den Agrarbericht richtig lesen, bei 0,56 Großvieheinheiten je ha. Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier ist doch ganz klar, wo die Stoßrichtung hingeht. Die Stoßrichtung geht gegen die Landwirtschaft. Man will sie nicht, man möchte nicht, man will das hier nutzen, um sie abzuschaffen. Aber ich denke, wir sind Manns genug, um dementsprechend gegenhalten zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte ganz einfach davor warnen, dass die aktuellen Ereignisse jetzt dazu verwendet werden, der Sehnsucht nach

der guten alten Zeit das Wort zu reden und die moderne Landwirtschaft und größeren Betriebsstrukturen dafür an den Pranger zu stellen. Es ist durch nichts zu belegen, dass kleinere Betriebe umweltgerechter produzieren und die Nahrungsmittel von ihr gesünder sind.

Im Übrigen geht die Entwicklung ja, wie wir wissen, in eine ganz andere Richtung. Wenn wir künftig, und daran müssen wir ja auch denken, noch Jugendliche für den Beruf des Landwirts gewinnen wollen, dann bedarf dies keiner klein strukturierten, nostalgischen und romantischen Vorstellung mit einer 60-Stunden-Woche, Viehfütterung an 365 Tagen und den letzten Urlaub am Sankt-Nimmerleins-Tag. Die Jugend von heute, die gern Landwirtschaft machen will, hat natürlich auch ein bestimmtes Freizeitbedürfnis, dem wir Rechnung tragen müssen und dem wir auch Rechnung tragen können.

Ich sage es noch einmal, es ist auch wichtig, neben bestimmten Betriebsgrößen brauchen wir natürlich auch eine Produktion, die mit den neuesten wissenschaftlichen Methoden organisiert ist, die sich an den neuesten Produktionsmethoden orientiert und die darauf ausgerichtet ist, auch kostenmäßig günstiger zu liegen. Denn nur so sind wir überlebensfähig in Europa. Aber wenn man das nicht will und wenn das der Herr Bundeskanzler nicht will, ich sage das noch einmal, dann soll er es bitte schön sagen, dass wir uns darauf einstellen und dann dementsprechend auch die Landwirtschaft in dieser Richtung abschaffen, oder man macht sich kundig und spricht dann dementsprechend darüber.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ein großes Problem; jetzt gilt es, dieses Problem gemeinsam zu lösen. Wir werden von unserer Seite aus alles tun und mich braucht keiner aufzufordern, hier irgendetwas in dieser Richtung für die Rinder haltenden Betriebe zu tun oder irgendwie aufzufordern, dafür zu stimmen, dass die Lebensmittel teurer werden sollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe an dieser Stelle schon oft darüber gesprochen, dass der Wert unserer Lebensmittel in den Supermärkten nicht dem entspricht, was sie eigentlich tatsächlich wert sind.

(Beifall bei der CDU)

Aber man muss zuhören. Ich denke, wenn er hier - und da könnte der Kanzler mal seine Stärke beweisen - mal die Handelsketten, die Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe plus die Landwirte zusammennehmen würde und man würde dort einmal einen ordentlichen Vertrag ausarbeiten und nicht nur bei Lippenbekenntnissen bleiben, dann könnten wir vielleicht auf dieser Strecke ein bisschen mehr machen und dann sähe es vielleicht ein bisschen besser für die Landwirtschaft aus. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Zum bisherigen Abschluss in dieser Debatte hat sich der Minister Dr. Pietzsch noch einmal zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Aber nur bisherig.)

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke erst einmal für die sehr intensive Debatte zu einem sehr wichtigen Thema. Ich danke, dass einiges zur Aufklärung geleistet wurde. Ich danke, dass auch einiges zur Verantwortung gesagt wurde. Ich denke, dass ich doch auf einige Dinge noch eingehen sollte. Herr Scheringer, der Vergleich mit anderen Krankheiten - und Herr Primas hat es auch gebracht -, wie viele an Salmonellen im Jahr erkranken bzw. versterben, wie viele an BSE versterben - ich würde den Vergleich am ehesten ziehen, Herr Scheringer, den Sie auch gebracht haben, wie viel Leute, wohl wissend, dass man durch Zigarettenrauchen sich hochgradig gefährdet Lungenkrebs zu kriegen, trotzdem tagtäglich und stündlich ihre Zigarette anstecken. Aber, meine Damen und Herren, bei BSE liegt die Sache eben deswegen so gefährlich, weil wir heute nicht wissen, wie sie sich explosionsartig entwickeln kann, weil die Latenzzeit erstens bei den Tieren und zweitens bei der möglichen Übertragung, wo wir den Übertragungsweg noch nicht mal so ganz wissen - die Latenzzeit. Deswegen, meine Damen und Herren, bin ich der Meinung, trotz der Vergleiche, dass wir hier mit allem Nachdruck und mit aller Konsequenz dieser Sache nachgehen müssen. Das ist unsere Verpflichtung

(Beifall bei der CDU)

unter den Prämissen Gesundheits- und Verbraucherschutz. Und zum Zweiten, unsere zögerliche Haltung Thüringens bei der Verabschiedung, d.h. im Vorfeld in der Diskussion, ein, zwei Tage vorher: Ja, wir hatten unsere Bedenken. Wir hatten unsere Bedenken, geht man nicht hier ein Stück zu weit, und zum Zweiten die Bedenken der Finanzierung. Ich habe es ja vorhin in meiner Zwischenrede als Abgeordneter deutlich gemacht. Meine Damen und Herren, und das ist der große Vorwurf, den ich mache, der große Vorwurf, den ich der Bundesregierung mache: In Portugal, in Frankreich sind die Krankheitszahlen an erkrankten Tieren angestiegen. Konsequenz von Seiten der Bundesregierung - null. Und im März dieses Jahres ist sogar das Importverbot und Exportverbot britischen Rindfleisches gelockert worden, obwohl wir massiv darauf hingewiesen haben. Und es ist nichts passiert und der Entschließungsantrag der B-Länder hat am 24. November im Bundesrat bereits vorgelegen. Das ist keine Reaktion erst auf den BSE-Fall in Schleswig-Holstein gewesen, sondern das ist eine Reaktion gewesen der B-Länder, der unionsgeführten Länder auf den Krankheitsan-

stieg, auf den Anstieg an Fällen in Portugal und in Frankreich. Und ich garantiere Ihnen, mit Hilfe der Bundesregierung, mit Unterstützung der Bundesregierung und mit den Stimmen der A-Länder wäre auch dieser Entschließungsantrag im Bundesrat wieder abgebugelt worden, wenn nicht der Krankheitsfall des BSE-erkrankten Rindes in Schleswig-Holstein in der Zwischenzeit passiert wäre.

(Beifall bei der CDU)

Die Bundesregierung hat die Augen verschlossen vor einer drohenden Gefahr.

(Beifall bei der CDU)

Und erst als diese Gefahr ganz offenbar wurde, hat sie, und da muss ich nun auch wieder sagen, bedauerlicherweise in manchen Dingen überreagiert. Meine Damen und Herren, und dann kommt jetzt das dazu, dass es noch zu ideologischen Zwecken ausgenutzt wird gegen die Landwirtschaft, gegen die Großbetriebe in der Landwirtschaft. Das ist nicht in Ordnung und das müssen wir klarstellen.

(Beifall bei der CDU)

Insofern, Frau Heß hat es so ungefähr formuliert, Import- und Exportverbot sei populistischer Unsinn. Nein, meine Damen und Herren, das ist kein populistischer Unsinn, das ist Notwendigkeit, das wäre Notwendigkeit gewesen. Ich denke, hier hat die Bundesregierung ihren Beitrag nicht geleistet. Wir sollten die Verbraucher nicht dadurch beunruhigen, dass wir das Thema "Privatisierung oder nicht Privatisierung" zu einem Qualitätsthema machen - Thüringer Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt. Wir haben ganz klipp und klar gesagt, was wir wollen, und es soll dabei bleiben, wie es im Augenblick ist. Was die Staatlichen Veterinärüberwachungsämter angeht, meine Damen und Herren, da kann ich nur sagen, im Gesundheitsbereich sind die Gesundheitsämter in kommunaler Hand. Ich sehe nicht ein, weshalb Seuchen im menschlichen, im humanen Bereich anders behandelt werden müssen als im veterinärmedizinischen Bereich. Die Durchgriffsmöglichkeit ist gegeben und daran, an den Strukturen jetzt festzumachen, dass etwa der Durchgriff und die Überwachung von Tierseuchen schlechter ist, das lehne ich ausdrücklich ab.

Meine Damen und Herren, und noch etwas zu den Laborkapazitäten, Frau Arenhövel hat es angesprochen. Wir werden bemüht sein, sehr, sehr schnell privaten Labors die Genehmigung zu erteilen, die BSE-Testung durchführen zu können, allerdings vordringlich für freiwillige Testungen für Tiere unter 30 Monaten, wer dies wünscht. Die Testung bei Tieren über 30 Monaten wird vorwiegend oder fast ausschließlich in staatlicher Obliegenheit, d.h. im Thüringer Medizinal-, Lebensmittel- und Veteri-

näruntersuchungsamt durchgeführt. Aber wenn dieses gewünscht wird, dass es auch bei Tieren unter 30 Monaten geschieht, dann brauchen wir unter allen Umständen möglichst schnell diese zusätzliche Laborkapazität, die von privaten Labors übernommen werden kann. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache zu dem Bericht bezogen auf die Anträge der Fraktionen von CDU und SPD. Wir haben mehrere Anträge in diesem Zusammenhang. Zunächst hat die CDU-Fraktion beantragt die Fortberaterung des Berichts im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und die CDU-Fraktion hat auch die Aussprache beantragt. Damit können wir über diesen Antrag abstimmen. Wer der Fortberaterung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das dürfte eine 100-prozentige Mehrheit sein. Gibt es Gegenstimmen? Nein. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit wird der Antrag fortberaten in dem genannten Ausschuss und ich komme zur Feststellung, dass damit das Berichtersuchen zu den Drucksachen 3/1124 und 3/1125 erfüllt ist, falls es keinen Widerspruch gibt. Aber dieser wird wohl angezeigt - Herr Dr. Pidde?

(Zuruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten!)

Es geht nur ein Ausschuss. Wir sind noch beim Bericht, noch nicht bei den Anträgen. Also kein Widerspruch, Herr Dr. Pidde? Es wird kein Widerspruch angezeigt, damit stelle ich fest, das Berichtersuchen ist erfüllt.

Wir haben zwei Entschließungsanträge, zunächst den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS. Er liegt vor in der Drucksache 3/1175 und es ist beantragt worden, diesen Entschließungsantrag an drei Ausschüsse zu überweisen. Ich wiederhole noch einmal: Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer der Überweisung dieses Entschließungsantrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall, damit ist das einstimmig beschlossen. Wer der Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht Fall, die Überweisung ist auch einstimmig beschlossen. Wer der Überweisung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke

schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Auch nicht der Fall. Auch diese Überweisung ist einstimmig beschlossen. Die Federführung ist beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt worden. Wer dieser Federführung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen. Mit 2 Stimmenthaltungen ist die Federführung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit mehrheitlich beschlossen worden.

Wir kommen als Nächstes zur Abstimmung zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/1183. Auch hier ist die Überweisung an die drei vorher genannten Ausschüsse beantragt worden. Wer der Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Wie ist denn das hier in der mittleren Gruppe? Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mehrheitlich abgelehnt. Wer der Überweisung dieses Entschließungsantrags an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mehrheitlich ist das abgelehnt worden. Wer der Überweisung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Danke schön. Gibt es da Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Auch diese Überweisung ist abgelehnt worden. Es gab eine Enthaltung?

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Haben Sie das gemerkt, Herr Wunderlich?)

Es gab offensichtlich, ich korrigiere zunächst, bei der Überweisung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten eine Enthaltung, wird mir jetzt noch gesagt. Das sollten wir auch im Protokoll so festhalten. Natürlich ist damit das Ergebnis nicht verändert.

Ich kann damit den Tagesordnungspunkt noch nicht schließen. Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der nicht überwiesen worden ist, muss natürlich insgesamt abgestimmt werden. Wer diesem Entschließungsantrag, dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 3/1183, wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? Danke. Und die Stimmenthaltungen? Es gibt eine Reihe von Gegenstimmen und eine Reihe von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist diesem Antrag zugestimmt worden.

(Beifall bei der CDU)

Damit dürften wir im Tagesordnungspunkt 8 a und b alles erledigt haben und ich komme zum Aufruf des

Tagesordnungspunkt 9

Bericht zur akustischen Wohnraumüberwachung zum Zwecke der Strafverfolgung nach Artikel 13 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1130 -

Die Begründung wird der Abgeordnete Pohl geben.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion vertritt die Auffassung, dass Artikel 13 Abs. 6 Satz 3 des Grundgesetzes den Ländern die Verpflichtung auferlegt, eine der Regelungen des Bundes gleichwertige parlamentarische Kontrolle über Bereiche, ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Pohl, einen kleinen Moment, ich kann mich nicht erinnern, dass wir in die Mittagspause eingetreten sind und dass ich das angesagt hätte. Wir sind bei der Beratung des Tagesordnungspunkts 9 und der Abgeordnete Pohl möchte die Begründung dazu geben und in diesem Sinne möchte ich Sie auffordern, dem zuzuhören.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Abgeordneter Pohl, SPD:

... die in Artikel 13 Abs. 6 des Grundgesetzes genannt werden, zu gewährleisten. Hierzu gehört auch der Bereich der akustischen Wohnraumüberwachung zum Zwecke der Strafverfolgung nach Artikel 13 Abs. 3 des Grundgesetzes.

Meine Damen und Herren, ich begrüße deshalb auch die Bereitschaft der Landesregierung, zu den bisher durchgeführten Maßnahmen der akustischen Wohnraumüberwachung zum Zwecke der Strafverfolgung zu berichten, was ja bisher nicht erfolgte. Meine Damen und Herren, gleichzeitig möchte ich anregen, dass analog zu Bayern diese Verpflichtung zur Unterrichtung der Landesregierung in einen gesetzlichen Rahmen zur Umsetzung von Artikel 13 Abs. 6 des Grundgesetzes, dass man diesen Rahmen gesetzlich fixieren möchte. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Bericht der Landesregierung ist nicht angekündigt worden. Damit kommen wir gemäß den Anmeldungen zur Aussprache über den Antrag und nicht über den Bericht. In der Aussprache zum Antrag hat sich als erster Redner zu Wort gemeldet der Abgeordnete Wolf,

CDU-Fraktion.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Pohl, Sie bringen mich jetzt ein bisschen in Verlegenheit. In Ihrem Antrag in der schriftlichen Begründung weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass es keine gesetzliche Regelung und keine originäre Berichtspflicht der Landesregierung in diesem Bereich gibt. Jetzt eben mündlich hatten Sie versucht, andeutungsweise etwas anderes vorzutragen. Aus diesem Grunde, weil es nicht geregelt ist, und Sie haben auch als einbringende Fraktion darauf in Ihrer schriftlichen Begründung hingewiesen, dass das Berichtsverfahren nicht geregelt ist, möchte ich den Antrag stellen, den uns vorliegenden Antrag in der Drucksache 3/1130 an den Justizausschuss zu überweisen, um dort erst einmal zu klären, wie, wo und in welcher Form ein entsprechender Bericht zu geben ist. Wenn ein entsprechender Bericht dann gegeben wird, müsste dann sicherlich der Datenschutz beachtet werden. Ich weise nur darauf hin, dass es durchaus den einen oder anderen Fall gegeben hat, wo aus Verdachtsgründen ermittelt wurde und die Ermittlung ergeben hat, dass der Verdacht doch nicht begründet war und das Verfahren wieder eingestellt wurde. Es muss sichergestellt sein, dass die Betroffenen dann nicht namentlich in öffentlicher Sitzung des Plenums benannt werden. Es muss weiterhin sichergestellt sein, dass auch noch laufende Verfahren, die wird es sicherlich auch geben, nicht durch einen gegebenen eventuellen Bericht gefährdet werden. Es ist auch zu klären, wem dieser Bericht zu erstatten ist. Wir haben, wie jedem bekannt ist, mehrere Möglichkeiten, wie die Vertraulichkeit gewahrt bleiben kann, ob in der G 10 oder in der PKK, oder man kann durchaus auch die Form einer vertraulichen Sitzung im Justizausschuss wählen. Da sollten wir uns jetzt noch nicht festlegen, das sollten wir ausführlich im Kreise der Fachleute besprechen und dann dem Landtag eine entsprechende Beschlussempfehlung oder eine Empfehlung geben, wie dieser Bericht dann durch die Landesregierung, zu der ja die Bereitschaft bereits vorliegt, dem Landtag gegenüber gegeben wird. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung, diesen Antrag jetzt an den Justizausschuss zu überweisen, um die Probleme, die ich benannt habe, dort in Ruhe und unter den Fachleuten auszudiskutieren. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Pohl, wollen Sie anfragen oder reden?

(Zuruf Abg. Pohl, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Auf der Rednerliste steht als Nächster der Abgeordnete Dittes, PDS-Fraktion, und ich nehme jetzt an, dass Sie einen weiteren Redebeitrag anmelden.

(Zuruf Abg. Pohl, CDU: Ja, wir werden ihn erst einmal anhören.)

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Plenarsitzung im November deutete der Abgeordnete Schemmel seine Absicht zum Geheimnisverrat an. Er verrät den gemeinen Abgeordneten und natürlich auch der Öffentlichkeit, dass die Landesregierung ihrer jährlichen Berichtspflicht entsprechend § 7 Abs. 7 Thüringer Verfassungsschutzgesetz und § 35 Abs. 5 Polizeiaufgabengesetz nicht nachgekommen ist. Der Grund: Das Wissen der Landesregierung war so geheim, dass selbst anerkannte Geheimnisträger nicht daran beteiligt wurden. Und hier, meine Damen und Herren, erfahren wir einiges über den möglichen Charakter der Geheimnisse, über die PKK, die Möglichkeit deren Mitglieder, ihre parlamentarische Kontrolle wahrzunehmen, die Bereitschaft der Landesregierung, sich kontrollieren zu lassen, und natürlich auch über das Grundrechtsverständnis der Landesregierung selbst. Wir erfahren hier, was die PDS schon lange darlegt, nicht nur, dass durch eine parlamentarische Geheimkontrollkommission keine dem demokratischen Grundsatz der Transparenz genügende Kontrolle gewährleistet wird, sondern lediglich der Kreis der Geheimnisträger erweitert wird. Wir erfahren hier auch, dass PKK-Mitglieder sich von den zuständigen Berichterstattern vieles bieten lassen müssen, auch weil sie keinen parlamentarischen oder öffentlichen Druck auf die Landesregierung entfalten können. Ich möchte hier insbesondere die SPD daran erinnern, dass gerade sie es war, die aufgrund der rechtsstaatlichen Kontrollmöglichkeiten durch Richtervorabkontrolle und Parlamentarische Kontrollkommission für den Lauschangriff geworben hatte.

Meine Damen und Herren Abgeordneten der SPD-Fraktion, hören Sie endlich auf, die PKK zu loben, die sie seit Jahren auch verteidigen! Auch Sie sehen nun, was einst Bundeskanzler Helmut Kohl so schön im Bundestag sagte: Die Realität ist in Wirklichkeit ganz anders.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Ich werde die PKK weder loben noch etwas dazu sagen.)

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion hält Geheimdienste und geheimdienstliche Mittel auch bei der Polizei und die mit ihnen vorgenommenen Grundrechtseingriffe für schrankenlos und unkontrollierbar. Wir halten sie für ineffektiv, sie schaden sogar mehr, als sie nutzen. Die rechtsstaatlichen und bürgerrechtlichen Kosten solcher

Maßnahmen sind einfach aus unserer Sicht zu hoch.

Als 1998 das Gesetz zur Änderung des Artikel 13 Grundgesetz, sprich das Gesetz zur Legitimation des Großen Lauschangriffs, und in der Folge das Thüringer Gesetz zur Umsetzung des Bundesgesetzes kamen, hat die PDS auf Bundes- und auf Landesebene deutlich gemacht, dass sie die damit erweiterten Kompetenzen in der Strafprozessordnung und zum Teil auch in den Polizeigesetzen der Länder ablehnt. Ich erinnere Sie daran, meine Damen und Herren Abgeordneten, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger hat an dem Tag, an dem der Lauschangriff verabschiedet wurde, als schwarzen Tag für den liberalen Rechtsstaat bezeichnet, sie trat deshalb als Bundesjustizministerin zurück. Burkhard Hirsch, ebenfalls von der F.D.P., erklärte an diesem Tag, dies sei nicht mehr der Rechtsstaat, für den er 50 Jahre lang eingetreten war. Und beide hatten daraufhin am 30. September 1999 Verfassungsbeschwerde eingelegt, die heute immer noch anhängig ist.

Meine Damen und Herren, das Thüringer Polizeiaufgabengesetz musste für diese Kompetenz nicht einmal erweitert werden, es musste gar beschränkt werden, womit wir eigentlich schon sehr viel darüber erfahren, welche weit reichenden Eingriffe in Grundrechte im PAG geregelt sind, und das, meine Damen und Herren, von Anfang an. Die Möglichkeit zur heimlichen Ausforschung der Privatsphäre bestand seit 1992 bereits weit reichend. Nicht einmal eine erhebliche Gefahr galt und gilt als Eingriffsschwelle. Eine konkrete zeitliche Befristung für die Maßnahme musste ins Polizeiaufgabengesetz eingefügt werden, denn diese war bis 1998 überhaupt nicht vorgesehen. Eine Benachrichtigung der Betroffenen über die erfolgte Bespitzelung in den eigenen vier Wänden ist im Thüringer Polizeirecht selbst dann nicht vorgesehen, wenn sich kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren anschließt. Die 1998 verfügten Kontrollpflichten werden jedoch den exzessiven Einsatz der Spitzelmethode nicht beschränken, meine Damen und Herren, wir wissen aus der Telekommunikationsüberwachung, dass die richterlichen Kontrollinstanzen nur selten ablehnen, was Polizei und Staatsanwaltschaften beantragen. Und das wird beim Großen Lauschangriff nicht wesentlich anders sein.

Meine Damen und Herren, Methoden der Kommunikationsüberwachung sind, wie der Bremer Rechtsanwalt Rolf Gößner in seinem Buch "Big Brother & Co." anmerkt, breit streuende Waffen, und die Begehrlichkeiten zu ihrer extensiven Nutzung sind hoch, das sehen wir im Übrigen an der Vielzahl der Telekommunikationsüberwachungen, die jährlich die zweistellige Tausendergrenze überschreitet. Im Rahmen der neu geschaffenen Befugnis zum Lauschangriff wurden 1998 in acht Bundesländern in neun Fällen Wanzen gegen 20 unmittelbar Betroffene eingesetzt - Thüringen war 1998 nicht dabei -, aber nur in zwei Strafverfahren flossen Informationen aus der Überwachung ein. Das heißt, in sieben von neun Fällen war der Lauschangriff überflüssig. Angaben über die

Zahl der unbeteiligten und unverdächtigten Betroffenen dieser Bespitzelung waren dabei erst gar nicht zu erhalten. Die längste Überwachung dauerte knapp zwei Monate. 1999 waren es schon 30 Wohnungen in 11 Bundesländern, die abgehört wurden. Die Anzahl der unmittelbar Betroffenen betrug 142, von denen nur 63 als Beschuldigte gelten. Die längste Überwachung dauerte bereits einen Monat länger als ein Jahr zuvor, 1998.

Meine Damen und Herren, ich bin überrascht, dass die Landesregierung nicht willens ist, einen Bericht dem Thüringer Landtag zu geben über einen Sachverhalt, wo sie verpflichtet ist, der Bundesregierung jährlich Bericht zu erstatten. Deshalb werden wir dem Antrag der SPD zustimmen, der beinhaltet, für Thüringen die Fallzahlen der eingesetzten Lauschangriffe im Rahmen der Strafprozessordnung vorzulegen. Ich möchte es nicht dabei bewenden lassen, einfach hier für den Landtag nur die Zahlen einzufordern, die die Landesregierung der Bundesregierung übermittelt, also nicht nur die Übermittlung der Anzahl der eingeleiteten Verfahren und die Aufschlüsselung nach Anlasstaten in Gruppen einsortiert, sondern es geht auch um Angaben, die dem Landtag übermittelt werden müssen und die öffentlich gemacht werden müssen wie etwa, in wie vielen Fällen wurde die Überwachung, die durch die Polizei oder Staatsanwaltschaften eingefordert worden sind, von Richtern abgelehnt. Es geht aber auch genauso um die Angaben, wie viele Wohnungen von derartigen Lauschangriffen betroffen waren. Es geht um die Dauer der Maßnahmen. Es geht auch darum, in welchen Fällen Benachrichtigungen der Betroffenen stattgefunden haben, und falls dies nicht erfolgt ist, aus welchem Grund die Betroffenen nicht informiert wurden. Und es geht letztendlich natürlich auch um die Wirkung auf eventuelle Verfahren, in wie vielen Fällen tatsächlich aus den Abhörmaßnahmen Ermittlungs- oder gar Strafverfahren bis hin zur Verurteilung folgten.

Und, meine Damen und Herren, es geht natürlich letztendlich auch um eine Übersicht über die von einer Überwachungsmaßnahme betroffenen Personen und eben nicht nur der verdächtigten Personen, sondern es geht darum darzustellen, wie oft und wie viele Inhaber, Mieter, Nutzungsberechtigte von überwachten Wohnungen betroffen waren sowie sonstige unbeteiligte Besucherinnen und Besucher, Nutzer und Nutzerinnen, die nach der bisherigen Lesart nicht zu den eigentlichen Betroffenen dieser Überwachungsmaßnahme zählen, weil sie sich in der Wohnung lediglich zufällig aufgehalten haben.

Meine Damen und Herren, das in den Zahlen des Bundes deutlich werdende Verhältnis der Anzahl der Betroffenen und auch mit dem Hinweis, den ich gerade gegeben habe zur Anzahl der Strafverfahren bzw. Beschuldigten, legt offen, wie irrelevant die Methode tatsächlich ist bzw. wie weit reichend Unschuldige von der Spitzelmaßnahme betroffen sind, für die bereits der einfache Verdacht genügt, dass sich der Beschuldigte ver-

mutlich in der überwachten Wohnung aufhält. Immer wieder wird angeführt, dass der § 110 I Nr. 3 Strafprozessordnung Katalogtaten besonderer Schwere umfasst. Es ist unstrittig, meine Damen und Herren, dass es sich bei Mord, Totschlag und Völkermord um schwerste Delikte handelt. Umstritten ist jedoch, ob es sich bei einzelnen Straftaten dieses Katalogs tatsächlich um schwere Straftaten handelt, z.B. bei Taten, die Geldstrafen oder Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren nach sich ziehen, z.B. die Vorbereitung der Herstellung von falschen Vordrucken für Euroschecks oder Bestechlichkeit oder Bestechung. Eindeutig abzulehnen, meine Damen und Herren, ist die Aufnahme von Straftaten nach dem Ausländer- und Asylverfahrensgesetz als Katalogtaten in die Strafprozessordnung. Oder wollen Sie etwa behaupten, dass die gemeinschaftliche Absprache zur Verletzung der Residenzpflicht nach Asylverfahrensgesetz den Fortbestand der Bundesrepublik gefährdet und deshalb zu belauschen ist? Und wenn Sie, meine Damen und Herren, der Meinung sind, die Fälle illegalisierter Fluchthilfe sind hier in den Fokus gerückt, dann ist dem nicht mit einer weiteren Grundrechtseinschränkung zu begegnen, sondern nur damit, die Festung Europa zum Einsturz zu bringen und die 1993 vollzogene Grundrechtseinschränkung in Artikel 16 a Grundgesetz wieder rückgängig zu machen oder, wie Günter Grass am gestrigen Tag anlässlich des 50. Jahrestages des UNHCR sagte, den Asylrechtsartikel wieder ansehnlich zu machen.

Meine Damen und Herren, vielfach wird ebenso angeführt, dass es bei den Kriterien für organisierte Kriminalität, auf die sich das den Lauschangriff einführende Gesetz bezieht, es schließlich nicht unmittelbar auf die Schwere des Delikts ankommt, sondern es kommt auch auf die Art der Ausführung und seiner Auswirkungen an, die in den Fällen von organisierter Kriminalität regelmäßig als schwer wiegend anzusehen sein sollen. Der Verweis auf die organisierte Kriminalität steht zwar, meine Damen und Herren, noch in der Gesetzesbegründung, nicht aber im Gesetzestext selbst. Es ist insofern beim Lauschangriff als ein - ich zitiere hier erneut Sabine Leutheusser-Schnarrenberg - "Standardinstrument der Strafverfolgung" auszugehen. Um nicht den Strafverfolgungsbehörden die Entscheidung darüber zu überlassen, ob ein Vergehen das Erfordernis einer schweren Straftat erfüllt, hätte eine tatbestandliche Präzisierung erfolgen müssen, die es zumindest im Nachhinein ermöglicht hätte, die Annahmen, die zur Anordnung eines großen Lauschangriffs geführt haben, zu überprüfen.

Der große Lauschangriff auf Wohnungen, auf die Privatsphäre und die Schlafzimmer der Bürgerinnen und Bürger, wurde im Kriminalitätswahlkampfjahr 1998 mit dem Beschwören der Schimäre organisierte Kriminalität legitimiert. Nicht nur, meine Damen und Herren, dass wir in Thüringen keine tatsächliche OK-Lage haben,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie wissen doch gar nicht, was los ist. Sie sind doch ahnungslos.)

es ist auch so, dass vieles, was unter organisierter Kriminalität zusammengefasst wird, so gar nicht existiert, und, Herr Fiedler, ich will Ihnen das auch gleich deutlich machen. In Thüringen sind 1999 178 Straftaten mit OK-Relevanz erfasst worden mit einem Gesamtschaden von 1,7 Mio. Mark, das sind pro Straftat etwas weniger als 10.000 DM. Vergleichen Sie das bitte mit der Pilz-Affäre. Aus diesen 178 Straftaten haben sich 1999 nur zehn Ermittlungsverfahren ergeben. Es ist eben auch so, meine Damen und Herren, wie 1996 der Vizepräsident des Bundeskriminalamtes feststellte, dass im Ergebnis die Beförderung des Themas "organisierte Kriminalität" in der Öffentlichkeit zu unseriöser Dramatisierung oder Verallgemeinerung geführt habe, in deren Folge es zu einer Banalisierung des OK-Begriffs gekommen ist. Zudem, meine Damen und Herren, führt jede Aufrüstung des Sicherheitsapparates nicht zu mehr "großen Fischen" im Netz der Fahnder, sondern zur Aufrüstung der Kriminellen und dazu, dass bestenfalls "kleine Fische" gefangen werden. Horst Herold, Ihnen sicherlich bekannt als ehemaliger Bundeskriminalamtspräsident, führte bereits 1974 aus - ich zitiere: "Je mehr die Polizei ihre Abwehr- und Verfolgungsstrategien verfeinert, je mehr sie die elektronische Datenverarbeitung in ihren Dienst stellt und die kriminalistischen Arbeitsweisen verwissenschaftlicht, desto mehr trägt sie tendenziell zur Intellektualisierung und Technisierung des Verbrechens bei, wenn das berufsmäßige Verbrechen gegenüber den modernen Arbeitsweisen der Polizei gleichsam überleben will, um es sich in einer Art krimineller Gegenmacht organisieren, um als Organisation die Schlupfwinkel zu bieten, die der Einzelne nicht mehr hat."

Meine Damen und Herren, gerade diejenigen, gegen die sich der große Lauschangriff wenden soll, werden sich am besten dagegen zu wehren wissen. Und gerade dort, wo von Zentren der organisierten Kriminalität gesprochen wird - in Berlin, Hamburg und Frankfurt am Main -, gab es 1998 keinen einzigen Lauschangriff, und das trotz 350 Tatverdächtiger in OK-Verfahren.

Meine Damen und Herren, der große Lauschangriff steht am bisherigen Ende der Kette geheimpolizeilicher Mittelaufrüstung bei der Polizei und der Nutzung so gewonnener Erkenntnisse im Strafverfahren. Nachdem 1991 die verdeckten Ermittler und die akustische und optische Überwachung außerhalb von Wohnungen in die Strafprozessordnung eingeführt wurden und damit geheimpolizeiliche Mittel in den Strafprozess integriert wurden, folgte dann 1998 mit dem Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität die Legalisierung der akustischen Überwachung in privaten Räumen. Und die CDU-Fraktion befürwortet bereits in der Öffentlichkeit die Befugnis zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum.

Meine Damen und Herren, all die vorausgegangenen Maßnahmen wurden damit gerechtfertigt, dass die bisherigen nicht den Nutzen brachten, den man sich angeblich anfänglich auch davon versprach. Statt aber nun von ihrer Nutzung abzusehen, musste und muss wohl nun noch weiter aufgerüstet werden. Ich frage Sie: Was wird als Nächstes kommen - die optische Wohnraumüberwachung, der Spähangriff auf Wohnungen, weil verdeckte Ermittler und großer Lauschangriff nicht ermöglicht haben, in die Kernbereiche der kriminellen Organisation vorzudringen?

Meine Damen und Herren, die Verschärfungen beweisen, dass es um einen Kontrollzugriff des Staates auf die Bürger geht, der sich unter wechselndem Namen tarnt. In diesem Sommer hat die Debatte um Rechtsextremismus ermöglicht, Kontrollinteressen zu mobilisieren und Grundrechte einzuschränken. Demokratiebeschränkende Maßnahmen, meine Damen und Herren, werden die Demokratie aber nicht stärken - ganz im Gegenteil, sie werden sie schwächen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist doch Mist.)

Und ich sage es Ihnen auch ganz deutlich, Neonazis werden das begrüßen, denn diese haben an Rechtsstaatlichkeit überhaupt kein Interesse.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion hat die akustische Wohnraumüberwachung abgelehnt. Wie verfassungsfeindlich die Maßnahme war, zeigt sich daran, dass hierfür das Grundgesetz so geändert werden musste, dass schließlich ein massiver Eingriff in ein verfassungsgarantiertes Individualrecht vorgenommen wurde. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung ist verfassungsmäßig verankert, um dem Einzelnen einen Bereich privater Lebensführung zu sichern. Die PDS hat nicht nur gegen die Grundgesetzänderung gekämpft, sondern auch darum, wenigstens Berufsgruppen, deren Arbeitsverhältnisse Vertrauensverhältnisse sind, aus der Überwachung herauszunehmen. Die PDS hat auch im Nachgang zum Bundestagsbeschluss gefordert, wenigstens die Überwachung auf maximal vier Wochen zu begrenzen und danach eine erneute Genehmigung notwendig zu machen. Wir haben auch gefordert, wie es seinerzeit auch die Datenschutzbeauftragten des Landes und der Länder inklusive Thüringen getan haben, über den Grundrechtseingriff, Herr Wolf, anonymisiert öffentlich Bericht zu erstatten, und die Kriterien für einen solchen Bericht hatte ich Ihnen genannt.

Wir haben uns gegen die Zuweisung der Kontrolle an die Parlamentarische Kontrollkommission gewandt, weil wir die Geheimniskrämerei mit Grundrechtseingriffen ebenso wie diese selbst für demokratiefeindlich halten, und die Zuweisung der Kontrolle polizeilicher Maßnahmen

nach § 35 Abs. 5 Polizeiaufgabengesetz in eine Geheimkommission, die eigentlich zur Kontrolle eines Geheimdienstes geschaffen worden ist, deutet die Begehrlichkeit einer neuen Geheimpolizei an. Wir bezeichnen diesen Grundrechtseingriff, wie es ehrlicher Weise auch die Geheimdienste tun, als Lauschangriff, als Angriff des Staates auf die Bürger. Die vernebelnde und verharmlosende Sprachregelung "Aufklärung mit technischen Mitteln" weisen wir zurück. Hier wird in den verfassungsmäßig garantierten unantastbaren Bereich der privaten Lebensführung eingegriffen, der explizit der Einwirkung der öffentlichen Gewalt entzogen sein soll, weil es zur Entfaltung des Individuums und seiner freien Entwicklung der Einzelne eines solchen privaten Raumes bedarf, in dem er nicht annehmen muss vom Staat beobachtet zu werden. Dies hat, meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht insofern festgestellt, dass dem Einzelnen im Hinblick auf seine Menschenwürde, im Interesse seiner freien Persönlichkeitsentfaltung und seiner körperlichen und psychischen Integrität ein solcher elementarer Lebensraum zu gewährleisten ist. Eine Verhältnismäßigkeitsabwägung zwischen dem Kernbereich der privaten Lebensgestaltung und schwer wiegenden Interessen der Allgemeinheit findet hier aber nicht einmal mehr statt. Die Grundgesetzänderung verstärkte erneut das Recht der Sicherheitskräfte gegenüber dem Recht der Bürger. Zur Durchführung der Lauschangriffe können staatliche Bedienstete gar in die Wohnung der Bürger einbrechen, und dies völlig spurenfrei. Schlüsselfirmen werden verpflichtet, Kopien von Sicherheitsschlüsseln für die Polizei bereitzuhalten.

Meine Damen und Herren, wenn der Staat alles darf, was machbar und was denkbar ist, besteht die Gefahr, in ein illiberal-autoritäres Regime abzugleiten. In der DDR, meine Damen und Herren, wurde illegal abgehört. Dass dies ja jetzt ganz legal passiert, macht die Sache für die Betroffenen auch nicht besser.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Der Vergleich ist unverschämt.)

Und der Lauschangriff betrifft nicht nur die vielgerühmten Gangsterwohnungen, denn er wird ja gerade eingesetzt, um Beweise gegen einen lediglich Verdächtigen erst zu erbringen. Der Lauschangriff trifft eine Vielzahl von Unbeteiligten und das ist doch gerade auch der Sinn der Sache, denn Unbeteiligte dienen als Medium, um ermittlungsdienliche Äußerungen des Beschuldigten erst herbeizuführen. Der Lauschangriff hebt die Unschuldsvermutung genauso aus wie das Recht auf Zeugnisverweigerung und das rechtsstaatliche Gebot der Offenheit staatlichen Handelns.

Wir sagen, meine Damen und Herren, kein Mensch schuldet dem Staat seine Grundrechte zum Zwecke der Verbrechensbekämpfung. Anders als die CDU gehen wir da von der Priorität der Freiheitsrechte gegenüber dem Staat aus, statt ein Grundrecht auf Sicherheit zu reklamieren,

das es nicht nur nicht gibt, sondern das auch den Rechtsstaat letztendlich korrumpiert. Wir halten es da, meine Damen und Herren, mit einem Ihrer bekanntesten Sprecher, dem ehemaligen Bundeskanzler, Ehrenmann und Spendensammler Helmut Kohl, der auf dem 59. Deutschen Juristentag 1992 sagte, ich zitiere und damit will ich abschließen: "Wir müssen immer wieder Verständnis dafür wecken, dass dem Rechtsstaat Grenzen gesetzt sind, die dem spontanen Rechtsempfinden vieler nicht mehr entsprechen. Wir müssen akzeptieren, dass der Rechtsstaat auch diejenigen schützt, die es moralisch vielleicht gar nicht verdienen. Diese Beschränkung schützt uns alle und sie schützt den Rechtsstaat selbst. Ohne sie ist Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit nicht denkbar." Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich muss jetzt einmal fragen. Herr Abgeordneter Fiedler, hatten Sie eine Redemeldung signalisiert? Abgeordneter Pohl hat noch eine Redemeldung signalisiert. Der Staatssekretär möchte noch sprechen. Normalerweise wollten wir in die Mittagspause jetzt eintreten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Auf der Rede kann man nicht sitzen bleiben.)

Wir setzen dann auch nach der Fragestunde mit der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt fort, weil es sonst, glaube ich, nicht so sehr gut ist, wenn wir uns unter diesen Zeitdruck setzen. Ich möchte jetzt in die Mittagspause eintreten. Um 14.00 Uhr beginnen wir mit der Fragestunde - eine Stunde Fragestunde - und dann Fortsetzung zu den Beratungsgegenständen, die noch offen sind.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Trotz nicht so sehr gefüllter Räume, ich will einmal so sagen, ich muss ja bei der Formulierung vorsichtig sein, setzen wir mit der Tagesordnung fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf

Fragestunde

Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter Ramelow, die erste Frage in Drucksache 3/1122 zu stellen.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Umzug Bußgeldstelle, soziale Absicherung

Vor dem Landtag hat der damalige Innenminister Richard Dewes (SPD) am 16. Juni 1995 ausgeführt, dass die sozialen Belange der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bußgeldstelle Suhl, welche im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen nach Artern verlegt werden soll,

als Hauptaspekt in die Kabinettsbeschlussfassung aufgenommen worden seien.

Er hat weiterhin in seiner Rede ausgeführt: "Die meisten Frauen sind nach BAT VII oder BAT VI b beschäftigt, das heißt, sie sind von ihren Einkommensverhältnissen her in der Regel nicht dazu in der Lage, einen solchen Umzug von Suhl nach Artern mitzumachen."

Der Innenminister führte weiter aus, dass 80 Prozent der in der Bußgeldstelle Beschäftigten Frauen sind, die damals im Schnitt 42 Jahre alt waren und elf Frauen davon damals über 50 Jahre waren. Er ging damals davon aus, dass es innerhalb von zwei Jahren gelingen würde, im Südhüringer Bereich diesen Frauen adäquate Aufgaben in Landesdienststellen zur Verfügung stellen zu können. Hierzu gab es ausdrücklichen Applaus von der CDU und SPD, die in dieser Zeit die große Koalition getragen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie vielen von den damals beschäftigten Personen, insbesondere wie vielen von den vorgenannten Frauen, die mittlerweile im Schnitt 47 Jahre alt sein müssten, hat man adäquate Arbeitsplätze im Landesbereich bzw. in Landesdienststellen angeboten und wie viele konnten umgesetzt werden?

2. Da der Innenminister 1995 vor dem Parlament ausgeführt hat, dass man den in dieser Dienststelle Beschäftigten einen Anreiz geben wolle, von Suhl nach Artern umzuziehen, und dies das Anliegen der Regierung sei, frage ich die Landesregierung, welche Anreize wurden ausgebaut bzw. ist es zwischenzeitlich zu rechtsverbindlichen Vereinbarungen mit dem Personalrat respektive mit dem Hauptpersonalrat gekommen?

3. Wenn die Landesregierung davon ausgeht, dass die zum Umzug stehende Behörde überwiegend von älteren Frauen, die sich in einem für den Arbeitsmarkt sehr kritischem Lebensalter befinden, besetzt ist, die zudem tariflich in den unteren Lohngruppen angesiedelt sind und von einem Umzug für diese aus Eigenmitteln der Betroffenen nicht auszugehen ist, frage ich die Landesregierung, welche Beihilfen materieller und immaterieller Natur wurden oder werden zur Verfügung gestellt, um den Umzugswilligen den Umzug auch zu ermöglichen?

4. Sieht sich die Landesregierung in der Lage, freie bzw. frei werdende adäquate Stellen (gleichwertige oder höherrangige Stellen) aus dem Bereich Suhl und einem Radius von 20 Kilometern bzw. aus den größeren Städten wie Erfurt, Gotha, Arnstadt, Jena, Eisenach oder Meiningen den Betroffenen zur Kenntnis zu geben und die Stellen solange offen zu halten, bis der Umzug endgültig ansteht im Sinne der Organisation eines verbindlichen innerbetrieblichen Arbeitsamts?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Innenminister, bitte schön.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Landesregierung, Herr Kollege Ramelow, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Alle frei werdenden Stellen im Bereich des Thüringer Innenministeriums werden durch Ausschreibungen der Zentralen Bußgeldstelle bekannt gegeben. Bei der Besetzung dieser Stellen werden Bewerbungen von Angestellten der ZBS bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Zur Fluktuation in der Zentralen Bußgeldstelle seit 1995: Aus dem damaligen Personalbestand sind 19 Mitarbeiter ausgeschieden, davon sechs Mitarbeiter durch Versetzung - hierunter war eine Frau -, sechs Mitarbeiter durch Auflösungsvertrag, fünf durch Rente, eine durch Entlassung aus persönlichen Gründen und eine Person durch Tod.

Zu Frage 2: Es ist natürlich ein vordringliches Anliegen der Landesregierung den Umzug der Zentralen Bußgeldstelle nach Artern möglichst sozialverträglich zu gestalten. Eigens zu diesem Zweck habe ich im Thüringer Innenministerium einen Projektmanager bestellt, der alle im Zusammenhang mit dem Umzug stehenden Aufgaben koordiniert. Das Thüringer Innenministerium steht darüber hinaus im ständigen Gespräch mit allen Personalvertretungen, die betroffen sind, also mit dem örtlichen Personalrat wie auch mit dem Hauptpersonalrat. Wir stehen auch im Gespräch mit dem Landrat des Kyffhäuser-Kreises und dem Bürgermeister der Stadt Artern. Den Umzugswilligen wird, wie auch in anderen Fällen üblich, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung gewährt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zinsfreier Darlehen. Härtefälle werden individuell gelöst bzw. es wird versucht, sie zu vermeiden. Im Polizeiverwaltungsamt wurde mit dem örtlichen Personalrat auf Veranlassung des Innenministeriums ein Sozialpunktekatalog erarbeitet. Der Sozialpunktekatalog dient der Feststellung von Härtefällen - Härtefälle insofern, dass ihnen ein Umzug nicht zumutbar ist. Dieser Sozialpunktekatalog wird gleichfalls durch den Hauptpersonalrat und durch die Schwerbehindertenvertretung unterstützt. Das Ziel ist es, dass die Personen, bei denen ein Härtefall festgestellt wird, weiterbeschäftigt werden.

Zu Frage 3 verweise ich auf die Beantwortung der Frage 2.

Zu Ihrer Frage 4 kann ich Ihnen mitteilen, dass das Thüringer Innenministerium wie alle anderen Ministerien und deren nachgeordneten Bereiche alle neu zu besetzenden Stellen der Zentralen Bußgeldstelle zur Kenntnis geben. Dabei wird Jena wegen der Entfernung nicht angeboten, aber selbstverständlich Weimar. Darüber hinaus wird vor allem versucht, durch Personaltausch zwischen den Mi-

nisterien und deren nachgeordneten Bereichen sozialverträgliche Lösungen zu finden. Allerdings, die Stellen werden nicht freigehalten, aber jede mögliche Bewerbung wird berücksichtigt und der Versetzung zugestimmt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Das heißt bei der Beantwortung der Frage 1, dass nur Stellen aus dem Thüringer Innenministerium als vergleichbar angesehen werden und auch nur diese angeboten werden?

Köckert, Innenminister:

Nach meinem Kenntnisstand werden auch aus anderen Ministerien Stellen der ZBS zur Kenntnis gegeben.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Ich habe deswegen nachgefragt, weil ich Sie wörtlich so verstanden habe, es werden alle Stellen des Thüringer Innenministeriums angeboten. Deshalb wollte ich nachfragen, ob auch darüber hinaus weitere Stellen als mögliche vergleichbare angeboten werden.

Köckert, Innenminister:

Ich kann Ihnen nur sagen, was mir hier aufgeschrieben worden ist. Mein Kenntnisstand ist, dass aus dem Thüringer Innenministerium sämtliche frei werdenden Stellen bekannt gegeben werden. Andere Ministerien scheinen dies auch zu tun; ob dies komplett geschieht mit jeder frei werdenden Stelle, das kann ich Ihnen momentan nicht beantworten.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Wenn ich das nachgeliefert bekommen könnte.

Köckert, Innenminister:

Okay.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt noch eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Habe ich es richtig verstanden, dass es sich bei der Erarbeitung des Sozialpunktekatalogs nicht um einen Sozialplan oder eine sozialplanähnliche kollektive Vereinbarung handelt, sondern dass das Ziel darin besteht, festzustellen, wem ein Umzug nicht zumutbar sei und daraus abgeleitet lediglich diesem dann ein anderer Ar-

beitsplatz ermöglicht wird.

Köckert, Innenminister:

Herr Kollege Ramelow, das haben Sie richtig verstanden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur Frage 3/1126. Es ist eine Frage der Abgeordneten Dr. Klaus, sie wird vorgetragen von Herrn Abgeordneten Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Überflugverbot im Nationalpark Hainich

In den vergangenen Jahren hat es immer wieder Klagen über Lärmbelästigungen durch überfliegende Flugzeuge im Nationalpark Hainich gegeben. Da eine Regelung zum Überflugverbot im Thüringer Gesetz über den Nationalpark Hainich (ThürNPHG) bisher nicht zustande kam, konnte die gebotene Ruhe nur im Rahmen des Vollzugs von § 5 Nr. 4 ThürNPHG (Gebote; hier zur Verkehrs- und Besucherlenkung) gegenüber den Flugzeugführern aufrechterhalten werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Fluglärmsituation im Luftverkehrsbereich des Nationalparks Hainich?
2. Welche Maßnahmen haben die Luftfahrtbehörden ergriffen, um die Lärmbelästigungen im Luftverkehrsbereich des Nationalparks einzuschränken?
3. Was will die Landesregierung unternehmen, um zukünftig die gebotene und im Nationalparkgesetz für die Betätigung am Boden oder in Bodennähe festgeschriebene Ruhe für den Luftverkehrsbereich durchzusetzen?
4. Sieht die Landesregierung die Ziele und den Schutzzweck des Nationalparks Hainich gefährdet oder verletzt, wenn eine Überfliegung mit Motor- oder Strahltriebmaschinen auch zukünftig uneingeschränkt stattfindet?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaus beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Es gibt keinen beachtlichen Fluglärm im Bereich des Nationalparks Hainich.

Zu Frage 2: Bundesweit wurde die Mindesthöhe für Überlandflüge auf 2000 Fuß über Grund angehoben. Niedrigere Flughöhen sind nur bei schlechtem Wetter gestattet. Gemäß § 5 des Nationalparkgesetzes sind die zuständigen Behörden gehalten, durch geeignete Maßnahmen der Verkehrslenkung eine ungestörte Entwicklung von Fauna und Flora auch hinsichtlich des Einsatzes von Luftfahrzeugen am Boden oder in Bodennähe sicherzustellen. Dementsprechend werden Außenstarts und Landegenehmigungen nach § 25 Luftverkehrsgesetz im Nationalpark nur in besonderen Ausnahmefällen erteilt.

Zu Frage 3: Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich, da die Fluglärmsituation als unerheblich eingestuft werden kann.

Zu Frage 4: Wie bereits ausgeführt, findet keine uneingeschränkte Überfliegung des Nationalparks Hainich statt. Durch den derzeitigen Flugverkehr sind die Ziele und der Schutzzweck des Nationalparks Hainich nicht beeinträchtigt. Sollte eine Änderung der Situation eintreten, wird die Landesregierung weitere Maßnahmen ergreifen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen dazu? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, Herr Minister Sklenar. Wir kommen zu einer weiteren Frage der Frau Abgeordneten Klaus in Drucksache 3/1127. Bitte, Herr Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Hinweise auf den Nationalpark Hainich an den Autobahnen

Bisher existieren an den Autobahnen A 4 und A 38 in Thüringen keine Hinweisschilder auf den seit 31. Dezember 1997 existierenden Nationalpark Hainich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung den Hinweisen auf Sehenswürdigkeiten der Region an den Autobahnen zu?
2. Welche Gründe hat die Landesregierung, an den Autobahnen in Thüringen bisher nicht auf den Nationalpark Hainich hinzuweisen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Dr. Klaus wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hält derartige Hinweise für sehr wichtig. Deshalb wurden bereits 17 Unterrichtungstafeln über Landschaften und Sehenswürdigkeiten entlang den Thüringer Autobahnen entsprechend der Richtlinie für touristische Hinweise an Straßen nach Antragstellung angeordnet.

Zu Frage 2: Nach der Planung der Nationalparkverwaltung soll zuerst die Beschilderung im näheren Umfeld des Nationalparks durchgeführt werden. Im Zuge dessen werden Anfang des kommenden Jahres u. a. vier große Hinweisschilder an der B 84 und an der Landesstraße 2122 aufgestellt. Zurzeit laufen auch die Vorbereitungen zur Beschilderung im unmittelbaren Umfeld des Nationalparks. Sobald diese realisiert sind, müssten die Hinweisbeschilderungen im weiteren Umfeld des Nationalparks durch die zuständigen Behörden eingeleitet werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Vielen Dank, Herr Minister. Die Fragen sind damit beantwortet und wir kommen zur Frage 3/1128. Herr Abgeordneter Nothnagel, bitte schön.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Obdachlosenversorgung in der kommenden Kälteperiode in Thüringen

Die nächste Kälteperiode steht in wenigen Wochen bevor. Man glaubt es kaum.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist Thüringen mit der Obdachlosenversorgung auf diese Kälteperiode eingestellt und wie zeigt sich das konkret?
2. Wie kommt das Land seinen Aufgaben hinsichtlich der Obdachlosenhilfe nach (einschließlich Kommunalaufsicht und Ordnungsrecht im Sinne der Gefahrenabwehr)?
3. Wie viele Beratungsstellen für Obdachlose in Thüringen gibt es und mit welchen Aufgaben sind diese beauftragt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, Sie antworten für die Landesregierung.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu Frage 1: Der Freistaat Thüringen ist auf mögliche Kälteperioden, die uns der Herr Abgeordnete Nothnagel jetzt vorausgesagt hat, eingerichtet, wie dieses auch schon in den vergangenen Jahren passiert ist. In Thüringen werden in den in der Mündlichen Anfrage genannten Einrichtungen auch Notunterkünfte und Notbetten zur Verfügung gestellt. Es sind insgesamt 27 Einrichtungen, die auf solche Notfälle eingerichtet sind. Diese Einrichtungen verfügen über ausreichende Kapazitäten, um in der Kälteperiode den Menschen Schutz bieten zu können. Sollten durch unvorhersehbare Umstände Engpässe auftreten, sehe ich auch durchaus die Möglichkeit, dass öffentliche Gebäude - Schulen oder auch Sporthallen - mitgenutzt werden. Es wäre aber ein sehr ungewöhnliches Ereignis, was in Deutschland lange nicht vorgekommen ist.

Zu Frage 2: Es muss festgestellt werden, dass es kein Abwenden oder Abwiegen, aber dass es keine allgemeine Aufgabe des Landes ist, Obdachlose mit Wohnungen zu versorgen, sondern dass es eine kommunale Aufgabe ist. Bei bestehenden Notlagen liegt der Schwerpunkt der unmittelbar wirksamen Maßnahmen bei den Kommunen, und zwar dort wiederum nach einer gewissen Rangfolge. Zunächst haben sie bei dem individuellen Bedarf Beratung, Hilfe und Betreuung anzubieten, was erfolgt. Zum Schutz vor einem Wohnungsverlust aus finanziellen Gründen ist dabei auch präventiv das Instrumentarium des Bundessozialhilfegesetzes einzusetzen, das heißt, entsprechende finanzielle Hilfeleistungen zu geben. Und nur als letzte Möglichkeit der Unterbringung von Obdachlosen besteht dann für die Kommunen die Möglichkeit auch der Beschlagnahme von Räumen Dritter. Diese Zwangseinweisung in Räume Dritter oder Wiedereinweisung in die bisherige Wohnung kommt erst nach Ausschöpfen aller anderen Unterbringungsmöglichkeiten als vorübergehende Maßnahme in Betracht. Die Frage gehört nicht in die unmittelbare Kommunalaufsicht, sondern es ist mehr eine Fachaufsicht und Anleitung, die den Sozialämtern dann zuteil wird. Da wird darauf geachtet.

Wie viel Beratungsstellen für Obdachlose es in Thüringen gibt: Es führt eigentlich jede dieser Einrichtungen, die ich genannt habe, solche Beratungen durch. Wir haben 1999 - ich habe gestern schon darüber berichtet - eine Erhebung gemacht. Insofern kann ich Ihnen nicht ganz detailliert antworten, denn dort sind die Bereiche Beratung, Betreuung und Freizeit zusammengefasst worden. Es wird durchaus schwerpunktmäßig in der einen das eine mehr und in der anderen vielleicht das andere in den Vordergrund gestellt, aber in jedem Fall werden diese drei Möglichkeiten zusammengefasst und aus einer allerdings dann nicht repräsentativen Statistik kann gesagt werden,

dass es ca. 74 Stellen als Angebot in den Bereichen Beratung, Betreuung und Freizeit gibt. Ich hatte Ihnen eben gesagt, dass ich es jetzt nicht detailliert aufschlüsseln kann, bei wem steht mehr die Beratung, bei wem steht mehr die Betreuung und bei wem steht mehr vielleicht sogar Freizeitbereich im Vordergrund.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe, es gibt Nachfragen. Herr Abgeordneter Nothnagel, bitte schön.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Bei Frage 1 nannten Sie 27 Einrichtungen, die Plätze hätte ich da gerne nachgefragt. Und meine zweite Frage: Könnte ich die 27 Einrichtungen und die 74 Einrichtungen, die Sie in der Frage 3 genannt haben, in der Liste zur Verfügung gestellt bekommen?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Können Sie haben.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Und die erste Frage, Herr Minister?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Bitte?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Und die erste Frage? Ich meine natürlich, vielleicht überlegen Sie auch noch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Die Plätze kann ich Ihnen nicht sagen, die stelle ich Ihnen auch noch zur Verfügung.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Sie sind sicher damit einverstanden, Herr Abgeordneter. Vielen Dank, Herr Minister. Die Frage ist damit so weit wie möglich beantwortet. Der Rest wird nachgeliefert. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1132. Herr Abgeordneter Buse, bitte schön.

Abgeordneter Buse, PDS:

Umzug Bußgeldstelle, Ausgleichsmaßnahmen

Die Landesregierung des Freistaats Thüringen hat mit Beschluss festgelegt, dass die Bußgeldstelle von Suhl

nach Artern verlegt werden soll. Diese Behördenverlegung wurde begründet als Ausgleichsmaßnahme für den Verlust der Stadt Artern als Sitz des Kreistags und der dazugehörigen Verwaltungsebene. Obwohl die Bußgeldstelle in Suhl personalseitig komplett besetzt ist und damit in Artern eigentlich keine dortigen ehemals Beschäftigten der Landkreisverwaltung zur Einstellung kommen könnten, hat die Landesregierung auch in der vergangenen Legislaturperiode ihren Beschluss der Verlegung aufrechterhalten. Am 16. Juni 1995 gab es dazu noch einmal einen bekräftigenden Beschluss des Landtags und der damalige Innenminister Richard Dewes (SPD) hat am 6. Juni 1995 die sozialen Belange der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Hauptaspekt in die Kabinettsbeschlussfassung aufnehmen lassen.

In Kenntnis dieser damaligen Aussagen des Innenministers frage ich deshalb die Landesregierung:

1. In welcher schriftlichen Form wurden zwischen dem Arbeitgeber und den Mitbestimmungsvertretern die sozialen Folgen geregelt und welche Rechtsansprüche wurden für die Betroffenen geschaffen, wenn sie entweder umziehen (einschließlich eines Rückkehrrechts) oder wenn sie bleiben bzw. wenn sie aufgrund der Verlegung der Dienststelle ihren Arbeitsplatz verlieren?

2. Wurde mit den zuständigen Polizeigewerkschaften wegen der bevorstehenden sozialen Problemlagen ein entsprechender umzugsbegleitender Tarifvertrag eingefordert, angeboten bzw. verhandelt?

3. Wurde mit den Kreisverantwortlichen in Artern bzw. welche für Artern die Verantwortung tragen, eine Vereinbarung angestrebt, verhandelt oder abgeschlossen, in der einerseits dortigen Behördenvertretern eine Beschäftigung in der umzuziehenden Bußgeldstelle angeboten wurde, und wurde im Gegenzug per Vereinbarung gesichert, dass den mitziehenden Beschäftigten vereinfacht Wohnraum zur Verfügung gestellt wird, Zugang zu Kindergärten, Kindertagesstätten usw. ermöglicht wird und mitziehenden Familienangehörigen geholfen werden kann bei der Suche nach Arbeitsplätzen bzw. Ausbildungsplätzen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Köckert, bitte schön.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Buse für die Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1, Herr Kollege Buse, verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 2 und 4 der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Ramelow. Dies gilt insbesondere zu den Fragen Umzugskostenvergütung und

Trennungsgeldansprüche.

Zu Frage 2: Ein Tarifvertrag stand und steht nicht zur Debatte; weder wurde er eingefordert noch angeboten oder verhandelt. Aufgrund der Tarifgebundenheit durch die Tarifgemeinschaft der deutschen Länder ist dies auch nicht möglich und ist für derartige Maßnahmen auch nicht vorgesehen.

Zu Frage 3: Im November fand ein Gespräch zwischen Staatssekretär Brüggem und dem Landrat des Kyffhäuserkreises statt. Auch mit dem Bürgermeister der Stadt Artern wurden Gespräche geführt. Alle Beteiligten sind sich einig, die Mitarbeiter der Zentralen Bußgeldstelle, wo immer es erforderlich ist, zu unterstützen. Die Themen waren beispielsweise die Unterstützung bei der Wohnraumsuche, die Zugänge zu Kindergärten usw. Es wurde festgestellt, dass die Wohnungssituation im Raum Artern unproblematisch ist, auch dass Kindertagesstättenplätze in ausreichender Zahl vorhanden sind, und auch eine Unterstützung bei der Suche nach Arbeitsplätzen für mitziehende Familienangehörige ist zugesichert worden. Den Mitarbeitern der zentralen Bußgeldstelle in Suhl wurde darüber hinaus Gelegenheit gegeben bzw. die Gelegenheit eröffnet, im Rahmen einer Dienstreise die Stadt Artern zu besuchen und Fragen an den Bürgermeister und an verantwortliche Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu richten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Da Sie mir, sehr geehrter Herr Innenminister, eine schriftliche Beantwortung als Nachreichung zugesagt haben, bitte ich Sie, dabei zu prüfen: die Frage 1, die der Kollege Buse gestellt hat, ist nicht zu beantworten mit dem Verweis auf die Antworten meiner Fragen 2 und 4. Die Frage war: In welcher schriftlichen Form wurde zwischen dem Arbeitgeber und den Mitbestimmungsvertretern die sozialen Folgen usw. geregelt? Dazu haben Sie sich nach meiner Erinnerung auf meine Frage nicht geäußert. Ich frage deshalb noch einmal nach: Hat es eine schriftliche Form gegeben, hat es solche Verhandlungen gegeben, wenn ja, wie sind sie ausgegangen, wenn nein, warum hat es sie nicht gegeben?

Köckert, Innenminister:

Einmal davon abgesehen, dass es notwendig gewesen wäre, wenn man hätte eine schriftliche Form wählen wollen, die in den Jahren 1995-1997 zu wählen, ist nach meinem Kenntnisstand keine schriftliche Form gewählt worden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Wir kommen zur Frage - Drucksache 3/1139 - der Frau Abgeordneten Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Betriebsübergang von Mitarbeitern der Kulturstiftung Meiningen

Die Mitarbeiter (Schlossführung/Aufsicht) der Kulturstiftung Meiningen Meiningen erhielten die Nachricht, dass in absehbarer Zeit ein Betriebsübergang zu einem privaten Wachschatz stattfinden soll. Der Stiftungsrat habe auf seiner Sitzung am 29. November 2000 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Das Land ist neben dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und der Stadt Meiningen zu 80 Prozent Träger der Kulturstiftung Meiningen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches sind die konkreten Gründe für einen Betriebsübergang?

2. Wie gestaltet sich die geplante zeitliche Abfolge dieses Übergangs?

3. Wie werden bei Nichtzustimmung zum Überleitungsvertrag durch die Mitarbeiter und den damit verbundenen betriebsbedingten Kündigungen die dann fehlenden Fachkenntnisse der Schlossführer, auch über die Kunst- und Kulturstadt Meiningen, kompensiert?

4. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, zumindest einen Teil des Fachpersonals bei den Meiningen Museen weiterzubeschäftigen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Dr. Aretz, bitte schön.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert wie folgt. Ich erlaube mir die Vorbemerkung oder Feststellung, dass es sich bei der Kulturstiftung Meiningen um eine selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts handelt. Zu den Fragen:

Zu Frage 1: Die Ausgliederung erfolgt im Rahmen der vom Stiftungsrat der selbständigen Stiftung beschlossenen Strukturveränderung. Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung der Effizienz der Museumsarbeit. Dabei geht es nicht ausschließlich um Kostenersparnis, sondern auch um die Möglichkeit der personellen Verstärkung in den Kernbereichen der Museen.

Zu Frage 2: Die Ausgliederung des Aufsichtspersonals soll noch 2001 erfolgen.

Zu Frage 3: Die Gewährleistung der künftigen Museumsarbeit in der notwendigen Qualität gehört zu den Planungsaufgaben der selbständigen Stiftung.

Zu Frage 4: Diese Möglichkeit sehe ich nicht.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es zu dieser Frage Nachfragen? Ja.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion würde einen Antrag stellen wollen - keine Fragen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Es gibt keine Nachfragen mehr. Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion stellt den Antrag, die Antwort und die Anfrage zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu überweisen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das werden wir dann abstimmen. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das reicht aus. Die Frage ist überwiesen. Wir kommen zu einer weiteren Frage in Drucksache 3/1141. Herr Abgeordneter Nothnagel, bitte schön.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Landesförderung zur Schaffung barrierefreien Wohnraums außerhalb von Einrichtungen

Im "Freien Wort" vom 30. November 2000 im Artikel "Den Wohnungen laufen immer mehr Mieter weg" ist zu entnehmen, dass Plattenbauten, in deren Sanierung bereits Fördermittel geflossen sind, abgerissen werden. Unter diesen Wohnungen befinden sich auch Wohnungen, die bedingt barrierefrei sind. Aber genau an diesen barrierefreien Wohnungen gibt es einen Fehlbedarf in Thüringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es aus Sicht der Landesregierung einen Bedarf in Thüringen an barrierefreiem Wohnraum außerhalb von Einrichtungen?

2. Was möchte die Landesregierung unternehmen, um den sozialen Wohnungsbau hinsichtlich des barrierefreien Wohnraums zu stützen?

3. Sieht die Landesregierung diesbezüglich politischen Handlungsbedarf, wenn ja, wie sieht dieser konkret aus?

4. Wie bezieht die Landesregierung die kommunale Ebene in die Handlungsmechanismen mit ein?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Fragen des Kollegen Nothnagel wie folgt:

Zu Frage 1 ein uneingeschränktes Ja. Wir sehen diese Notwendigkeit auch.

Zu Frage 2: Bisher wurde der Neubau von 1.400 nach DIN 18025 Teil 1 und 2 barrierefreier Mietwohnungen für Ältere und Behinderte gefördert. Weiterhin wurden mit Hilfe von Fördermitteln über 130.000 Wohnungen durchgreifend modernisiert. Schwerpunkte der Modernisierung sind auch Baumaßnahmen, die insbesondere älteren und behinderten Menschen das Verbleiben in ihrer gewohnten Umgebung sichern. Die Förderung erfolgt dabei sowohl über Programme des Innenministeriums als auch mit ergänzenden Programmen des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit. Die Landesregierung wird diese Programme nach Maßgabe des vom Landtag zu beschließenden Haushalts fortführen.

Zu Frage 3: Wenn dem Freistaat mehr Einnahmen zur Verfügung stehen würden, als dies tatsächlich der Fall ist, könnten über die in der Vergangenheit bereits nach der DIN-Norm geförderten 1.400 neu gebauten Wohneinheiten sowie der bereits mit Fördermitteln modernisierten 130.000 Bestandswohnungen auch zukünftig entsprechende Fördermaßnahmen realisiert werden. Dem Freistaat stehen nur momentan nicht mehr Einnahmen zur Verfügung.

Zu Frage 4: Die Abwicklung der Förderprogramme erfolgt aufgrund von Bedarfsanmeldungen der Landkreise und Kommunen. Auch in Zukunft wird eine Förderung nur in Abstimmung mit kommunalen Entwicklungsvorstellungen erfolgen. Und vielleicht abschließend noch ein Satz zum Vorspann Ihrer Fragestellung. Ich kann diese Nachricht aus dem "Freien Wort" so nicht bestätigen. Mir ist der Abriss von Wohnungen, in denen Sanierungsgelder des Landes geflossen sind oder Modernisierungsgelder des Landes geflossen sind, bislang jedenfalls nicht bekannt geworden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Herr Minister. Es gibt einen Antrag. Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt, die Anfrage und die Antwort zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Auch das werden wir dann abstimmen. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das reicht aus. Die Frage ist überwiesen. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1149. Herr Abgeordneter Scheringer, bitte schön.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Illegale Beschäftigung

In der "Thüringischen Landeszeitung" vom 29. November 2000 wird von zahlreichen Fällen illegaler Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern in landwirtschaftlichen Saisonbetrieben sowohl in Sachsen-Anhalt als auch in Thüringen berichtet. Insbesondere seien durch Ermittlungen von Behörden und Arbeitsämtern etliche Verstöße gegen das Arbeitsgenehmigungsrecht, häufig die Nichteinhaltung zugesicherter Arbeitsbedingungen, die Nichteinhaltung zur Sozialversicherung sowie nichttarifliche Bezahlung, festgestellt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung derartige Fälle in Thüringen bekannt, und wenn ja, wie viele und wo?
2. Welche kurz- und längerfristigen Konsequenzen hinsichtlich eventueller Einflussnahme und Entscheidungsträger sieht die Landesregierung?
3. Was unternimmt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Arbeitsämtern und Behörden, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen?
4. Welche Bestrebungen der Landesregierung gibt es dahin gehend, missbräuchlichen Fällen illegaler Beschäftigung generell entgegenzuwirken?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte schön, Herr Minister Sklenar, Sie haben das Wort.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Scheringer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Auskunft des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt-Thüringen wurden bei Überprüfungen im Freistaat Thüringen im Jahre 2000 bei fünf Landwirtschaftsunternehmen illegale Beschäftigungsverhältnisse festgestellt. Dabei wurden insgesamt 19 Beschäftigte ohne Arbeitserlaubnis vorgefunden. Es handelt sich um drei Betriebe im Arbeitsamtsbezirk Jena sowie ein Betrieb in den Arbeitsamtsbezirken Gotha und Nordhausen.

Zu Frage 2: Die Arbeitsämter unterstehen der Dienst- und Fachaufsicht der Bundesanstalt für Arbeit; eine Einflussnahme der Landesregierung besteht nicht.

Zu Frage 3: Die Landesregierung ist für den angesprochenen Fragenkreis nicht zuständig. Arbeitsämter, Hauptzollämter und Sozialversicherungsträger kontrollieren Betriebe und Einrichtungen auf Verstöße gegen das Arbeitsgenehmigungsgesetz, Verfehlungen zugesicherter Arbeitsbedingungen und untertarifliche Bezahlung sowie Nichtanmeldung zur Sozialversicherung. Festgestellte Ordnungswidrigkeiten werden entsprechend geahndet.

Zu Frage 4: Die Landesverwaltung weist die Bundesbehörde immer wieder auf die Notwendigkeit effektiver Bekämpfung von illegaler Beschäftigung hin, insbesondere sollen diese alles unternehmen, um ihre Zusammenarbeit stärker zu koordinieren, Datenabgleiche durchzuführen, Mitarbeiter gezielt zu schulen, die materielle Ausstattung der Mitarbeiter zu erhöhen und auf regionaler Ebene die Zusammenarbeit mit den Behörden auszubauen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Zusatzfragen sehe ich nicht. Vielen Dank, Herr Minister. Die Frage ist damit beantwortet. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1157. Herr Abgeordneter Goebel, bitte schön.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Tunnelfeuerwehr im Bereich der Rennsteigquerung der Bundesautobahn 71

Nach Pressemeldungen beabsichtigt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur mit der Stadt Suhl einen Geschäftsbesorgungsvertrag zur Errichtung einer Tunnelfeuerwehr für die Tunnelkette im Bereich der Rennsteigquerung der Bundesautobahn 71 abzuschließen.

Die Tunnelkette durchläuft zum weitaus größten Teil das Territorium des Landkreises Schmalkalden-Meinungen und berührt darüber hinaus den Ilmkreis und die kreis-

freie Stadt Suhl. Im Einsatzfall werden auch die Kräfte der örtlichen Feuerwehren aus diesen Bereichen herangeführt werden müssen. Das erfordert notwendig ein enges und reibungsloses Zusammenwirken bei der Einsatzplanung und -leitung. Insbesondere Zuständigkeitsfragen, die sich auch aus den einschlägigen Rechtsvorschriften (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz, Thüringer Rettungsdienstgesetz, Thüringer Verordnung über Werkfeuerwehren) ergeben, müssen frühzeitig mit allen Beteiligten geklärt werden. Die Analysen der Schadensfälle in anderen Tunnelanlagen in der letzten Zeit haben die große Bedeutung des Qualifikationsstandes und der Ausrüstung der beteiligten Einsatzkräfte sowie der Effektivität der Einsatzleitung unterstrichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches ist der konkrete territorial abgegrenzte Zuständigkeitsbereich der Tunnelfeuerwehr?
2. Wie sind die Zuständigkeiten der Einsatzplanung und -leitung der Tunnelfeuerwehr und der im Einsatzfall hinzuzuziehenden örtlichen Wehren geregelt?
3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die für den Einsatz auf der Tunnelkette vorgesehenen örtlichen Wehren mit der erforderlichen Zusatztechnik und Zusatzfahrzeugen auszurüsten?
4. Werden alle in den Planfeststellungsverfahren für die einzelnen Tunnel geforderten Sicherheitseinrichtungen realisiert?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Dr. Goebel wie folgt:

Zu Frage 1: Der Zuständigkeitsbereich auf der A 71 im Bereich der Tunnelkette beginnt an der Anschlussstelle Gräfenroda und endet an der Betriebszufahrt am Westportal Berg Bock.

Zu Frage 2: Die Einsatzplanung ist noch nicht abgeschlossen. Die erwähnte Tunnelfeuerwehr soll in die bereits bestehende Feuerwehr der Stadt Suhl integriert werden. Ihr sollen in diesem Rahmen bestimmte öffentliche Aufgaben wie die Einsatzplanung und -leitung übertragen werden. Die Gemeinden bleiben dabei zuständiger Aufgabenträger für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe in ihrem Einsatzgebiet.

Zu Frage 3: Nach § 35 Abs. 3 Nr. 1 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes i.V.m.d. Richtlinie zur Förderung des Brandschutzes, der allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes kann das Land den kommunalen Aufgabenträgern Zuwendungen gewähren. Eine Förderung zusätzlich notwendiger Feuerwehrfahrzeuge zur Gefahrenabwehr auf der Tunnelkette wäre somit in diesem Rahmen und ggf. über Bedarfszuweisungen seitens des Thüringer Innenministeriums nach Maßgabe der in den kommenden Jahren zur Verfügung stehenden Mittel möglich.

Zu Frage 4 antworte ich mit Ja. Der Bund als Bauträger der Bundesautobahnen einschließlich der Tunnel hat alle in seiner Richtlinie für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln geforderten Sicherheitseinrichtungen kostenseitig gesichert und realisiert. Diese Sicherheitseinrichtungen entsprechen dem heute geforderten Standard. Darüber hinaus hat der Freistaat Thüringen weitere Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen, die durch das Land finanziert werden. Dies sind zusätzliche Tunnelfunkkanäle und für den Tunnelrennstieg der Bau einer ortsfesten Atemluftanlage. Diese zusätzlichen investiven Forderungen kosten den Freistaat insgesamt 6,2 Mio. DM, die im Doppelhaushalt 2001 und 2002 des TMWAI im Landesstraßenbauprogramm eingestellt werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Herr Minister, ist der in Rede stehende Vertrag mit der Stadt Suhl bereits abgeschlossen?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Nein.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Darf ich noch eine zweite Frage stellen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Sie dürfen selbstverständlich noch eine zweite Frage stellen.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Dann würde ich gern wissen: Ist beabsichtigt, dass vor Abschluss des Vertrags auch mit den örtlichen Aufgabenträgern Gespräche geführt werden?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Ja.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Danke.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Zusatzfrage. Herr Abgeordneter Heym, bitte schön.

Abgeordneter Heym, CDU:

Bevor diese sich anbahnende Vereinbarung mit Suhl entstanden ist, gab es da Gespräche mit den betroffenen Landratsämtern und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Eine zweite Frage: Wenn der Einsatzbereich am Hochwaldtunnel endet, was wird dann mit dem Bereich der südlich entsteht, denn an der B 89 entsteht ja auch noch mal ein Autobahntunnel? Wie wird der versorgt und was ist da vom Rettungseinsatz her geplant?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Zur ersten Frage: Es gab im Vorhinein solche Verhandlungen nicht, wohl aber eingehende Beratungen mit der DEGES darüber, von welchem Standort aus die Tunnelfeuerwehr operieren sollte und welche Anforderungen an eine Tunnelfeuerwehr gestellt werden müssen. Auf dem Hintergrund dieser Anforderungen erschien das Angebot der Stadt Suhl als das geeignetste. Aber ich betone nochmals: Bevor ein Vertrag geschlossen wird, wird es mit den Kreisen und betroffenen Gemeinden Gespräche geben. Wichtigstes Kriterium ist die Frage der schnellen Erreichbarkeit und dieses Kriterium wird an dem vorgesehenen Standort erfüllt, und zwar für die gesamte Tunnelkette.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Auch nach Süden?)

Auch nach Süden, ja.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Damit sind ganz offensichtlich die beiden letzten Zusatzfragen auch beantwortet. Vielen Dank, Herr Minister. Das Fragekontingent zu dieser Frage ist erschöpft. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1158. Bitte, Frau Abgeordnete Tasch.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Artenschutz in Thüringen: Schutz des Feldhasen

Ich frage die Landesregierung:

1. Der Feldhase ist Tier des Jahres 2001. In der Roten Liste gefährdeter Tiere Deutschlands ist er in der Kategorie "gefährdet" eingestuft: Wie schätzt die Landesregierung die Bestandssituation und die Gefährdung des

Feldhasen in Thüringen ein?

2. Die rote Liste ausgewählter Pflanzen- und Tierarten des Freistaats Thüringen datiert aus dem Jahr 1993. Dort ist der Feldhase nicht als gefährdet eingestuft: Wann ist mit einer Neuauflage der roten Liste zu rechnen und wird der Feldhase dann ebenfalls als gefährdet eingestuft werden?

3. Welche Maßnahmen zur Bestandsverbesserung hat die Landesregierung eingeleitet, insbesondere welche Fördermöglichkeiten zur Verbesserung des Lebensraums des Feldhasen werden für die landwirtschaftlichen Betriebe angeboten?

4. Welchen Beitrag zum Schutz dieser jagdbaren Tierart können Landeigentümer, Landnutzer und Jäger leisten?

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich darf um etwas Ruhe bitten hier im hohen Hause. Bitte, Herr Minister Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Tasch beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In den letzten fünf Jahren konnte eine insgesamt positive Entwicklung der Feldhasenpopulation verzeichnet werden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Woran lag's?)

(Heiterkeit im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so einfach ist das gar nicht, wie Sie sich das denken. Es ist ein ernstes Thema. Im Jahresdurchschnitt der letzten fünf Jahre bestand der Hasenbesatz aus ca. 35.000 Stück, während im Rahmen der Jagden nur 2.500 Stück erlegt wurden. Die diesjährige Herbstzählung weist ebenfalls einen positiven Trend auf. In den Landkreisen Weimarer Land, Sömmerda und Unstrut-Hainich-Kreis sind Ergebnisse von 11 bis 16 Stück pro 100 Hektar Feldfläche bekannt geworden. Das wimmelt aber dann noch nicht auf dem Feld, die sieht man kaum.

Zu Frage 2: Die rote Liste Thüringens wird derzeit von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt überarbeitet, die Neuauflage erscheint voraussichtlich kommendes Jahr. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird der Feldhase nicht in die rote Liste als gefährdet aufgenommen werden.

Zu Frage 3: Die Landesregierung widmet dem Feldhasen seit Anfang 1994 besondere Aufmerksamkeit. Unter Federführung von Jagdwissenschaftlern aus Eberswalde läuft bis Ende 2000 ein Forschungsprojekt, das unter maßgeblicher Beteiligung des Landesjagdverbandes Thüringen e. V. initiiert und realisiert worden ist. Aufgrund der Forschungsergebnisse im Entwicklungsplan ländlicher Raum 2000-2006, der von Brüssel genehmigt worden ist, ist eine spezifische Maßnahme im Programm Teil C enthalten, die zur Lebensraumverbesserung des Feldhasen beitragen soll. Hierbei handelt es sich um die Förderung der Anlagen von Zwischenstrukturen in den Ackerflächen. Das KULAP-Programm erhält Förderbeträge von bis zu 1.200 DM/ha für Stilllegungsflächen. Die Anlage von Hecken- und Baumreihen wird mit einem Fördervolumen von bis zu 80.000 DM je Antragsteller und Jahr sowie die Pflege mit bis zu 10.000 DM bezuschusst.

Zu Frage 4: Landeigentümer, Landnutzer und Jäger leisten durch aktive Maßnahmen zur Lebensraumgestaltung einen Beitrag zum Schutz des Feldhasen; hierzu gehören insbesondere Erhalt und Erweiterung von naturnahen bzw. extensiv genutzten Strukturelementen im Agrarraum. Auch zählt die Stilllegung von Biotopverbundelementen dazu sowie eine fachgerechte Durchführung von Landschaftspflegearbeiten. Jäger unterstützen die Entwicklung der Feldhasenpopulation, indem sie sich in der Bejagung dieser Tierart entsprechend der jeweiligen Bestandssituation zurückhalten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Zusatzfrage, mehrere Zusatzfragen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schemmel.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Herr Minister, ich habe Ihrer Aufzählung entnommen, dass auch beim Hasenbesatz die Region Ostthüringen deutlich unterrepräsentiert ist

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS, SPD)

wie übrigens auch in vielen anderen Bereichen der Thüringer Wirtschaft und der Infrastruktur. Ich möchte Sie fragen, ob die Programme der Pflege- und Hegemaßnahmen auch auf Ostthüringen erweitert werden könnten oder ob Sie gewährleisten sehen, dass diese Pflege- und Hegemaßnahmen auch in Ostthüringen bereits voll angelaufen sind.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schemmel, diese Maßnahmen, die ich hier genannt habe, welche dazu beitragen sollen, den Niederwildbestand und besonders den Feldhasenbestand weiter zu stärken, weiter anzuheben, können natürlich im gesamten Thüringer Raum angewendet werden, auch in Ostthüringen. Auch Ostthüringen ist davon betroffen und wir wären sehr froh, wenn sich sehr viele Jäger dort bereithalten würden, die dann gemeinsam solche Maßnahmen durchführen. Wir haben jetzt gerade die Möglichkeit, über Zwischenblühstreifen in die Felder hinein Ruhezone und vor allen Dingen auch Futterzone für den Hasen anzulegen. Sehr verehrte Damen und Herren - schade, Herr Scheringer ist nun gar nicht mehr da, doch, er ist noch da, er weiß das -, auf unseren großen Feldern hat der Hase große Schwierigkeiten, noch etwas Futter zu finden, so dass es gut ist, wenn ab und zu einmal ein breiter Streifen mit Klee oder Klee gras oder irgendwelchen Wildkräutern da angesiedelt wurde, damit der Hase auch etwas zu Fressen findet. Aber, Herr Schemmel, und das war ja Ihre Frage, auch Ostthüringen ist davon mit betroffen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Tasch, Sie haben eine weitere Zusatzfrage, bitte schön.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Ich bin erst einmal erstaunt, weshalb bei meiner Anfrage wie letztens zum Artenschutz bei den Fledermäusen alle geklatscht haben und ich es damals schon gar nicht verstanden habe, warum geklatscht wurde. Aber bei Hasenschutz gibt es auch Erheiterung. Es freut mich, dass dem Umweltschutzgedanken in Thüringen so leidenschaftlich hier zugehört wird. Ich habe noch zwei Nachfragen. Herr Minister, gibt es Erkenntnisse, in welchem Umfang landwirtschaftliche Betriebe dieses Förderprogramm nutzen? Meine zweite Frage ist: Können Sie sich vorstellen, die Landwirtschaftsämter anzuregen, die landwirtschaftlichen Betriebe zu motivieren, sich hier aktiv an der Verbesserung des Lebensraums für den Feldhasen zu beteiligen?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Tasch, zu Ihrer ersten Frage. Ich habe jetzt keine exakte Zahl dazu, aber das können wir gerne nachholen. Es interessiert mich selbst, von wie viel Betrieben das in Anspruch genommen wird. Weil ich das jetzt nicht intus habe, bekommen Sie das von mir nachgereicht. Und die zweite Sache: Die Landwirtschaftsämter wissen das, sie sind darüber informiert. Vor allem über die Lebensraumstiftung wird das durch den Landesjagdverband mit initiiert. Die Jägerschaft - wie das immer so ist - besteht aus ei-

ner Reihe von Menschen, von denen einige sehr davon angetan sind, solche Maßnahmen in der Praxis mit umzusetzen, und einige sind davon nicht so angetan, so dass wir hier sicher Ihren Hinweis noch einmal aufgreifen werden und dementsprechend dann auch noch einmal über die Amtsleiter in den Landwirtschaftsämtern darauf hinweisen, hier verstärkt etwas für das Niederwild mit zu tun.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Zusatzfragen sehe ich jetzt nicht. Herzlichen Dank, Herr Minister Sklenar. Wir kommen zur für heute letzten Mündlichen Anfrage, eine Frage der Frau Abgeordneten Bechthum in Drucksache 3/1160.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Situation in der Thüringer Bewährungshilfe

Es liegt im öffentlichen Interesse, durch Aussetzung von Haftstrafen auf Bewährung die Möglichkeiten der Resozialisierung der Täter zu verbessern. Bezug nehmend auf den Presseartikel vom 7. Dezember 2000 in der Thüringer Allgemeinen "Schwer gemacht" frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist im Jahr 2000 der Schlüssel Bewährungshelfer zu betreuten Straffälligen in Thüringen?
2. Wie ist das Thüringer Verhältnis Bewährungshelfer zu Betreuten im Vergleich zu den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zu sehen?
3. Welche Anzahl an tätigen Bewährungshelfern schätzt die Landesregierung als notwendig für Thüringen ein?
4. Was unternimmt die Landesregierung, um die Zahl geeigneter Bewerber für die Tätigkeit als Bewährungshelfer zu erhöhen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Scherer, bitte.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum zur Situation in der Thüringer Bewährungshilfe beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im 1. Halbjahr 2000, und zwar Stichtag 30.6.2000, wurden in Thüringen 4.274 Probanden mit 52 Justizsozialarbeitern betreut. Dies ergibt eine Sollbelastungszahl von 82,2 Probanden pro Sozialarbeiter.

Zu Frage 2: Ausweislich einer für das Jahr 1999 erarbeiteten Übersicht entspricht das Thüringer Verhältnis Be-

währungshelfer zu Betreuten in etwa dem Betreuungsschlüssel in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen.

Zu Frage 3: Kurzfristig werden etwa 55 Bewährungshelfer für Thüringen für notwendig erachtet; der mittel- und langfristige Bedarf kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Zu Frage 4: Für das Jahr 2001 sind vier weitere Neueinstellungen vorgesehen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Bechthum.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Keine Nachfrage, aber ich bitte im Namen meiner Fraktion um die Überweisung der Mündlichen Anfrage an den Justizausschuss.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bevor wir das abstimmen, sehe ich noch einmal in die Runde. Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir werden den Antrag dann abstimmen. Wer für die Überweisung der Mündlichen Anfrage an den Justizausschuss votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das ist ausreichend. Die Frage ist damit überwiesen. Wir sind zugleich am Ende unserer Fragestunde angekommen.

Wir **setzen** unsere Beratung zum **Tagesordnungspunkt 9 fort**. Herr Abgeordneter Pohl, Sie sind als Nächster dran.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wäre ich noch in meinem alten Beruf, hätte ich Ihnen, Herr Dittes, für Ihren Vortrag vorhin ein "ungenügend" erteilt mit dem Verweis "Thema verfehlt".

(Beifall bei der CDU)

Es müsste doch eigentlich möglich sein, dass Sie bei der Vorbereitung auf einen solchen Tagesordnungspunkt erst einmal den Antrag lesen und versuchen, ihn auch inhaltlich zu erfassen.

Meine Damen und Herren, ich bin mit dem von Herrn Wolf vorgeschlagenen Verfahren einverstanden, das Prozedere zuerst einmal im Justizausschuss zu klären, weil wir eben noch keine gesetzliche Grundlage haben. Und, meine Damen und Herren, ich verweise abschließend auch einmal auf die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente. Dort wurde unter anderem fixiert - ich darf zitieren: "Die Präsidentenkonferenz empfiehlt, dass die Landesparlamente auf ge-

setzlicher Grundlage eine regelmäßige Berichtspflicht der Landesregierung über präventiv polizeiliche und repressive Maßnahmen der akustischen Wohnraumüberwachung vorsehen sollten. Sie hält eine Regelung in der parlamentarischen Geschäftsordnung nicht für ausreichend, weil dies keine Pflichten der Landesregierung begründen könnte." Deshalb auch mein Verweis vorhin, es sollte eine gesetzliche Regelung hier fixiert werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann nur sagen, Herr Dittes, mit dem Spruch "Herr vergib ihm, er weiß nicht, was er redet", der ist zutreffend in Bezug auf das, was Sie heute wieder hier abgelassen haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich wollte mich eigentlich gar nicht mehr dazu äußern, weil hier die ganze mittlere und linke Seite, denke ich mal, in Übereinstimmung das, was Sie hier wieder mal losgelassen haben, kapiert hat: Sie lehnen diesen Staat sowieso ab, Sie lehnen alles in diesem Staat ab. Sie wollen, dass die demokratischen Rechte hier abgeschafft werden.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Sie haben doch demokratische Rechte abgeschafft.)

Sie wissen ganz genau und gerade, wenn Sie sich hier zum Anwalt machen, noch dazu der organisierten Kriminalität, dass Sie diese organisierte Kriminalität kleintreden wollen. Sie wissen überhaupt nicht, was in diesem Land los ist. Erkundigen Sie sich mal, gehen Sie mal zum LKA, wenn Sie dort überhaupt zur Tür reingelassen werden, und reden Sie mit denen darüber, dass Sie überhaupt mal Informationen bekommen, was in diesem Land los ist. Und eines muss ich Ihnen noch mal deutlich machen: Sie haben wahrscheinlich die ganze Zeit, wo Sie hier im Rechtsstaat der Polizei, den Strafverfolgungsbehörden und allen hier Vorwürfe machen, immer noch nicht kapiert, dass Sie in einem Rechtsstaat sind, dass das auch kontrolliert wird. Über diesen einzelnen Punkt, der heute hier von der SPD aufgebracht wurde, wird natürlich entsprechend im Justizausschuss, wie sich das gehört, zu reden sein, das ist vollkommen klar. Sie haben wahrscheinlich nur die ganze Zeit den MfS-Staat im Kopf gehabt, den Sie und Ihre Truppen damals geprägt haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Fiedler, ich gehe einmal davon aus, da Sie so schnell das Pult verlassen, dass Sie keine Frage zulassen.

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, das ist richtig.)

Als Nächsten rufe ich Herrn Staatssekretär Scherer auf. Bitte schön, Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Gegenstand des SPD-Antrags ist die Berichtspflicht gegenüber dem Landtag. Auf Ihre Bemerkungen, Herr Dittes, die, wie eben schon gesagt wurde, völlig neben dem Thema liegen, erlaube ich mir deshalb nicht mehr näher einzugehen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Ich habe darüber gesprochen, über was zu berichten ist!)

Nur eines, Herr Dittes, Sie bauen hier ein Szenario auf, das schon in tatsächlicher Hinsicht jeder Grundlage entbehrt. Und wenn Sie der Umfang der Überwachungsmaßnahmen tatsächlich interessiert, dann empfehle ich Ihnen einmal die Bundesdrucksache nachzulesen, es ist ja veröffentlicht,

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Die Zahlen aus der Bundesdrucksache habe ich genannt, Herr Scherer!)

um es zu sagen, es tendiert gegen Null.

Aber um zur Sache zurückzukommen: Am 1. April 1998 ist das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurden die verfassungsrechtlichen Grundlagen für den Einsatz technischer Mittel zur akustischen Wohnraumüberwachung zum Zwecke der Strafverfolgung - ich betone, zum Zwecke der Strafverfolgung - geschaffen. Artikel 13 Abs. 6 Satz 1 Grundgesetz verpflichtet die Bundesregierung, den Bundestag jährlich über die erfolgten repressiven akustischen Wohnraumüberwachungsmaßnahmen zu unterrichten. Konkretisiert wird diese Berichtspflicht in § 100 e Strafprozessordnung wie folgt, dort steht nämlich: "Die Staatsanwaltschaften der einzelnen Bundesländer berichten ihrer jeweiligen Landesregierung über durchgeführte Maßnahmen. Die Landesregierungen melden ihre Zahlen anschließend an die Bundesregierung weiter." Und schließlich: "Auf der Grundlage der Ländermitteilungen unterrichtet die Bundesregierung den Bundestag." Selbstverständlich ist die Landesregierung des Freistaats ihrer Meldeverpflichtung gegenüber der Bundesregierung stets umfänglich und zeitgerecht auch nachgekommen.

In Artikel 13 Abs. 6 Satz 3 Grundgesetz steht allerdings eine weitere Passage, die wie folgt lautet: "Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle." Diese Klausel wird allerdings unterschiedlich interpretiert. Die Mehrzahl der Bundesländer vertritt, ebenso wie die Thüringer Landesregierung auch, die Auffassung, Artikel 13 Abs. 6 Satz 3 Grundgesetz begründet keine originäre Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem jeweiligen Landesparlament über Strafverfolgungsmaßnahmen, und zwar mit folgender Begründung: Die Berichtspflicht dient ausweislich der Gesetzesmaterialien der gesetzgeberischen Beobachtung der Normeffizienz. Die Gesetzgebungskompetenz für den Bereich der Strafverfolgung steht ausschließlich dem Bund zu, weshalb auch nur diesem zu berichten ist. Nur soweit es sich um akustische Wohnraumüberwachungsmaßnahmen im präventiven Bereich handelt, ist dem Landesparlament zu berichten, weil diesem die Gesetzgebungskompetenz für den Bereich der Gefahrenabwehr zusteht. Bei einem Blick über die Landesgrenzen hinaus bietet sich folgendes Bild: Ein Bundesland, nämlich Brandenburg, berichtet unter Hinweis auf die Geschäftsordnung des Landtags; andere Länder - Niedersachsen, Rheinland-Pfalz - berichten auf formlosen Wunsch des Landtags, beabsichtigen aber zum Teil eine gesetzliche Absicherung. Wieder andere Länder, dazu gehört neben Baden-Württemberg, Berlin und Sachsen auch Thüringen, haben dem Landtag bislang über repressive Abhörmaßnahmen nicht berichtet. Mehrere Bundesländer haben allerdings landesrechtliche Ausführungsbestimmungen zu Artikel 13 Grundgesetz erlassen, die eine Pflicht zur Unterrichtung auch über repressive Maßnahmen statuieren, so Bayern, Hessen, Saarland, Schleswig-Holstein und Hamburg.

Der Thüringer Landtag selbst hat am 27. Juli 1999 ein Gesetz zur Umsetzung des Artikel 13 Grundgesetz verabschiedet, darin aber lediglich die Berichtspflicht über den Einsatz präventiver Abhörmaßnahmen geregelt, ohne eine Berichtspflicht für den repressiven Bereich zu konstituieren. Das im Juli 1999 verabschiedete Gesetz geht auf einen Gesetzentwurf der damaligen Landesregierung zurück, für dessen Erarbeitung federführend das damals noch SPD-geführte Innenministerium verantwortlich zeichnete. Dass nun gerade die Fraktion der SPD mit dem vorliegenden Antrag die Landesregierung zum Bericht über die im repressiven Bereich liegenden Maßnahmen auffordert, erscheint doch verwunderlich, hätte man eine solche Berichtspflicht, wenn sie denn gewollt ist, doch in das genannte Gesetz aufnehmen können. Noch verwunderlicher ist das Vorspiel des Antrags der SPD-Fraktion, wenn die Bundestagsabgeordnete der SPD, Frau Schröter, bei dieser Sachlage sogar von einem schweren Versäumnis spricht und sie dieses Versäumnis auf das Schärfste verurteilt und der Landesregierung zuschreiben will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, obwohl Artikel 13 Grundgesetz keine Verpflichtung begründet, den Thüringer Landtag über repressive Wohnraumüberwachungsmaßnahmen zu unterrichten, ist die Landesregierung grundsätzlich bereit, dem Landtag die dem Bundesjustizministerium gegenüber zu erstattenden Berichte gleichermaßen zugänglich zu machen. Dies hat der Justizminister der Präsidentin des Thüringer Landtags bereits mit Schreiben vom 3. November 2000 mitgeteilt. Ob eine solche Unterrichtung erfolgen, wem gegenüber sie abgegeben und wie bzw. in welchem Umfang dies geschehen soll, sind Fragen, die einer sorgfältigen Prüfung und Erörterung bedürfen, denn offensichtlich ist dies von den damals verantwortlichen Ministern des Innern und der Justiz gerade nicht für zweckdienlich erachtet worden. Wie Herr Abgeordneter Wolf dies bereits beantragt hat, rege ich deshalb auch an, den Antrag an den Justizausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde ja gerade noch einmal wiederholt, die Überweisung des Antrags an den Justizausschuss wurde beantragt. Das werden wir jetzt abstimmen. Wer für die Überweisung des Antrags an den Justizausschuss stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht aus wie einstimmig, aber ich mache vorsichtshalber die Gegenprobe. Wer ist dagegen? Stimmenthaltungen? Das ist eine einstimmige Überweisung an den Justizausschuss. Wir können damit den Tagesordnungspunkt abschließen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 10

Berichtersuchen an die Landesregierung zur öffentlichen Nutzung privater Grundstücke

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1135 -

Herr Abgeordneter Dittes wird den Antrag für seine Fraktion begründen.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, aus Presseberichten war zu entnehmen, dass möglicherweise auf die Straßenbaulastträger Rückforderungen bzw. Entschädigungsansprüche von privaten Grundstückseigentümern für die öffentliche Nutzung der Grundstücke zukommen werden. In der DDR wurden auf diesen privaten Grundstücken Straßen errichtet, ohne dass das nach damals geltendem Recht vorgeschriebene Enteignungsverfahren durchgeführt wurde. Betroffen davon sind jedoch nicht nur Straßen, sondern auch sonstige öffentliche Nutzungen privater Grundstücke, z.B. für Sport- und Freizeitanlagen oder Gewässer. Ich

gestatte mir, beispielgebend auf die Petition E-378 vom 9. Juni 2000 zu verweisen, in der speziell die öffentliche Nutzung privater Grundstücke für einen Sportplatz in Sülzfeld thematisiert wurde.

Meine Damen und Herren, das so genannte Besitzmoratorium ist mit dem Vermögensbereinigungsgesetz bis 30. September 2001 verlängert worden, eine gesetzliche Regelung für die Zeit nach dem 30. September 2001 fehlt jedoch gegenwärtig. Die Bundesregierung hat einen diesbezüglichen Gesetzentwurf für ein Verkehrsflächenbereinigungsgesetz inzwischen vorgelegt, nach dem das Land und die Kommunen die Möglichkeit erhalten sollen, öffentlich genutzte Privatgrundstücke anzukaufen. Eine ähnliche Regelung enthält bereits das Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Nach Meinung, meine Damen und Herren, des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes würde jedoch der Gesetzentwurf der Bundesregierung in Thüringen nicht die gewünschte Klärung bringen, wenn nicht auch Thüringer Gesetze, insbesondere das Thüringer Straßengesetz, geändert werden würden. Handelt hier das Land nicht, dann droht den Kommunen und dem Land durch die Verpflichtung zum Ankauf der Flächen möglicherweise ein Schaden im höheren dreistelligen Millionenbereich.

Nach dem vorgesehenen § 2 Abs. 1 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung sollen unter Verkehrsflächen nur solche Straßen, Wege und Plätze fallen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die kraft Gesetzes als öffentlich oder gewidmet gelten. Oftmals aber fehlen derartige Widmungsbeschlüsse aus der Zeit vor 1990 oder diese sind nicht mehr aktenkundig. Im Freistaat Sachsen wurde dieses Problem dadurch gelöst, dass im dortigen Landesstraßengesetz geeignete Übergangsregelungen im Sinne einer Widmungsfiktion aufgenommen wurden. Im Thüringer Straßengesetz fehlen solche Übergangsregelungen, deren Aufnahme der Thüringer Gemeinde- und Städtebund gefordert hatte. Diese Forderung, meine Damen und Herren, fand - warum auch immer - keinerlei Berücksichtigung.

Nach Information des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes lehnt gegenwärtig auch das Thüringer Wirtschaftsministerium eine diesbezüglich notwendige Änderung des Thüringer Straßengesetzes ab und verweist hier auf eine mögliche Klärung durch Gerichte. Dies, meine Damen und Herren, ist nicht das Politikverständnis der PDS-Fraktion und sollte auch nicht das Politikverständnis dieses Landtags sein. Im Interesse der Kommunen und der Grundstückseigentümer ist eine dauerhafte Lösung durch Gesetz notwendig und nicht die Überlassung dieser Entscheidung an Gerichte. Für uns, meine Damen und Herren, gilt der Grundsatz, dass keinesfalls die öffentliche Nutzung der Grundstücke, wenn sie weiterhin notwendig ist, zu Gunsten der privaten Nutzung eingeschränkt werden darf. Andererseits müssen aber auch die Eigentümer angemessen für die öffentliche Nutzung entschädigt werden, ohne dabei die öffentliche Hand finanziell

zu überfordern. Es geht also um einen Interessenausgleich und die Thüringer Landesregierung ist in diesem Zusammenhang zum Handeln aufgefordert.

Meine Damen und Herren, ich beantrage, den angekündigten Bericht entsprechend § 86 Abs. 1 der Geschäftsordnung zur Weiterberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke. Die Landesregierung hat den Sofortbericht angekündigt, Herr Staatssekretär Scherer wird ihn geben. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zu dem Ersuchen der PDS erstatte ich für die Landesregierung folgenden Bericht:

Das Berichtersuchen meint offenbar die Fälle, bei denen vor der Wiedervereinigung private Grundstücke mit öffentlich genutzten Gebäuden und Anlagen bebaut worden sind; das sind sowohl Gebäude im Verwaltungsgebrauch als auch Verkehrsflächen, wie z.B. Straßen, Grünanlagen, Kinderspiel- und Sportplätze, Flugplätze, auch öffentliche Gewässer, Bahn- und Straßenbahnanlagen. In den in Rede stehenden Fällen ist ein Erwerb zugunsten des ehemaligen Volkseigentums zu DDR-Zeiten nicht erfolgt. Nach einer 1999 durchgeführten Erhebung sind davon in den neuen Ländern weit über 100.000 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von über 120 Mio. Quadratmeter betroffen. Überwiegend handelt es sich dabei um Verkehrsflächen. Die Umfrage hat jedoch nicht alle Fälle erfasst. Soweit sich Thüringer Kommunen an der Umfrage beteiligt haben, sind 17.018 Grundstücke betroffen. Auch hier ist aber mit weiteren betroffenen Grundstücken zu rechnen.

Nach der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung kann die öffentliche Nutzung der Grundstücke noch bis zum 30. September 2001 fortgesetzt werden, jeweils gegen Zahlung einer Nutzungsentschädigung. Eine Regelung der Bereinigung dieser Rechtsverhältnisse steht in der Tat noch aus. Wegen der besonderen Bedeutung der noch offenen Probleme des Immobilienrechts der neuen Länder haben aber die Justizministerinnen und -minister der neuen Länder, der Senator für Justiz des Landes Berlin gemeinsam mit der Bundesministerin der Justiz am 26. April 1999 beschlossen, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines entsprechenden abschließenden Artikelgesetzes zu beauftragen. Auf der Grundlage eines Rohentwurfs - und ich sage bewusst, eines Rohentwurfs - eines Grundstücksbereinigungsgesetzes, dessen Hauptbestandteil ein Verkehrsflächenenerwerbsgesetz ist, hat am 29. November 2000 in Berlin die Ar-

beitsgruppe eine Anhörung betroffener Bundesverbände durchgeführt. Als Ergebnis dieser Anhörung wird der Entwurf gegenwärtig vom Bundesministerium der Justiz nochmals umfangreich überarbeitet und Anfang Januar 2001 erneut von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe besprochen werden. Die Arbeitsgruppe wird voraussichtlich Ende März 2001 dem Bundesministerium einen Vorschlag bezüglich des von mir schon erwähnten abschließenden Artikelgesetzes übermitteln. Danach soll das erforderliche Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden, das im Hinblick auf das am 30. September 2001 in der Tat auslaufende Moratorium möglichst noch vor der Sommerpause des kommenden Jahres zur Verabschiedung des Gesetzes führen soll.

Dem derzeitigen Rohentwurf eines Verkehrsflächenerwerbsgesetzes liegt im Wesentlichen folgendes Konzept zu den anstehenden Fragen zu Grunde:

1. Der öffentliche Nutzer soll ein Recht auf Ankauf des von ihm zu öffentlichen Zwecken genutzten Grundstücks erhalten. Für den Fall, dass die öffentliche Nutzung des Grundstücks sich voraussichtlich nicht über einen längeren Zeitraum als zehn Jahre erstrecken wird, soll der Nutzer dagegen alternativ auch den Abschluss eines Mietvertrages für die Restnutzungsdauer verlangen können.

2. Bei der Frage des Kaufpreises oder Mietzinses soll zwischen Verkehrsflächen und für den öffentlichen Zweck bebauten Grundstücken unterschieden werden. Der Kaufpreis für bebaute Grundstücke soll ein Drittel des Bodenwertes betragen, für Verkehrsflächen soll ein niedrigerer Kaufpreis von grundsätzlich 20 Prozent des heutigen Werts der Grundstücksqualität vor der Inanspruchnahme als Verkehrsfläche gelten, mindestens aber 30 Pfennig pro Quadratmeter und, je nach Gemeindegröße gestaffelt, einen Höchstbetrag von 10, 20 oder 30 DM pro Quadratmeter.

3. Der öffentliche Nutzer soll innerhalb einer bestimmten Frist entscheiden können, ob er von seinem Recht Gebrauch machen will. Bisher ist dafür ein Fristablauf per 31. Dezember 2005 vorgesehen. Nach Ablauf der Frist soll das Recht, eine Bereinigung der Rechtssituation verlangen zu können, auf den Grundstückseigentümer übergehen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Sie können sich sicher vorstellen, dass es über diese Eckpunkte hinaus der Prüfung, Klärung und Regelung einer Vielzahl von Detailfragen in diesem Zusammenhang bedarf, deren Lösung durch den Bundesgesetzgeber teilweise auch noch völlig offen ist. Vor diesem Hintergrund kann die Landesregierung zum Anliegen der PDS-Fraktion nur folgendermaßen Stellung nehmen:

Die gegenwärtige Rechtslage gewährleistet im Moment weiterhin die öffentliche Nutzung der betroffenen privaten Grundstücke. Allerdings ist Eile geboten, so dass die

Landesregierung mit dem gebotenen Nachdruck die gesetzliche Regelung einfordert. Sollte diese Regelung nicht rechtzeitig vor Ablauf des Besitzmatoriums in Kraft treten können, muss eine erneute Verlängerung dieses Besitzschutzes erfolgen. Dies wird die Landesregierung aufmerksam beobachten und gegebenenfalls entsprechend initiativ werden.

Meine Damen und Herren, abschließend noch einen Satz zum Thüringer Straßengesetz, weil es eigens angesprochen wurde. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen vertritt, wie er es allen Fraktionen auch mitgeteilt hat, die Auffassung, dass die im Entwurf bisher vorgesehene Definition der Verkehrsflächen nicht alle betroffenen Verkehrsflächen erfassen würde. Hintergrund ist die Tatsache, dass nicht in jedem erforderlichen Fall in der DDR Beschlüsse bezüglich der öffentlichen Nutzung gefasst worden sind. Deshalb hat der Gemeinde- und Städtebund Thüringen angeregt, das Thüringer Straßengesetz entsprechend zu novellieren. Abgesehen davon, dass - wie ich bereits dargelegt habe - auch diese Bestimmung des Entwurfs noch einmal in die Überarbeitung mit einbezogen ist, hält die Landesregierung unter Beachtung auch einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Gera vom 10. November 1999, die allerdings im Moment noch nicht rechtskräftig ist, gegenwärtig - und ich sage ausdrücklich: gegenwärtig - die Regelung in § 52 Abs. 6 Satz 1 des Thüringer Straßengesetzes für ausreichend und einen Novellierungsbedarf derzeit nicht für angezeigt. Diese Regelung enthält nämlich auch eine Widmungsfunktion, Herr Abgeordneter Dittes. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön für den Bericht. Der Abgeordnete Dittes hat Weiterberatung im Innenausschuss beantragt. Jetzt frage ich Sie erst einmal: Ist das im Namen Ihrer Fraktion passiert?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ja, im Namen der PDS-Fraktion.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bevor wir aber über die Weiterberatung abstimmen, frage ich die beiden anderen Fraktionen, da mir ja auch bereits Wortmeldungen vorliegen, ob eine Aussprache zu diesem Bericht jetzt stattfinden soll. Gibt es eine Fraktion, die das beantragt? Dann stimmen wir direkt, wenn es keine Aussprache geben soll, über die Ausschussüberweisung ab. Wer für die Überweisung des Berichts an den Innenausschuss votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag der PDS-Fraktion, die Beratung im Innenausschuss weiterzuführen, abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Feststellung, ob das Berichtersuchen erfüllt ist. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, ist das Berichtersuchen erfüllt. Ich sehe keinen Widerspruch, somit ist es erfüllt. Wir können den Tagesordnungspunkt 10 abschließen.

Ich rufe als letzten Tagesordnungspunkt für heute den **Tagesordnungspunkt 6** auf

**Fünftes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Kommunalabgabengesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1138 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Abgeordneter Fiedler das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben gestern ausgiebig über den Gesetzentwurf gesprochen. Ich möchte nur noch einmal die Gelegenheit nutzen, heute von hier aus an die Kolleginnen und Kollegen der SPD zu appellieren. Ich bedaure außerordentlich, dass der letzte Innenminister Dr. Richard Dewes bei dem wichtigen Punkt nicht anwesend ist. Ich bitte einfach, dass wir gemeinsam das, was jetzt hier zu bewältigen ist, dass Sie das mittragen und sich hier nicht aus der Verantwortung stehlen, dass Sie hier dieser Drucksache 3/1138 die Zustimmung geben.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Schemmel zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schemmel.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, die drei kommunalpolitischen Sprecher werden hier einmal einen Maßstab setzen, wie man einen solchen wichtigen Punkt auch schnell und korrekt erledigen kann, deshalb auch nur so wenige Worte wie mein Vorredner Fiedler. In unserer Fraktion hat es eine intensive Beratung zum Gesetzentwurf gegeben. Dabei haben insbesondere verfassungsrechtliche Grundsätze, Aspekte der Abgabengerechtigkeit, praktische Gesichtspunkte des späteren Vollzugs der Regelung und lokale und regionale Gegebenheiten eine Rolle gespielt. Diese Abwägung der Argumente wurde nicht gerade durch die Tatsache befördert, dass die CDU entgegen jedem parlamentarischen Brauch zwischen der ersten und zweiten Lesung eine Ausschussüberweisung ablehnte. Hier hätten noch einige Punkte aus unserer Sicht geklärt werden können und müssen. Nach unserer Diskussion heute früh - wir hatten heute früh Fraktionssitzung - ist es aber der einmütige Wille unserer Fraktion, dass jeder Abgeord-

nete seine eigene Bewertung dieses Gesetzentwurfs hier heute vornimmt.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Abgeordneter Schemmel. Bitte, Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe meinen Ausführungen von gestern eigentlich nichts hinzuzufügen. Ich möchte nur das Innenministerium darum bitten, dass auch sehr schnell die Fragen, die eigentlich anstehen, die in der Diskussion von Herrn Schemmel gestern dargelegt wurden, die ich Ihnen auch schriftlich gegeben hatte und um Antwort gebeten habe, dass solche Fragen wie eben, welche Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung bisher bei der Beitragsermittlung die Altanschlüsse nicht berücksichtigt haben, sehr schnell und umfassend beantwortet werden, damit auch sehr gründlich weitergearbeitet werden kann. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe damit die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Ein Geschäftsordnungsantrag.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Nein, wir bitten um namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das werden wir natürlich tun. Aber wir stimmen trotzdem über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/1138 ab, und zwar in namentlicher Abstimmung. Ich bitte meine beiden Schriftführer, diese Abstimmung vorzunehmen.

Ich frage in die Runde, ob jeder Gelegenheit hatte, seine Stimme abzugeben. Offensichtlich ist das jetzt der Fall. Ich bitte Sie, die Stimmen auszuzählen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, noch einmal Platz zu nehmen. Ich möchte gern das Stimmresultat bekannt geben. Bitte, nehmen Sie Platz. Es wurden 70 Stimmen abgegeben, davon 49 Jastimmen, 18 Neinstimmen, 3 Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage).

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzes stimmen will, den bitte ich um das Erheben. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/1138 angenommen.

Ich kann den Tagesordnungspunkt 6 schließen und schließe für heute auch die Sitzung. Ich wünsche Ihnen ein gutes Wochenende. Wir sehen uns zur nächsten Plenarsitzung am 19. Dezember wieder.

Ende der Sitzung: 15.32 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 33. Sitzung
am 15.12.2000 zum Tagesordnungspunkt 6****Fünftes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Kommunalabgabengesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1138 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)		49.	Mohring, Mike (CDU)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	50.	Neudert, Christiane (PDS)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	51.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	52.	Nothnagel, Maik (PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	53.	Panse, Michael (CDU)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)		54.	Pelke, Birgit (SPD)	Enthaltung
7.	Bonitz, Peter (CDU)		55.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)		56.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
9.	Braasch, Detlev (CDU)	ja	57.	Pohl, Günter (SPD)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	nein	58.	Pöhler, Volker (CDU)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	ja	59.	Primas, Egon (CDU)	ja
12.	Dewes, Dr. Richard (SPD)		60.	Ramelow, Bodo (PDS)	nein
13.	Dittes, Steffen (PDS)	nein	61.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
14.	Doht, Sabine (SPD)	Enthaltung	62.	Scheringer, Konrad (PDS)	nein
15.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	63.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
16.	Ellenberger, Irene (SPD)	Enthaltung	64.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
17.	Emde, Volker (CDU)	ja	65.	Schugens, Gottfried (CDU)	
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	66.	Schuster, Franz (CDU)	
19.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		67.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
20.	Gentzel, Heiko (SPD)		68.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
21.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	69.	Seela, Reyk (CDU)	ja
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
23.	Grob, Manfred (CDU)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	ja
24.	Groß, Evelin (CDU)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
25.	Grüner, Günter (CDU)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	ja
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	ja
27.	Heß, Petra (SPD)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
28.	Heym, Michael (CDU)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
29.	Höhn, Uwe (SPD)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	ja
30.	Huster, Mike (PDS)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	ja
31.	Illing, Konrad (CDU)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
32.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
33.	Kallenbach, Jörg (CDU)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
34.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	nein
35.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	ja
36.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		84.	Wolf, Katja (PDS)	nein
37.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		85.	Wunderlich, Gert (CDU)	ja
38.	Köckert, Christian (CDU)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
40.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja
41.	Krauße, Horst (CDU)	ja			
42.	Kretschmer, Otto (SPD)				
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja			
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)				
45.	Kummer, Tilo (PDS)	nein			
46.	Lehmann, Annette (CDU)	ja			
47.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja			
48.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja			